



21. August 2020

E I N L A D U N G

Zu der

am **Donnerstag**, dem **27.08.2020**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020**
- 2. Punkte ohne Aussprache**
- 3. Punkte mit Aussprache**
 - 3.1 60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld
-Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 182/2020
 - 3.2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis
Vorlage: 164/2020
 - 3.3 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO
Vorlage: 170/2020
 - 3.4 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf
Vorlage: 183/2020
 - 3.5 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach
-Erneute Beratung
Vorlage: 176/2020
- 4. Anträge**
 - 4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, b-now, SPD, Bündnis '90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL zur Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus in Dr.-Walter-Lübcke-Platz
Vorlage: 202/2020
 - 4.2 Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser
Vorlage: 198/2020

- 4.3 * Antrag der FWG-UBN-Fraktion zur Geschäftsordnung - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie bei Ausschusssitzungen
Vorlage: 203/2020
- 4.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Arbeitskreises "Wald"
Vorlage: 204/2020
- 4.5 Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Vorstellung des Pflegekonzepts für die Neu-Anspacher Friedhöfe im Bauausschuss
Vorlage: 205/2020
- 4.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now auf Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege
Vorlage: 206/2020

5. Mitteilungen des Magistrats

- 5.1 CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln
Vorlage: 157/2020
- 5.2 Statistik Bücherei 2019
Vorlage: 178/2020

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

gez.
Holger Bellino
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

*) Da der Antrag zur Geschäftsordnung bereits schriftlich vorliegt und sicher von der antragstellenden Fraktion zu Beginn der Sitzung erläutert werden wird, ist er auf der Tagesordnung aufgeführt. Das dient der Vorbereitung aller Stadtverordneten und ist sicher auch der Bedeutung der Thematik geschuldet.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 27.08.2020.

1. **Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020**

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. **Punkte ohne Aussprache**

3. **Punkte mit Aussprache**

3.1 **60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld -Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 182/2020**

Beschluss:

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Thomas Pauli zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

3.2 **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis Vorlage: 164/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 **Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO Vorlage: 170/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2.Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 **Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf Vorlage: 183/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 11 Stimmenthaltung(en)

3.5 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach -Erneute Beratung Vorlage: 176/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Punkt 10 der Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach, dass jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen kann.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Sinne einer Evaluierung ab dem 01.01.2022 erneute Beratungen stattfinden sollen, um zu klären, ob und wie sich diese Richtlinien bewährt haben.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.
2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.

4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.
6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.
10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Im Sinne einer Evaluierung sollen ab dem 01.01.2022 erneute Beratungen stattfinden, ob und wie sich diese Richtlinien bewährt haben.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Anträge

4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL zur Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus in Dr.-Walter-Lübcke-Platz Vorlage: 202/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Platz vor dem Bürgerhaus in Walter-Lübcke-Platz zu benennen. Dr. Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 aufgrund seiner Überzeugung, seiner vorbildlichen Tugenden und seines Eintretens für die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinterrücks und kaltblütig von Rechtsextremisten ermordet. Ein furchtbares und unvorstellbares Verbrechen, das nach wie vor tief betroffen und fassungslos macht.

Mit dieser Namensgebung wollen wir dazu beitragen, dass Walter Lübcke, sein Wirken und seine Verdienste für unser Land auch in Neu-Anspach nicht vergessen werden und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Denn Walter Lübcke ist und bleibt ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Gleichzeitig soll mit der Umbenennung des Platzes auch

symbolisch stellvertretend für all diejenigen, die bundesweit und in Hessen in den vergangenen Jahren durch rechtsextremen Terror umgekommen sind, ein Zeichen gesetzt werden.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**4.2 Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser
Vorlage: 198/2020**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso soll geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können.

Für Neubaugebiete soll geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**4.3 Antrag der FWG-UBN-Fraktion zur Geschäftsordnung - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie bei Ausschusssitzungen
Vorlage: 203/2020**

Beschluss:

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

**4.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Arbeitskreises "Wald"
Vorlage: 204/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.5 Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Vorstellung des Pflegekonzepts für die Neu-Anspacher Friedhöfe im Bauausschuss
Vorlage: 205/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, das Pflegekonzept für die Friedhöfe in der Stadt Neu-Anspach durch den Baubetriebshofeinsatzleiter in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorzustellen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

**4.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now auf Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege
Vorlage: 206/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es liegt eine Stimmengleichheit vor, nach § 26 Abs.1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Somit ist die Verweisung des Antrags in den Sozialausschuss abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt ab,

1. Der neue Streetworker respektive der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege, unter teilweiser Einbeziehung der bestehenden Räumlichkeiten beauftragt. Der VzF kann hierzu eigene konzeptionelle Vorschläge / Angebote einbringen.
2. Der aktuelle Vertrag der Stadt mit dem VzF über das Jugendhaus (gesamtes Gebäude) wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Bei einem konzeptionell attraktiven Angebot gem. 1. kann ein neuer Vertrag mit dem VzF in reduziertem Umfang abgeschlossen werden.
3. Das bisherige Jugendhaus-Gebäude wird in seiner Gesamtheit zu einem „Haus der sozialen Träger“ weiterentwickelt (z.B. unter Einbeziehung von Tafel, Caritas-Laden, Café Hartel, Suchtberatung und weiterer sozialer Einrichtungen).
4. Die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen der Bahnhofstrasse 27 in das bisherige Jugendhaus wird unter Einbeziehung der aktuellen Mieter geprüft.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln Vorlage: 157/2020

Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf den CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln, Vorlage Nr. 331/2019, und der Mitteilung Nr. 99/2020 teilen wir folgendes mit:

Die Beprobungen von Plastik-Mikropartikeln und Arzneimittelrückständen im Trinkwasser wurde durch den WBV an ein Labor beauftragt.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Im Trinkwasser konnten nur vereinzelt Plastik-Mikropartikel nachgewiesen werden, diese Werte liegen aber unterhalb der Blindwerte, daher ist labortechnisch (Anlage 1) im Trinkwasser kein Mikroplastik enthalten.

Bei einer Beprobung (Anlage 2) direkt am Hochbehälter, wurde auf 141 Arzneimittel, davon 28 Antibiotikamittel, 18 Herz-Kreislauf-Medikamente, 3 Hormonmittel, 8 Röntgenkontrastmittel, 17 Schmerzmittel, 62 Sonstige-Substanzen und 5 Cycline untersucht. Die Ergebniswerte liegen auch hier alle unterhalb der Bestimmungsgrenzen.

5.2 Statistik Bücherei 2019 Vorlage: 178/2020

Mitteilung:

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über den Bestand und die Entleihungen vom 01.01. bis 31.12.2019 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausleihzahl um 1.083 Medien erhöht. Auch die Anzahl der Besucher aus Veranstaltungen hat sich um 664 Personen erhöht.

- 6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Sonstige Anfragen und Anregungen**

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer

Protokoll

Nr. 31

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 27.08.2020.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2020, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 21.08.2020 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 22.08.2020, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 27.08.2020 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 23:07 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Gemander, Reinhard
4. Linden, Cornelius
5. Löffler, Guntram
6. Muschter, Jan
7. Strutz, Birger
8. Weber, Matthias
9. Bohne, Günter
10. Henninger, Matthias
11. Höser, Roland
12. Jaberg, Peter
13. Kahl, Peter
14. Kirberg, Till
15. Otto, Artur
16. Roepke, Thomas
17. Töpferwien, Bernd
18. Gerstenberg, Petra
19. Scheer, Cornelia
20. Schirner, Regina
21. Fleischer, Hans-Peter
22. Meyer, Horst
23. von der Schmitt, Christian
24. Moses, Andreas
25. Eyres, William
26. Feisel, Susanne
27. Dr. Göbel, Jürgen
28. Kulp, Kevin
29. Riecks, Jutta
30. Zunke, Sandra

III. **vom Magistrat**

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Hollenbach, Werner
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Dr. Müller, Gerriet
Rosmus, Steffen
Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Becker, Klaus
Holm, Christian
Emrich, Susanne
Lurz, Günther

II. **vom Magistrat**

Hauk, Gerhard
Pippinger, Petra
Klein, Manfred
Selzer, Heike

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung fragt Stadtverordneter Kevin Kulp nach, ob denn der Tagesordnungspunkt 3.1 heute beraten werde. Seines Wissens habe der Bauausschuss diese Vorlage an den Magistrat zurückverwiesen. Bürgermeister Thomas Pauli bestätigt das und zieht sodann den Tagesordnungspunkt 3.1, Vorlage 182/2020, zurück.

Geschäftsleitend teilt Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino mit, dass man sich im Vorfeld der Sitzung darüber verständigt habe, zu den bekannten Hygienemaßnahmen und das „Abstand halten“ auch den Mund-Nasen-Schutz beim Bewegen im Sitzungsraum zu tragen. Am Platz selbst könne der Mund-Nasen-Schutz hingegen abgelegt werden. Er sei froh und dankbar darüber, dass man bei der Beratung im Ältestenrat einen Kompromiss schließen konnte.

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel fragt nach, ob damit der Tagesordnungspunkt 4.3 obsolet sei.

Für die FWG-UBN-Fraktion erläutert Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer, dass er diesem Kompromiss zähneknirschend zugestimmt habe. Er habe das Gefühl, dass einige Politiker den Antrag nicht verstanden hätten. Der FWG-UBN ging es darum, alle Beteiligten, sämtliche Zuschauer, Politiker und Verwaltungsmitarbeiter besser zu schützen. Abschließend zieht er den Antrag, Tagesordnungspunkt 4.3, Vorlage 203/2020, zurück.

Gegen die weitere Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/30/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Punkte ohne Aussprache

3. Punkte mit Aussprache

3.1 60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld -Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 182/2020

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Thomas Pauli zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Thomas Pauli zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

3.2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis Vorlage: 164/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO Vorlage: 170/2020

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der Ausschuss habe der Vorlage zugestimmt. Er weist daraufhin, dass in der Beschlussvorlage die Angabe einer Zahl seitens der Verwaltung korrigiert wurde. Die Stadt erhalte eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 532.366 Euro zum Corona bedingten Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle vom Land Hessen. Diese Zahl sei in der Beschlussvorlage unterschiedlich dargestellt und ausgeführt, aber in der Niederschrift dann korrigiert. Dies wolle er hiermit bekanntgeben.

Von der FWG-UBN-Fraktion erklärt Stadtverordneter Horst Meyer, dass dieser Kurzbericht sinnvoll sei. Die Erkenntnisse daraus sollten aber auch zu Taten führen. Der Bürgermeister sage immer wieder, man habe ein Ausgabeproblem. Die b-now-Fraktion sage, man stehe am Abgrund. Die SPD-Fraktion hoffe, das Land Hessen werde es richten. Also mache man jetzt nichts, und das mit dem Wissen der Ablehnung des Haushaltssicherungskonzepts durch den Landrat.

Für die CDU-Fraktion führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass es ihre Fraktion massiv störe, wonach im Kurzbericht versucht werde, ein finanziell über die Maßen positives Bild zu stellen. Die Zahlen könne man nicht nachvollziehen und die Hintergründe könne man auch nicht sehen. Man traue diesen Zahlen nicht, weil der Haushalt ohnehin schon immer defizitär war und aktuell liege keine Haushaltsgenehmigung vor. Sie wiederhole ihre Aussage aus dem Haupt- und Finanzausschuss, Corona komme noch „On Top“ dazu. Sie halte es für außerordentlich schädlich, diese relativ positiven Bilder zu stellen. Man müsse endlich dazukommen, mit der Realität zu arbeiten. Taten seien aus diesen Berichten leider noch nie gefolgt.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien von der b-now Fraktion widerspricht den Ausführungen von der Kollegin Bolz. Man habe heute auf der Tagesordnung einen Antrag, der sich der finanziellen Situation der Stadt widme, konkret zum Thema Jugendhaus. Diesen werde man später ausführlich diskutieren. Weiter halte er es für eigenartig, wie man mit dem Thema „Sparen“ und dem umsichtigen Einsatz der Haushaltsmittel umgehe. Im Haupt- und Finanzausschuss habe man über die Rechnungen der Träger der Kindertagesstätten, Kirche und VzF, diskutiert, denn diese seien für seine Fraktion nicht nachvollziehbar, z.B. rufe das Jugendhaus 41.000 Euro Mehrkosten auf. Die

CDU-Fraktion habe es abgelehnt, nochmal mit den Verantwortlichen darüber zu sprechen. Er könne nicht verstehen warum, auf der einen Seite wolle man sparen, auf der anderen Seite verhindere die CDU-Fraktion genau das.

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordneter Kevin Kulp. Er könne nicht erkennen, dass diese Vorlage selbst die Haushaltssituation positiver darstelle, als sie sei. Keiner habe gesagt, dass niemand etwas tun wolle. Man habe lediglich gesagt, dass 1,2 Millionen Euro Minus an Corona-Defizit in dieser Vorlage ausgewiesen wurden. Man müsse abwarten, welche Mittel von Bund und Land kommen, um dieses Defizit auszugleichen. Es bringe nichts, in dieser Wartezeit die Bürgerinnen und Bürger mit möglichen Sparmaßnahmen zu überziehen, solange man nicht wisse, ob am Ende ein ausreichender Ausgleich komme. Zur finanziellen Situation der Stadt jenseits von Corona habe man später auf der Tagesordnung einen Antrag, dabei zeige sich dann ob man etwas sparen könne, ohne jemand nachhaltig zu schaden. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Bushaltestelle, welche 1 ½ Jahre durch die städtischen Gremien geschoben wurde und jede Menge Kosten bei einem Planungsbüro verursacht haben. Gleichzeitig höre man immer wieder von der schlechten Haushaltssituation. Wenn man eine schlechte Haushaltssituation habe, könne man sich das, was man bei der Bushaltestelle in der Breitestraße gemacht habe, schlichtweg nicht leisten.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen gibt an, ihre Fraktion habe den Bericht zur Kenntnis genommen. Sie bittet darum, nochmal genau zu prüfen, ob es richtig sei, wenn der Bürgermeister in der Vorlage schreibe, die zusätzlich eingeplanten Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten wurden voraussichtlich über die Schlüsselzuweisungen abgegolten. Das halte ihre Fraktion für falsch und sie bittet um Kontrolle. Es sei richtig, dass die Haushaltsplanungen der Evangelischen Kindertagesstätten zu spät gekommen seien, jedoch haben die Briefe Ende April/Anfang Mai in der Verwaltung vorgelegen. Man habe im Mai eine Sitzungsrunde gehabt und man habe Ende Juni eine Sitzungsrunde, speziell zum Thema Haushaltssicherungskonzept gehabt. Diese Zahlen seien den Stadtverordneten zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Sie spricht hierbei von einer Irreführung und einer Fehlinformation des Parlaments. Dies möge man bitte bedenken.

Bürgermeister Thomas Pauli verweist auf die Niederschriften der betreffenden Sitzungen. Da habe man bereits genau über diese Sache gesprochen, er habe es auch entsprechend beantwortet.

Stadtverordnete Ulrike Bolz führt aus, dass man der Zahlung an den VzF nicht zugestimmt habe, weil man schon in den Haushaltsberatungen gegen die 20%-ige Kürzung gestimmt habe. Und mit dem VzF habe man einen Vertrag, daher seien die Zahlungen zu leisten. Den Zahlungen an die Evangelische Kirche habe man zugestimmt, weil deren Haushaltspläne zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgelegen haben. Sie könne das Ansinnen des Kollegen Töpperwien nicht verstehen.

Für die NB-Fraktion widerspricht Fraktionsvorsitzender Andreas Moses den Aussagen des Kollegen Kulp nachhaltig. Bei der Bushaltestelle könne man aus seiner Sicht nicht eine völlig unmögliche Planung eines Planungsbüros umsetzen und den Bürgerinnen und Bürger Verkehrshindernisse zumuten. Dafür genüge auch nicht der Hinweis, man schone damit den Haushalt. Wenn Mandatsträgern Zahlen unklar sind, halte er es für legitim, die Vorlage in den Ausschuss zurückzuverweisen und eine Erläuterung herbeizuführen. Er halte die Aussage der Kollegin Bolz für zu pauschal, die Zahlen seien zu optimistisch. Dies sei eine politische Aussage und passe sachlich nicht zum Haushalt.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer kann den Aussagen der Kollegin Scheer zustimmen. Auch halte er es für richtig, bei der Bushaltestelle nachgebessert zu haben, denn nur um Geld zu sparen, könne man nicht irgendwelche Dinge dahin pfuschen. Wenn es um die Nachzahlungen im Bereich Kindertagesstätten gehe, müsse man alle Beteiligten nennen. Es sei unfair, nur den VzF anzuführen. Wenn man Verträge habe und zu Beginn des Jahres bei den Haushaltsberatungen 20% der Kosten runterrechne, dann brauche man sich nicht wundern, wenn zum Ende Nachforderungen kommen. Man wisse, die Stadt sei zahlungsunfähig, man wisse, dass der Haushalt nicht genehmigt sei und man wisse, dass die Aufsichtsbehörde den Haushalt nicht freigebe, da sie bei vier Punkten massiven Erklärungsbedarf habe. Jetzt zu warten, ob das Land Hessen wegen Corona eine Geldspritze gebe, halte er für gefährlich. Wenn man schon wisse, man habe eine schlechte finanzielle Lage und sei zahlungsunfähig, könne man doch im Vorfeld erörtern und versuchen, Bereiche zu identifizieren, wo man Einsparungen vornehmen könne. Dies sei besser als in einer Woche den ganzen Haushalt durchzuarbeiten.

Bürgermeister Thomas Pauli fragt den Fraktionsvorsitzenden der FWG-UBN-Fraktion, Hans-Peter Fleischer, direkt, wie er zu der Erkenntnis komme, die Stadt sei zahlungsunfähig. Bürgermeister Thomas Pauli gibt an, als er das Büro verlassen habe, sei das nicht der Fall gewesen.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien ist auch der Meinung, das Thema Bushaltestelle sei wichtig für die Bürgerinnen und Bürger. Er stimmt den Aussagen der Kollegen Moses und Fleischer zu. Beim Thema Nachzahlungen habe er auch die Kirche erwähnt, eventuell habe das der Kollege Fleischer nicht wahrgenommen. Die 20%ige Kürzung war laut Erklärung des Bürgermeisters mit dem VzF abgesprochen. In den zurückliegenden Jahren habe der VzF eine Summe in dieser Größenordnung zurückgezahlt. Umso weniger verständlich sei, dass ein Jugendhaus, welches nicht am KiFöG hänge, die Dreistigkeit besitze, 41.000 Euro mehr zu verlangen. Hätte das Jugendhaus diese Summe weniger verlangt, hätte man den Sparwillen erkannt, dies sei aber nicht passiert. Sich die Freiheit zu nehmen und zu hinterfragen, gerade in der jetzigen Haushaltssituation, sei nicht mehr als recht und billig.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel möchte wieder zum Tagesordnungspunkt zurückkehren und führt aus, die Vorlage mache deutlich, dass man im Moment wenig über die endgültige Situation nach Corona, im 3. oder auch im 4. Quartal diesen Jahres, sagen könne.

Stadtverordnete Cornelia Scheer möchte die Aussage des Kollegen Töpferwien richtig stellen. Die Dreistigkeit des VzF bestehe darin, nur 9.000 Euro nachzufordern. Dies könne man in der Tabelle der entsprechenden Vorlage nachlesen. Der Betrag von 41.000 Euro entstehe dadurch, dass die Stadt im Vorfeld die Summe gekürzt habe und entsprechend weniger ausgezahlt habe, deshalb sei diese Summe jetzt noch offen.

Stadtverordneter Andreas Moses betont, es sei gesagt worden, dass die Kürzungen von 20% mit dem Geschäftsführer des VzF abgestimmt gewesen seien. Jetzt habe man die Erkenntnis, es habe nicht geklappt mit den Einsparungen, im Bereich der Kindertagesstätten könne man dies nachvollziehen, jedoch im Bereich Jugendhaus gebe es viele Fragezeichen. Er halte es immer noch für legitim, diese Zahlen von den Zuständigen erörtert zu bekommen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz führt aus, dass man Zahlen, denen man nicht trauen könne, solange hinterfragen werde, bis man den Zahlen trauen könne bzw. sie verstanden habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2.Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf Vorlage: 183/2020

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Sandra Zunke. Man habe die Vorlage beraten und der zuständige Leistungsbereichsleiter, Dr. Nico Sturm, habe Fragen beantwortet bzw. erläutert. Der Sozialausschuss habe der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Die Vorlage wurde mehrheitlich angenommen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, er habe die Ausschusssitzungen leider nicht verfolgen können, aber er möchte anmerken, dass manche Städte und Gemeinden das ganze Thema anders handhaben. So wie in diesem Jahr Tickets verkauft wurden war es seiner Ansicht nach ein Flop. Bürger hätten ihm gegenüber das System, Karten zu ziehen bzw. Karten zu kaufen, als viel zu kompliziert dargestellt. Weiter habe er von Beschwerden gehört, wonach Besucher mit gültiger Dauerkarte vor verschlossenen Türen gestanden haben.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, wonach es in der Abstimmung der Kommunen im Hochtaunuskreis klar war, dass man ausschließlich einen Online-Karten-Verkauf anbieten werde. Entsprechend kleine Schwimmbäder mussten zusätzlich mit einem Zeitfenster für Besuche arbeiten, darauf konnte Neu-Anspach, entsprechend seiner vorhandenen Fläche, verzichten. Eine Kommune in direkter Nachbarschaft zu Neu-Anspach sei von dieser Abstimmung abgewichen. Insgesamt gesehen war es das Ziel, Schlangen beim Einlass zu verhindern, was man auch geschafft habe. Weiter seien durchschnittlich mehr Karten verkauft worden, trotz des verspäteten Saisonstarts.

Für die b-now-Fraktion führt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpfer aus, man habe ausführlich im Arbeitskreis Schwimmbad zum Thema Einlassmöglichkeiten diskutiert. Es fanden alle gut, was vom Magistrat seinerzeit vorgeschlagen wurde. Es sei ärgerlich, dass diese zusätzlichen Gebühren in der ersten Vorlage nicht angeführt wurden. Jedoch habe die Stadtverordnetenversammlung dieser Vorlage zugestimmt, keiner habe bemerkt, dass diese Gebühren fehlen. Positiv sei anzumerken, dass der zuständige Leistungsbereichsleiter, Dr. Nico Sturm, diesen Fehler jetzt bemerkt habe und von sich aus korrigiert habe. Das sei lobenswert.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, er könne den Aussagen des Kollegen Fleischer zustimmen. Die Verkaufsart war viel zu kompliziert und zu undurchschaubar. Es habe viele Leute abgeschreckt. Die Karten vor Ort am Waldschwimmbad nicht in bar zu verkaufen, sei ein schwerwiegender Fehler gewesen, der sich unter keinen Umständen wiederholen dürfe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 11 Stimmenthaltung(en)

3.5 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach -Erneute Beratung Vorlage: 176/2020

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Man habe an den Richtlinien folgende Ergänzungen vorgenommen: Unter Punkt 2 wurde die Passage „unter 16 Jahren“ ergänzt. Weiter wurde unter Punkt 6 sowie unter Punkt 11 das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt durch die Passage „im Laufe eines Jahres“. Diese Ergänzungen sowie die Vorlage wurden einstimmig angenommen.

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erklärt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner, dass der Hinweis mit dem Kalenderjahr bzw. die Umschreibung „im Laufe eines Jahres“ von ihrer Fraktion gekommen sei. Die Intention dazu komme deshalb, weil z.B. bei Gründung einer Arbeitsgruppe/eines Arbeitskreises erst sehr spät im Jahr, es oftmals nicht möglich sei, noch zwei Sitzungen durchzuführen. Mit der Formulierung „im Laufe eines Jahres“ sei man besser unterwegs, sie hoffe es werde mit dieser Änderung klar und deutlich. Weiter sei ihrer Fraktion noch etwas aufgefallen, alleine durch Corona sei es in diesem Jahr eine besondere Situation. Man solle mit den Richtlinien erst zum 01.01.2021 starten. Sie erhebt dies zum Antrag.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion stellt die Frage auf, ob es denn Sinne mache, solche Richtlinien einzuführen. Man habe in Neu-Anspach das Glück, dass sich viele Menschen in den selbstgebildeten Arbeitsgruppen im Rahmen des Masterplans engagiert haben, u.a. wurden dazu Gruppensprecher gewählt. Mit so einer Form der Richtlinien, welche die

Arbeitsgruppen massiv gängelt, würde man die Bürgerinnen und Bürger nur verschrecken. Er möchte sich bei allen Bürgerinnen und Bürger bedanken, welche wirklich einen guten Job geleistet haben. Diese engagierten Leute solle man nicht gängeln, man laufe Gefahr, dass sie abspringen. Persönlich halte er es für besser, es beim bisherigen Verfahren zu belassen. Wenn man schon Richtlinien erlassen wolle, dann genügen dafür auch zwei Sätze. Hinzu komme, dass man die Richtlinien auch kontrollieren müsse, was wiederum unnötige Ressourcen in der Verwaltung binde.

Stadtverordneter Jan Muschter von der CDU-Fraktion spricht davon, warum man diese Richtlinien wollte. Man habe sich gefragt, wie man die Bürgergruppen zukünftig an der Arbeit beteiligen könne. Herausgekommen sei jetzt nur ein Pflichtenheft. Man habe die zwei Dinge, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, vermischt. Die Arbeitskreise werden nur von der Stadtverordnetenversammlung einberufen, Arbeitsgruppen hingegen können sich selbst gründen. Er frage sich, warum man so viel vorschreiben müsse. Damit sei man bei den Arbeitsgruppen massiv über das Ziel hinaus geschossen.

Bürgermeister Thomas Pauli ist der Meinung, dass man den Startpunkt 01.01.2021 nicht brauche. Wenn die Richtlinien zum 01.09.2020 in Kraft treten, beginne ein Jahr zu laufen. Weiter führt er aus, dass die Arbeitsgruppen zum Thema Masterplan nicht aus sich selbst heraus entstanden sind, sondern von der Stadt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts gesucht und letztlich auch gebildet wurden. Ebenso gab es den Nebenbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept, wonach ein Regelwerk für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise zu erstellen sei.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses halte es für richtig, eine gewisse Form vorzugeben, wen man als Arbeitsgruppe ansehe. Es könne vorkommen, dass eine Gruppe länger nicht zusammentrete, keine Dinge erarbeite, der Sprecher jedoch Rederecht in einem Ausschuss habe und dann nur seine eigene Meinung vertrete. Das wolle man nicht. Man könne das Regelwerk ja überprüfen, ob es praktikabel in der Umsetzung sei und für die Arbeitsgruppen auch nicht zu kompliziert werde. Es gehe um eine äußere Form, aus seiner Ansicht sei dies keine Einschränkung.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion zeigt sich erschüttert von den Aussagen der Kollegen Fleischer und Muschter. Man habe in der letzten Sitzungsrunde zweimal zu diesem Thema beraten und auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses konstruktiv zusammen beraten und Ergänzungen vorgenommen. Jetzt, bei der vierten Zusammenkunft in dieser Sache die Sinnfrage zu stellen, könne er nicht verstehen. Dies hätte man auch zu Beginn der Beratungen sagen können. Er empfindet es als keine Gängelung der Bürgerinnen und Bürger. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung seien gewählt und haben somit ein demokratisches Mandat. Ein Arbeitskreis habe kein demokratisches Mandat, er erhält es nur dadurch, weil die Stadtverordnetenversammlung mit ihren gewählten Mitgliedern einen Arbeitskreis einsetzt. Es gilt für die Parlamentarier darauf zu achten, dass der Inhalt bzw. die Ergebnisse von Arbeitskreisen eine ausreichende Legitimation besitze. Dazu gehöre die Information ob regelmäßig getagt werde, worüber getagt werde und wer daran teilnehme. Dies einzuhalten sei möglich bzw. ein demokratisches Grundprinzip.

Fraktionsvorsitzender Birger Strutz von der CDU-Fraktion gibt zu, seine Fraktion sei der Beschlussvorlage mit den Ergänzungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefolgt und habe zugestimmt. In der nachfolgenden Fraktionssitzung habe man die Dinge noch einmal besprochen und reflektiert. Dabei sei man auf Punkte gestoßen, die man genauer hinterfragt habe. Er begründet dies damit, dass die Bürgerinnen und Bürger freiwillig eine Tätigkeit für die Stadt Neu-Anspach ausführen möchten. Deshalb sage seine Fraktion ganz klar, mit dieser Vorlage werden die Dinge überreguliert. Weiter frage man sich, wo die Transparenz bleibe, warum genau wo eingegriffen werde. Diese Richtlinien wirken abschreckend und die Folge davon sei, dass die Bürgerinnen und Bürger kein Interesse mehr an einer Mitarbeit haben und dafür keine private Zeit einsetzen wollen. Das sind die Bedenken seiner Fraktion bei dieser Vorlage und deshalb werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtverordnete Regina Schirner sieht es auch nicht als Gängelung der Bürgerinnen und Bürger. Man sei dankbar für jeden, der mitmache. Sie wisse genau, dass auch aus bestehenden Arbeitsgruppen der Hinweis für die Einführung von Richtlinien gekommen sei. Entgegen der Aussage von Bürgermeister Thomas Pauli sehe sie doch den Beginn zum 01.01.2021 als sinnvoll an, denn es gebe Arbeitsgruppen und Arbeitskreise, welche schon länger bestehen.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die neuen Regelungen doch zu Beginn des Jahres noch nicht bestanden haben. Somit beginne jetzt zum 01.09.2020 das eine Jahr, worin die beiden Sitzungen durchzuführen sind.

Stadtverordneter Andreas Moses möchte eine Brücke für die Skeptiker bauen. Man könne eine Passage in die Richtlinien mit reinnehmen, wonach die Erfahrungen mit den Richtlinien zu Beginn des Jahres 2022 zu evaluieren seien. Dazu könne eine Beratung stattfinden, wie sich das Ganze bewährt habe. Er erhebt dies zum Antrag.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion bezieht sich auf das ursprüngliche Ansinnen. Es sollte eine Regelung, nicht Richtlinien, geschaffen werden, weil sich die Arbeitsgruppen gefragt haben, wie es weitergehe. Wie könne weiterhin die Arbeit bzw. die Ergebnisse der Arbeitsgruppen eingebracht werden war die Frage, die sich die Arbeitsgruppen gestellt haben. Es hätte gereicht, wenn man gesagt hätte, die Arbeitsgruppen werden zu ihren betreffenden Themen eingeladen und mit den entsprechenden Informationen versorgt. Sie sehe die Richtlinien als Gängelung und sie frage sich, welche Bürgerinnen und Bürger dann noch Lust haben, sich zu engagieren.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino verweist auf die Beratung zu den Richtlinien in der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020. Darin habe er den Antrag gestellt, bezgl. Punkt 10 der Richtlinien, dass jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen könne. Dies sei effektiver für die Verwaltung, bevor sich alle Mitglieder einer Arbeitsgruppe die Informationen einzeln besorgen.

Bürgermeister Thomas Pauli möchte etwas Licht ins Dunkel bringen. Es gebe einerseits Arbeitskreise, welche ausschließlich durch die Stadtverordnetenversammlung eingesetzt werden, so z.B. der Arbeitskreis Schwimmbad oder auch der Arbeitskreis Kita. Andererseits gehe es um die Frage, wie sich die Bürgerinnen und Bürger in der Stadtverordnetenversammlung Gehör verschaffen können. Diese Sache werde nicht reglementiert. Jede Bürgerin und jeder Bürger könne sich nach wie vor bei den Mitgliedern des Magistrats oder bei jedem Stadtverordneten melden und sein Anliegen vorbringen. Weiter gebe es auch das Petitionstool auf der Homepage, worüber Dinge gestartet werden könne. Abschließend weist er daraufhin, dass der Magistrat einen Beschluss ausgeführt habe, Richtlinien zu entwickeln, welche die Stadtverordnetenversammlung verlangt hat.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel führt aus, er habe den Eindruck, es werde eine Diskussion geführt, die schon mehrfach geführt wurde und auch in der Sache nicht weiterbringe. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste mit anschließender Abstimmung.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino stellt fest, dass es zum Geschäftsordnungsantrag keine Gegenrede gibt, die Rednerliste erschöpft ist und ruft zur Abstimmung auf. Basis für die Abstimmung seien die Richtlinien inkl. der Ergänzungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Er lässt zunächst einzeln über die Ergänzungsanträge abstimmen und abschließend über das Gesamtwerk.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Punkt 10 der Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach, dass jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen kann.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Sinne einer Evaluierung ab dem 01.01.2022 erneute Beratungen stattfinden sollen, um zu klären, ob und wie sich diese Richtlinien bewährt haben.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.
2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.
4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.
6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.
10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich über seine Sprecher zu seinen Themenfeldern Informationen beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Im Sinne einer Evaluierung sollen ab dem 01.01.2022 erneute Beratungen stattfinden, ob und wie sich diese Richtlinien bewährt haben.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Anträge

4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL zur Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus in Dr.-Walter-Lübcke-Platz Vorlage: 202/2020

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ergreift das Wort:

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein trauriger Anlass, der uns zu diesem Tagesordnungspunkt führt, zur äußerlichen Würdigung dieses Punkts würde ich das Rednerpult benutzen, Corona-bedingt ist das jedoch nicht möglich.

Vor mehr als einem Jahr, am 02. Juni vergangenen Jahres, wurde der frühere Landtagsabgeordnete und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke ermordet. Und das zu einem Zeitpunkt, an dem er normalerweise schon im Ruhestand gewesen wäre. Er wurde im Vorfeld vom Ministerpräsidenten gebeten, über sein Rentenalter hinaus noch für unser Land tätig zu sein und er tat das, das entspricht auch seinem Wesen, dass er darüber gar nicht nachdachte, obwohl er sich sehr auf den Ruhestand im Kreise seiner Familie gefreut hatte. Aber er hat das auf sich genommen, pflichtbewusst.

Er wurde hinterlistig ermordet. Ein Mord, hinterlistig ausgeführt und eiskalt vorbereitet. Warum? Weil dieser Regierungspräsident, weil der Mensch Walter Lübcke sich auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise zur Aufnahme von Flüchtlingen klar geäußert hat. Er hat sich klar zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekannt, zu unserem christlich-humanistischen Leitbild, Wertebild, zur Notwendigkeit, Flüchtlinge, in Not geratene Menschen, aufzunehmen und denen zu helfen. Er zeigte dadurch und nicht nur dadurch, wer ihn kannte weiß, dass das sein Wesen war, humanitäre Größe in schwierigen Zeiten, wie wir es auch im Antrag formuliert haben. Und er hatte Recht, wenn er sagte, wem diese freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht passt, der kann gehen.

Wir können stolz darauf sein, in diesem Land zu leben. Nach dem 2. Weltkrieg war Deutschland wirtschaftlich, politisch und moralisch am Boden. Und ich sage: zu Recht. Heute sind wir wirtschaftlich, politisch und moralisch weltweit hoch angesehen. Da sage ich auch: zu Recht. Das hat mit unserer sozialen Marktwirtschaft zu tun, das hat mit unserer demokratischen Verfasstheit zu tun, es hat damit zu tun, dass man bei uns demonstrieren kann, auch gegen den Staat demonstrieren kann. Und darauf sollte man eigentlich stolz sein und dazu gehört eben auch, dass man Menschen, die in Not sind, hilft.

Und Europa, das muss man auch sagen, wenn man über die Flüchtlingskrise nachdenkt, hatte lange, zulange bezüglich Lampedusa weggeschaut. Das war für uns weit weg. Da hatte Italien ein Problem, wir haben das alle gesehen in den Nachrichten, aber dann irgendwann kamen die Flüchtlinge eben auch über andere Länder nach Deutschland und auch in andere europäischen Staaten. Das sage ich auch: ich hätte mir von anderen europäischen Staaten zum Höhepunkt dieser Flüchtlingskrise auch mehr Solidarität mit den aufnehmenden Ländern gewünscht. Deutschland, wir waren gefordert, aber wir sind dieser Forderung nachgekommen.

Und wenn wir heute diesen Platz erstmals benennen wollen, in Walter-Lübcke-Platz, wir orientieren uns der Namensgebung auch an anderen Straßenschildern, die Politiker oder auch andere Menschen würdigen, dann ist dies ein Symbol. Es ist „nur“ ein Symbol, aber es ist ein sehr wichtiges Symbol. Ein Symbol als Zeichen gegen jeden rechtsextremistischen Mord, gegen jede rechtsextremistische Tat. Denn wir wissen, es gibt verschiedene Formen von Extremismus. Aber wir

wissen auch, dass der Rechtsextremismus in den letzten Jahren massiv an Gewalt gewonnen hat. Und das er in einer zuvor nicht für möglich gehaltenen Brutalität und Organisation zugeschlagen hat. Das war vor einigen Jahren, vor der NSU, anders. Das ist jetzt angestiegen in einem Ausmaß, wie es sich keiner gedacht hat. Ich nenne stellvertretend die rechtsextremen Taten und Morde in der NSU-Mordserie, ich nenne stellvertretend den Angriff auf die Synagoge in Halle, ich nenne stellvertretend Hanau, ich nenne stellvertretend Franco A. in Berlin und NSU 2.0 und viele andere Taten. Alle rechtsextrem, verblendet. Deshalb hat auch meines Erachtens zu Recht der Hessische Landtag mit einem einstimmigen Beschluss bezüglich „NSU 2.0“ oder aber „Mord an Walter Lübcke“ einen Untersuchungsausschuss eingerichtet.

Unser Dank, und das sage ich sehr deutlich auch in Anwesenheit der Presse, geht an Jonas Winkler, Clara Kasielke, Lena Kattenberg und Jannis Gasser. Das sind junge Menschen, die die Idee hatten, dass man diesen Platz oder eine Straße so benennen könnte. Wir haben uns dann auf einen Platz geeinigt. Die haben die Idee gehabt und den Mut gehabt, die Kommunalpolitiker anzuschreiben und dafür sind wir euch sehr sehr dankbar. Und, ihr habt hoffentlich gesehen – ich wende mich sonst nicht direkt an das Publikum, aber ich möchte es bei dieser Gelegenheit tun, weil ich weiß, dass das ganze Haus dies so sieht – ihr habt aber auch gesehen, dass die Politik, der man oft unterstellt, nicht zuzuhören oder so ein Closed-Job zu sein, dass die Politik sehr wohl offen ist für Anregungen. Deshalb möge das auch über diesen Saal hinaus hoffentlich eine Wirkung zeigen. Mein Dank geht auch an alle Fraktionen mit den Fraktionsvorsitzenden, das wir in einem sehr kurzen Abstimmungsprozess dies erreicht haben, einen Antrag zu formulieren, dem alle folgen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Land ist Platz für vieles, aber kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersabstammende, Andersgläubige und das muss auch so bleiben, unabhängig von welcher Seite, von welcher ideologischen oder vermeintlich religiösen Idee der Eine oder Andere geleitet wird. Denn Hass, Hetze, Extremismus und Gewalt haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Dafür hat auch Walter Lübcke gekämpft, für Freiheit, für Gerechtigkeit und für Demokratie.

Ich habe im Namen der Fraktionen diesen Antrag eingebracht, es war vereinbart, dass es keine Wortmeldungen gibt und das bleibt auch dabei, so dass ich jetzt abschließend um Ihr Votum bitte.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel fragt direkt den Bürgermeister, wie man die Benennung des Platzes deutlich machen könne. Ob es Schilder oder eine Stele geben werde bzw. wie man sich das vorstellen könne.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die Stadt Neu-Anspach selbstverständlich an geeigneter Stelle ein Namensschild zur Kenntlichmachung des Platzes aufstellen werde. Genauer müsse man dann noch ausarbeiten.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino schlägt vor, dass man diese Sache im Ältestenrat gemeinsam beraten könne.

Von der CDU-Fraktion sagt Stadtverordnete Corinna Bosch ganz ausdrücklich Herzlichen Dank für diese sehr bewegenden Worte. Dies sei absolut würdig für dieses Parlament und sie sei sehr stolz, dass man so einen tollen Stadtverordnetenvorsteher habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Platz vor dem Bürgerhaus in Walter-Lübcke-Platz zu benennen. Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 aufgrund seiner Überzeugung, seiner vorbildlichen Tugenden und seines Eintretens für die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinterrücks und kaltblütig von Rechtsextremisten ermordet. Ein furchtbares und unvorstellbares Verbrechen, das nach wie vor tief betroffen und fassungslos macht.

Mit dieser Namensgebung wollen wir dazu beitragen, dass Walter Lübcke, sein Wirken und seine Verdienste für unser Land auch in Neu-Anspach nicht vergessen werden und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Denn Walter Lübcke ist und bleibt ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Gleichzeitig soll mit der Umbenennung des Platzes auch symbolisch stellvertretend für all diejenigen, die bundesweit und in Hessen in den vergangenen Jahren durch rechtsextremen Terror umgekommen sind, ein Zeichen gesetzt werden.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**4.2 Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser
Vorlage: 198/2020**

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion erläutert, warum man den Prüfantrag einbringe. Alle wissen, dass bedingt durch den Klimawandel z.B. Starkregenereignisse zunehmen. Das könnte in den nächsten Jahren noch schlimmer werden. Auch sei bekannt, dass das Kanalnetz an seine Grenzen komme, wenn man es nicht schafft, die Regenwassermengen sinnvoll aufzufangen, unterzubringen und zu versickern. Man sollte nicht die Chance verpassen, das Wasser, welches vom Himmel fällt, aufzufangen und an geeigneten Stellen der Versickerung zuzuführen.

Für die CDU-Fraktion stimmt Stadtverordneter Guntram Löffler dem Antrag zu, im Prinzip sei dies eine sinnvolle und gute Sache. So wie es im Antrag dargestellt sei, werde es sehr schwer, die potentiellen Flächen zu schaffen. Man beantrage deshalb eine Änderung, den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso solle geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können. Vom Grundsatz gebe es bei dem Antrag aber nichts zu ergänzen.

Stadtverordneter Horst Meyer von der FWG-UBN-Fraktion führt aus, dass er das Thema Versiegelung der Flächen bereits öfters angesprochen habe. Besonders Schottergärten seien hier als Problem für fehlende Versickerungsmöglichkeiten zu nennen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt an, ihre Fraktion habe sich mit der Vorlage beschäftigt. Man stelle sich die Frage, was man mit dem Antrag erreichen wolle. Sie erkenne kein Konzept dahinter, das Wasser werde aufgefangen, aber nicht weiter genutzt. Was habe man damit vor? Wie sehe es aus, wenn die Behälter gefüllt seien? Was passiere, wenn das Grundstück das Wasser nicht mehr aufnehmen könne? Es gebe die Zisternenpflicht bei Neubauten und wenn man z.B. auf Schottergärten verzichte, habe man auch weniger versiegelte Flächen.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, er halte diesen Antrag für sehr sinnvoll und außerordentlich begrüßenswert. Man wisse doch, dass man das Problem habe, das zu wenig Wasser versickert und entsprechend wenig in das Grundwasser nachkomme. Man wolle prüfen, was man dagegen tun könne. Bekanntlich führe das Wasser aus Bächen und Flüssen nur zu einem Drittel Versickerung und damit in das Grundwasser, hingegen bei Flächen, wo das Wasser nicht ablaufe sondern ordentlich versickere, zur deutlichen Steigerung des Grundwasserpegels beitrage.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien nennt als Beispiel den zukünftigen Edeka-Markt, hier werde man große versiegelte Flächen haben. Man habe jetzt die Chance, Maßnahmen einzupflegen, die dabei helfen, Grundwasser zu erzeugen oder auch Überschwemmungssituationen zu vermeiden. Er sei der Meinung, dies sei eine Aufgabe, der man sich stellen müsse. Mit den Änderungen der CDU-Fraktion sei man einverstanden, er erkenne keine Diskrepanz zum Antrag.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion erklärt, er halte den Antrag ebenfalls für gut und wichtig. Konkret störe er sich aber an dem Wort „Schaffen“, besser sei, dies zuerst zu prüfen. Auch müsse klar sein, ob Kosten entstehen. Er denke dabei an die Haus- und Grundeigentümer, welche man nicht mit zusätzlichen Kosten belasten sollte. Bei einem Prüfantrag könne er zustimmen, bei der konkreten Schaffung könne er nicht zustimmen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer wiederholt, der Antrag beinhalte kein Konzept, z.B. was mit dem aufgefangenem Wasser passieren solle. Mit einem Prüfantrag müsse man sagen, was damit bezwecke.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel erklärt, seine Fraktion halte den Antrag für ein sehr wichtiges Thema und werde entsprechend zustimmen. Es sei klar, dass mit diesem Prüfantrag noch keine konkreten Maßnahmen verbunden seien.

Stadtverordneter Andreas Moses gibt an, es sei klar, was mit dem Wasser passieren solle. Es gelte, das Wasser zu versickern oder zu nutzen – anstelle Frischwasser neu zu beziehen. Auch für ihn sei klar, dass diesem Prüfantrag eine Vorlage mit entsprechenden Vorschlägen zum Thema folge, die Stadtverordnetenversammlung entscheide dann, ob diese praktikabel seien oder nicht.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion bedankt sich für die lebhafte Diskussion, diese finde er gut. Er möchte nochmal direkt auf den ursprünglichen Antragstext hinweisen, dabei werde der Prüfcharakter sehr deutlich. Darin sei vier Mal das Wort „prüfen“ enthalten.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien erläutert, dass Rigolen zwei Möglichkeiten bieten, zunächst einmal das Wasser zu speichern und zu versickern und auch bei Extremereignissen das Wasser in den Kanal abzuleiten. Es gelte jetzt vom Grundsatz zu klären, was möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion hält es für richtig, sich jetzt in Zeiten der Klimakatastrophe Gedanken über das Wasser zu machen. Seine Fraktion werde deshalb dem Antrag zustimmen. In Anbetracht der finanziellen Situation solle man aber keine Berater hinzuziehen, welche hohe Kosten verursachen. Es gebe bei der Stadtverwaltung genügend Mitarbeiter, welche auch ein entsprechendes Konzept zum Thema ausarbeiten können.

Stadtverordneter Guntram Löffler macht nochmal deutlich, dass es primär darum gehe, dass das Wasser versickern solle. Dafür brauche man kein Konzept. Das Problem bestehe darin, dass durch die Versiegelung das Oberflächenwasser zu schnell in die Kanalisation abgeleitet werde. Auf der einen Seite brauche man den Sturzregen, damit die Kanalisation gespült werde, auf der anderen Seite weiß man, dass der Grundwasserspiegel Not leide und deshalb so viel Wasser wie möglich versickern müsse. Er stellt auch die Frage bzw. sieht das Problem kommen, dass der Einbau solcher Maßnahmen, sofern diese vorgeschrieben werden, entsprechend kontrolliert werden müssen. Dafür benötige man auch wieder Ressourcen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso soll geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können.

Für Neubaugebiete soll geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 4.3 Antrag der FWG-UBN-Fraktion zur Geschäftsordnung - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie bei Ausschusssitzungen**
Vorlage: 203/2020

Beschluss:

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

- 4.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Arbeitskreises "Wald"**
Vorlage: 204/2020

Für die CDU-Fraktion verliert Fraktionsvorsitzender Birger Strutz den Antrag. Ergänzend dazu führt er aus, man wisse, es existiere der Verein „Waldliebe“. Dieser mache eine hervorragende Arbeit, der Verein investiere Geld, welches er einsammle, jedoch verpuffen die Leistungen, die getan werden und somit werde auch Geld vernichtet. Die neuen Pflanzen, welche angelegt werden, werden von Tieren gefressen oder wachsen schlicht und einfach nicht. Folge davon seien Schimpfereien, wonach mehr gejagt werden müsse und der Wildbestand reduziert werden müsse. Alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen, mache mehr Sinn für den Wald und es stelle eine unwahrscheinliche Transparenz her.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel hält das Thema Wald auch für sehr wichtig. Gerade der Begriff „Waldsterben“ habe wieder eine ungeahnte Aktualität. Es sei sicher richtig, dass man sich damit beschäftige. Er stelle sich die Frage, ob man dazu einen Arbeitskreis benötige. Früher habe es einen kommunalen Ausschuss gegeben, den TULFA, das wäre der richtige Ausschuss gewesen, um diese Thematik zu beraten. Der TULFA habe Teile seiner Aufgaben an den Bauausschuss übertragen, deshalb sehe er die zentrale Zuständigkeit im Bauausschuss. Dort solle man sich mit dem Thema weiter beschäftigen.

Stadtverordneter Roland Höser von der b-now-Fraktion sieht den Antrag als nicht gerechtfertigt an. Es existiere bereits ein „Runder Tisch“, bei welchem alle Beteiligten zusammenkommen. Es bestehe kein Grund, einen Arbeitskreis daraus zu machen. Außerdem haben die Jagdpächter vom Revier Anspach I und II signalisiert, kein Interesse an einem Arbeitskreis zu haben.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dass gerade eben beschlossen wurde, nur die Stadtverordnetenversammlung könne Arbeitskreise und Arbeitsgruppen einrichten. Im vorliegenden Antrag sei zu lesen, der Magistrat solle den Arbeitskreis bilden. Wenn der Magistrat einen Arbeitskreis bilde, geschehe dies als „Beirat“, welcher wie auch der Magistrat nicht öffentlich tage. Weiter führt er aus, dass man in sehr engem Kontakt mit den Jagdpächtern wie auch mit den Jagdgenossenschaften stehe. Im Moment sei man dabei zu testen, welche Baumarten die Temperaturen und Trockenheit überhaupt aushalten können. Da helfe kein „Runder Tisch“ oder ein Arbeitskreis.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses gibt an, bereits bei der Entscheidung, den Beförsterungsvertrag mit HessenForst zu kündigen und einen eigenen Revierförster zu beschäftigen, die Einrichtung eines Arbeitskreises gefordert zu haben, welcher sich mit der zukünftigen Waldbewirtschaftung in Neu-Anspach befasse sollte. Er habe deshalb durchaus Sympathie für den jetzt vorliegenden Antrag. Jedoch sehe er noch Beratungsbedarf bei der Aufgabenabgrenzung zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen dem Bauausschuss, Arbeitskreis, Runder Tisch oder auch dem Verein „Waldliebe“. Er stellt deshalb den Antrag, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen. Er macht deutlich, dass die endgültige Entscheidung jedoch bei der Stadtverordnetenversammlung liege und somit das Thema wieder zurückkomme.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion begrüßt es sehr, dass man sich diesem wichtigen Thema annehme. Er fragt, ob denn bereits der Teilnehmerkreis angesprochen wurde, ob die Personen damit einverstanden seien, in einem weiteren Gremium eingesetzt zu werden. Denn damit werden weitere ehrenamtliche Vertreter gebunden, welche sehr viel Zeit und Energie einsetzen. Man müsse deshalb die Frage stellen, welchen Mehrwert bringe so ein zusätzlicher Arbeitskreis. Um jetzt nicht vorschnell Entscheidungen zu treffen, halte er es auch für sinnvoller, zunächst im Bauausschuss weiter darüber zu beraten.

Stadtverordnete Corinna Bosch von der CDU-Fraktion macht deutlich, dass der Arbeitskreis einen Platz besetzen soll, den es bereits früher gab, konkret im TULFA oder auch im Bauausschuss. Dort wurden diese Thematiken ausführlich besprochen. Es gehe auch um Transparenz, damit alle erfahren können, wenn Fachleute oder eben Beteiligte sich zu den Themen äußern. Die Intention des Antrags sei es, ein Bindeglied zu sein, wo man sich intensiv der Thematik widmen könne.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirner von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erklärt, ihre Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen einen Arbeitskreis. Ihre Fraktion habe ja auch darum gebeten, dass der Förster im Bauausschuss das Thema Wald/Waldsterben mal darstelle. Für die nächste Sitzungsrunde sei das geplant, deshalb solle man diese Vorstellung noch abwarten.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion hält es auch für wichtig, einen Arbeitskreis zu haben, der sich mit dieser Thematik beschäftige. Man könne es auch als

Ideenschmiede bezeichnen, wenn alle Beteiligten dort zusammenkommen. Damit würde man auch die Fachausschüsse insgesamt weniger belasten, deshalb begrüße seine Fraktion es, so einen Arbeitskreis ins Leben zu rufen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.5 Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Vorstellung des Pflegekonzepts für die Neu-Anspacher Friedhöfe im Bauausschuss
Vorlage: 205/2020**

Für die NBF/NBL-Fraktion verweist Fraktionsvorsitzender Andreas Moses auf den Inhalt sowie die Begründung des Antrags. Darin sei alles enthalten.

Stadtverordneter Guntram Löffler von der CDU-Fraktion hält den Antrag für überflüssig, da der Inhalt bereits beschlossen wurde. Im Dezember 2019 habe die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ein Pflegekonzept zu erstellen, welches die innerörtlichen Grünflächen und damit auch die Friedhofsflächen beinhalte. Dieses Konzept solle im November 2020 vorgelegt werden. Er habe jedoch die Information, dass sich dieser Termin wegen der Personalknappheit etwas verschieben werde.

Stadtverordneter Andreas Moses führt aus, dass sein Antrag in keiner Form überflüssig sei. Es sei jedoch richtig, dass das Pflegekonzept für die innerstädtischen Grünflächen beschlossen wurde. Dazu gehören auch die Friedhofsflächen. Aufgrund der zunehmenden Beschwerden, welche aus der Bevölkerung an ihn herangetragen werden, hält er es für besser, den Punkt der Friedhofsflächen vorzuziehen.

Stadtverordnete Corinna Bosch von der CDU-Fraktion hat eine Nachfrage. Sie verstehe nicht, warum die Stadtverordnetenversammlung beschließen solle, wen der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung einzuladen habe. Jeder Fachausschuss könne durch seinen Vorsitzenden Personen zu bestimmten Themen einladen.

Stadtverordneter Guntram Löffler hält es auch für wichtig, dass die Friedhofsflächen ordentlich gepflegt werden. Die Friedhofsflächen seien jedoch innerstädtische Grünanlagen und gehören somit in das bereits beschlossene Pflegekonzept. Ein Extra-Konzept für die Friedhöfe müsse nicht separat erarbeitet werden.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion erklärt, er habe zuerst den gleichen Gedanken wie der Kollege Löffler gehabt. Jedoch seien auch ihm Beschwerden zum Thema Friedhofspflege bekannt, und diese Beschwerden müsse man Ernst nehmen. Deshalb könne man dem Antrag zustimmen, konkret den Punkt der Friedhofsflächen aus dem Pflegekonzept vorzuziehen.

Stadtverordneter Andreas Moses macht nochmal deutlich, dass man den Antrag auch ablehnen könne, wenn man der Sache nicht zustimmen könne. Als Vorsitzender des Bauausschusses lade er externe Teilnehmer dann ein, wenn dies eine Fraktion wünsche, er lade nicht ein, weil er es persönlich möchte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, das Pflegekonzept für die Friedhöfe in der Stadt Neu-Anspach durch den Baubetriebshofeinsatzleiter in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorzustellen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

**4.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now auf Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege
Vorlage: 206/2020**

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion erläutert den Antrag. Man möchte zunächst ein neues Konzept für die Jugendarbeit in Neu-Anspach haben. Dazu müsse man entsprechend den Weg freimachen für Ideen, weshalb man den Vertrag lösen wolle. Wichtig ist dabei, dass man den bestehenden Träger weiter einbinden möchte, denn das hat Jahre lang sehr gut funktioniert. Man müsse das jetzt in eine Form bringen, welche auch zu den veränderten Rahmenbedingungen passe. Das große Gebäude Jugendhaus möchte man öffnen in ein Haus der sozialen Träger, weshalb die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen aus der Bahnhofstraße 27, welche dann ein neueres Gebäude beziehen könnten, geprüft werden sollen. Zum Kurzbericht des 2. Quartals habe man gehört „Es müssen Taten folgen“, dies sei jetzt ein Vorschlag den man gemeinsam besprechen könne, wie man das eigene Konzept anpassen könne, eventuell Synergien nutzen könne, die vielleicht ein bisschen mehr Luft zum Atmen in der haushaltspolitischen Lage bringe.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion erinnert daran, dass sich die Stadt Neu-Anspach viele Dinge leiste und viele Dinge bezahle, die sie sich schlichtweg nicht mehr leisten kann. Deshalb gehöre dazu, dass bestehende Leistungen, welche die Stadt erbringt, ständig und immer auf ihre Sinnhaftigkeit, insbesondere zum finanziellen Aufwand, überprüfen werden müssen. Man habe ein Jugendhaus in der Mitte der Stadt Neu-Anspach, welches bei Gründung sicherlich eine sinnvolle Einrichtung war. Das ist auch nicht in Abrede zu stellen und zur damaligen Zeit war es auch pädagogisch sinnvoll. Das ist jetzt allerdings außer Verhältnis geraten im Vergleich zu den Kosten, die dieses Jugendhaus jährlich verursacht mit weit über 200.000 Euro. Hinzu komme, dass man in den vergangenen Haushaltsberatungen beschlossen habe, das Gebäude Bahnhofstraße 27 zu veräußern, unter der Prämisse, dass die Einrichtungen, welche bisher im Gebäude Bahnhofstraße 27 untergebracht sind, ein neues Zuhause finden. Das heißt nicht, dass z.B. der Heimat- und Geschichtsverein auf die Straße gesetzt werde.

Für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen erklärt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner, dass ihre Fraktion dem Antrag, so wie er vorliege, nicht zustimmen werde. Es werden zu viele Dinge vermischt. Der Erstellung eines neuen Konzeptes könne man sich anschließen, einer Kündigung des aktuellen Vertrags der Stadt mit dem VzF könne man nicht zustimmen. Das Jugendhaus sei nicht nur bei seiner Gründung sinnvoll gewesen, sondern sei es auch heute noch. Die Jugendlichen gehen dort hin und es sei eine Anlaufstelle. Man kündige nicht einfach einen bestehenden Vertrag, sondern man gehe in Vertragsverhandlungen, welche zu einem Ergebnis führen. Dies sei ein gangbarer Weg. Das Jugendhaus für andere Nutzer zugänglich zu machen, dem stehe ihre Fraktion offen gegenüber, das könne man prüfen. Aktuell sehe ihre Fraktion nicht, dass die kompletten Nutzer des Gebäudes Bahnhofstraße 27 in das Jugendhaus passen, dafür sei die Fläche nicht gegeben.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion kann sich den Worten der Kollegin Schirner anschließen. Es seien alle wichtigen Punkte genannt. Man solle nicht den 2. Schritt vor dem 1. Schritt machen. Vorzeitig den Vertrag mit dem VzF zu kündigen könne man nicht machen. Der VzF sei immer da, wenn die Stadt Hilfe benötige, so geschehen im Sommer mit der Unterstützung des Streetworkers. Über die Sache an sich könne man nachdenken, benötige dafür aber zunächst ein Konzept. Die eine oder andere Einrichtung aus der Bahnhofstraße 27 könne man sicher im Jugendhaus unterbringen, aber für alle sei das Gebäude zu klein. Deshalb lehne seine Fraktion den Antrag ab. Abschließend fragt er den Bürgermeister, ob in der Bahnhofstraße 27 nicht das städtische Archiv untergebracht sei.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, wonach sich in der Bahnhofstraße 27 das historische Archiv der Stadt Neu-Anspach befinde, welches der Heimat- und Geschichtsverein betreue.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion weist daraufhin, dass man im Antrag schreibe, der VzF kann ein konzeptionellen Vorschlag bzw. ein Angebot einbringen. Die Kündigung, welche man mitbeantrage, ziele darauf ab, die Räumlichkeiten für Verhandlungen frei zu machen. Aktuell sei das Gebäude komplett an den VzF verpachtet, man könne keine Eingriffe vornehmen. Man wolle damit eine Basis schaffen, auf der man argumentieren kann. Er sehe die Problematik an dieser Stelle nicht unbedingt.

Stadtverordneter Kevin Kulp stimmt den Aussagen der Kollegin Schirner zu, wonach die bestehenden Einrichtungen aus dem Gebäude Bahnhofstraße 27 eine Zukunftsperspektive haben müssen, damit man über das Gebäude entscheiden könne. Bei der Aussage, das Jugendhaus sei eine Anlaufstelle, könne er der Kollegin nicht zustimmen. Die Statistiken sagen das nicht aus und auch tagsüber sehe man kaum Leute dort. Er weist auch daraufhin, dass sich die Stadt Parallelstrukturen mit insgesamt 3 Streetworkern leiste. Man leiste sich eine städtische Struktur und eine VzF-Struktur, in dem Wissen, dass man sich das nicht leisten könne. Es gehe nur darum, die bestehenden Strukturen zusammen zu führen, auf welchem Weg das passiere, das habe man im Antrag offen gelassen. Weiter führt er an, dass es in den Haushaltsberatungen immer heilige Kühe gebe, an die man sich nicht herantraue, jedoch müsse man sich mit dem Gedanken anfreunden, Entscheidungen treffen zu müssen. Man könne nicht auf der einen Seite sagen, es gebe keine Vorschläge und keinen Weg aus der Krise, auf der anderen Seite werde jeder Punkt, welcher vorgelegt werde, systematisch auseinander genommen. Das passe an dieser Stelle nicht zusammen. Abschließend weist er daraufhin, es sei nicht untypisch über eine Kündigung zu sprechen, wenn eine Kündigungsfrist im betreffenden Vertrag genannt werde bzw. die Möglichkeit dazu aufgeführt sei.

Stadtverordneter Jan Muschter von der CDU-Fraktion weist daraufhin, es sei ein Unterschied, ob man über die Kündigung nachdenke oder die Kündigung ausspreche. Allein die Ankündigung des Antrags zu Beginn der Sitzung, man könne Geld sparen, ohne überhaupt jemand zu schaden, halte er für ignorant. Wenn man den Antrag so umsetze, bleiben die Jugendlichen auf der Strecke, weil das Jugendhaus nicht mehr so genutzt werden kann, wie es bisher genutzt werde. Den Vertrag zu kündigen und danach in Verhandlungen zu gehen, sei nicht wirklich üblich. Damit baue man nur Druck auf den VzF aus, das sei kein schönes Verhalten gegenüber einem langjährigen Vertragspartner. Auch bei der Begründung und dem Vergleich mit anderen Jugendzentren in der Stadt gibt es Unterschiede. Ein Jugendzentrum werde selbstverwaltet, aber biete nicht die Möglichkeiten wie sie das Jugendhaus biete. Zu den Nutzerzahlen liegen keine aktuellen Statistiken vor, jedoch sagen die Mitarbeiter des Jugendhauses, seit Corona werden die Angebote wieder viel mehr genutzt. Besser wäre es, diese Sache im Sozialausschuss zu diskutieren und nicht Tatsachen zu schaffen, wo keine Not bestehe. Die Erstellung eines neuen Konzepts zur Jugendpflege sei sicher sinnvoll, jedoch müsse der städtische Leistungsbereich zuerst das Kita-Konzept erarbeiten, worauf man auch schon länger warte.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ist der Meinung, dass bei aller Kritik, welche an dem Antrag geübt werde, doch auch ein wahrer Kern enthalten sei. Es gehe um das Thema der Finanzen. Man müsse überall sparen und dann könne man das Jugendhaus nicht ausnehmen. Man könne heute keine Kündigung an einen langjährigen Vertragspartner aussprechen. Man könne auch heute den Nutzern aus dem Gebäude Bahnhofstraße 27 nicht vorschreiben, wo sie zukünftig zu residieren haben, ohne vorher im Rahmen eines Konzepts Gespräche zu führen. Er beantragt deshalb, den vorliegenden Antrag in den Sozialausschuss zu verweisen und noch in einer der beiden Sitzungen in diesem Jahr darüber zu beraten, damit die etwaige Kündigungsfrist gewahrt werden könne. Verbunden damit solle man bereits vorab Gespräche mit dem VzF führen, wonach Alternativ-Konzepte zur Kosten- und Raumreduzierung vorgelegt werden sollen. Damit schaffe man die Basis, um im Sozialausschuss die Dinge weiter zu erörtern und auch beraten zu können.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer ist der Meinung, man solle zuerst mit dem VzF sprechen, bevor man die Keule raushole. Vielleicht kommen in einem Dialog schon andere Ideen. Den Aussagen des Kollegen Moses stimme er zu, wonach man zuerst ein Konzept benötige, bevor man etwas mache. Wenn man nur zwei Institutionen aus dem Gebäude Bahnhofstraße 27 umsiedele, und der Rest bleibe dort erhalten, habe man nichts gewonnen. Eine vorzeitige Kündigung halte er für unsinnig. Das Jugendhaus zu verdichten und Räumlichkeiten zu nutzen mache durchaus Sinn, aber das funktioniere nicht bei einer Kündigung, sondern nur im Dialog. Damit müsse man anfangen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion hält es für ein NoGo, einem langjährigen Vertragspartner die Kündigung heute Abend auszusprechen, denn dem Antrag sowie aus den bisherigen Aussagen könne man nicht entnehmen, dass im Vorfeld bereits Kontakt mit dem Vertragspartner aufgenommen wurde. Dies sei unerträglich. Die Jugendzentren verwalten sich in Eigenregie, das Jugendhaus hingegen leiste professionelle Jugendarbeit. Dies lasse sich nicht vergleichen. Sie ist der Meinung und macht deutlich, dass bei Umsiedlung anderer Einrichtungen in das Jugendhaus, die Jugendarbeit in diesem Gebäude nicht mehr möglich sei.

Stadtverordneter Kevin Kulp kann dem Antrag vom Kollegen Moses zustimmen, damit seien die beiden Ziele, welche man verfolge, abgedeckt. Zuerst wolle man alternative Angebote in abgespeckter Form und weiter müsse man einen Zeitfahrplan haben, um dieses Thema weiter zu beraten.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion erklärt, sie halte die weitere Beratung im Sozialausschuss für sinnvoll. Sie erinnert an die Vergangenheit, wonach die Stadt für das Jugendhaus eine Förderung aus der „Aktion Mensch“ erhalten habe. Vielleicht sei wieder eine Förderung möglich, dazu habe man bereits vor einiger Zeit mit dem VzF gesprochen. Leider habe man dazu aber keine Reaktion erhalten. Demnächst werde man den Geschäftsführer wieder im Sozialausschuss zu Gast haben – zum Thema Kita-Abrechnung. Vielleicht könne man das Thema Konzept/Jugendarbeit damit verbinden.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien führt aus, dass er gewisse Diskrepanzen sehe, zwischen dem was die finanzielle Situation erlaubt und zwischen dem was sich die Stadt gerne leisten würde. Man wolle vermeiden, dass die Haushaltssituation dazu zwingt, die Bürger weiter zu belasten, d.h. man müsse sparen. Alle wissen, dass das Thema Kinder- und Jugendbetreuung in Neu-Anspach weit oberhalb dessen liege, was der Landesdurchschnitt dafür ausbebe. Man müsse sich überlegen, wie man den Spagat hinbekomme, auf der einen Seite die Kosten zu senken, aber auf der anderen Seite die Leistungen nicht so weit herunterfahren, dass es das Wort Leistung nicht mehr wert sei. Dieser Aufgabe und diesem Ansinnen müsse man sich stellen. Dem Antrag auf Verweisung in den Sozialausschuss könne seine Fraktion zustimmen. Man dürfe aber nicht versäumen, sich ein konkretes finanzielles Ziel zu setzen.

Stadtverordnete Corinna Bosch von der CDU-Fraktion fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion erst dazu bereit sei, über ein Konzept zu sprechen und zu beraten, wenn dieses im Sozialausschuss vorliege. Sie sei entsetzt über die mangelnde Wertschätzung der Jugendarbeit und des Konzepts, welches bisher bestehe. Ein langjähriger Vertragspartner gehöre anständig behandelt. Sie sehe keinen Sinn in einer Veränderung um der Veränderung willen. Ihre Fraktion werde den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen.

Stadtverordnete Regina Schirner führt aus, es sei unmöglich, dieses Thema in der kommenden Sitzungsrunde zu behandeln. Der Bürgermeister könne Gespräche und Verhandlungen mit VzF führen, der Bürgermeister könne auch mit den Nutzern des Gebäudes Bahnhofstraße führen, aber sie sehe dafür kein ausreichendes Zeitfenster. Ihre Fraktion werde heute auch nicht für den Antrag stimmen.

Bürgermeister Thomas Pauli informiert, dass nicht versucht wurde, das Gebäude Bahnhofstraße zu vermarkten. Es gab den Versuch mit einem Antrag, welcher aber in der Stadtverordnetenversammlung gescheitert sei.

Stadtverordneter Horst Meyer von der FWG-UBN-Fraktion weist daraufhin, dass in der Begründung des Antrags zu lesen sei, wonach der zukünftige Streetworker eng in die Konzeptentwicklung eingebunden werden solle. Aktuell habe man keinen Streetworker und die Ausschreibung sei noch nicht erfolgt. Er sehe nicht, dass in diesem Jahr noch ein neuer Streetworker seine Arbeit aufnehme. Es seien alles tolle Ideen, aber sie funktionieren nicht.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien wiederholt, wonach seine Fraktion dazu bereit sei, über die Sache im Sozialausschuss zu diskutieren und zu beraten. Wichtig sei, dass das Thema angegangen werde, dass die Haushaltsprobleme angegangen werden. Seiner Fraktion sei klar, dass auch unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssen und es jetzt Zeit dafür werde, an die unangenehmen Themen heranzugehen.

Stadtverordneter Andreas Moses zeigt auf, dass die Themen, welche diskutiert werden, sehr vielschichtig seien und viele Partner davon betroffen seien. Er halte es für wichtig, im Sozialausschuss darüber zu diskutieren und zu beraten. Er könne nicht nachvollziehen, warum man sich dagegen verwehre.

Fraktionsvorsitzender Birger Strutz macht deutlich, dass seine Fraktion sich nicht der Beratung im Sozialausschuss verweigere. Es müssen zunächst umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden, bevor eine solche Beratung sinnvoll möglich sei. Er wiederholt auch die Aussagen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach es äußerst unfair sei, permanent den Vertragspartner VzF anzuschließen. Seine Fraktion werde der Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss

nicht zustimmen. Nicht weil man sich verweigere, sondern weil hierbei das Pferd von hinten aufgezäumt werde.

Stadtverordneter Till Kirberg erklärt, der Antrag solle allen helfen, er soll den Jugendlichen helfen und er soll helfen, dass gemeinsam ein Konzept erarbeitet werde. Es stecke aktuell ein hohes Budget in dieser Sache und man darf sich durchaus die Frage stellen, ob es das ist, was man noch möchte. Darauf ziele der Antrag ab und darüber möchte man reden. Ziel sei, ein zukunftsfähiges Konzept hinzubekommen.

Stadtverordneter Andreas Moses erklärt, er möchte heute keine Kündigung des VzF-Vertrages herbeiführen. Er möchte, dass einvernehmlich mit dem VzF über neue, alternative Konzepte gesprochen werde. Er bittet um Zustimmung zur Verweisung des Antrags in den Sozialausschuss. Wenn es heute nicht geschehe, stelle er in der nächsten Sitzungsrunde erneut den Antrag. Dann sei auch seine Fraktion wieder vollständig anwesend und eine Verweisung sei dann möglich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es liegt eine Stimmengleichheit vor, nach § 26 Abs.1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Somit ist die Verweisung des Antrags in den Sozialausschuss abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt ab,

1. Der neue Streetworker respektive der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege, unter teilweiser Einbeziehung der bestehenden Räumlichkeiten beauftragt. Der VzF kann hierzu eigene konzeptionelle Vorschläge / Angebote einbringen.
2. Der aktuelle Vertrag der Stadt mit dem VzF über das Jugendhaus (gesamtes Gebäude) wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Bei einem konzeptionell attraktiven Angebot gem. 1. kann ein neuer Vertrag mit dem VzF in reduziertem Umfang abgeschlossen werden.
3. Das bisherige Jugendhaus-Gebäude wird in seiner Gesamtheit zu einem „Haus der sozialen Träger“ weiterentwickelt (z.B. unter Einbeziehung von Tafel, Caritas-Laden, Café Hartel, Suchtberatung und weiterer sozialer Einrichtungen).
4. Die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen der Bahnhofstrasse 27 in das bisherige Jugendhaus wird unter Einbeziehung der aktuellen Mieter geprüft.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln Vorlage: 157/2020

Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf den CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln, Vorlage Nr. 331/2019, und der Mitteilung Nr. 99/2020 teilen wir folgendes mit:

Die Beprobungen von Plastik-Mikropartikeln und Arzneimittelrückständen im Trinkwasser wurde durch den WBV an ein Labor beauftragt.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Im Trinkwasser konnten nur vereinzelt Plastik-Mikropartikel nachgewiesen werden, diese Werte liegen aber unterhalb der Blindwerte, daher ist labortechnisch (Anlage 1) im Trinkwasser kein Mikroplastik enthalten.

Bei einer Beprobung (Anlage 2) direkt am Hochbehälter, wurde auf 141 Arzneimittel, davon 28 Antibiotikamittel, 18 Herz-Kreislauf-Medikamente, 3 Hormonmittel, 8 Röntgenkontrastmittel, 17 Schmerzmittel, 62 Sonstige-Substanzen und 5 Cycline untersucht. Die Ergebniswerte liegen auch hier alle unterhalb der Bestimmungsgrenzen.

5.2 Statistik Bücherei 2019 Vorlage: 178/2020

Mitteilung:

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über den Bestand und die Entleihungen vom 01.01. bis 31.12.2019 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausleihzahl um 1.083 Medien erhöht. Auch die Anzahl der Besucher aus Veranstaltungen hat sich um 664 Personen erhöht.

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

Nach § 12 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2017 wurde die Zeitgrenze 23:00 Uhr erreicht. Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino beendet die Sitzung um 23:07 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer



Datum, 06.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/182/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Bauausschuss	19.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld -Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Von den Stadtverordneten wurde angeregt kleinere Grundstückszuschnitte zu wählen, so dass mehr Gartengrundstücke entstehen können. Ebenso wurde überlegt, dass auf jedem Grundstück ein Stellplatz nachgewiesen und dementsprechend im Bebauungsplan festgesetzt werden soll.

Die Verwaltung hat die Zuschnitte der Grundstücke angepasst, so dass 18 städtische Gartengrundstücke entstehen können, entgegen vorheriger Planung von 9 Gartengrundstücken (Vorlage 5/2019).

Der Überlegung, auf jedem Grundstück ein Stellplatz für das Gartengebiet festzusetzen, folgt die Verwaltung aus folgenden Gründen nicht:

1. Die Wegeparzellen 132 und 141/1 sind nicht befestigt. Ebenso sollen die Zuwegungen zu den hinter liegenden Grundstücken nur aus Rasenflächen bestehen und dementsprechend nicht zwingend befahren werden. Zusätzlich können damit Ansprüche der Nutzer an die Zuwegungen vermieden werden.
2. Die rückwärtigen Gartengrundstücke sind nur durch eine schmale Zuwegung und eine 2,50 m breite Grundstückseinfahrt zu erreichen. Auch hier werden Beschwerden auftreten, dass die Grundstücke nicht mit dem Auto erreicht werden können.

Als Ersatz werden Stellplätze entlang der Wegeparzelle 128 vorgenommen, so dass die Stellplatzsatzung der Stadt eingehalten werden kann. Die Stellplätze können separat vermessen und beim Verkauf des Gartengrundstücks entsprechend verkauft bzw. bei der Verpachtung des Grundstückes mit verpachtet werden. Auf dem Flurstück 130, welches im privaten Eigentum bleibt, werden 2 Stellplätze im Bebauungsplan festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan alt
2. Lageplan neu
3. Bebauungsplanentwurf
4. Textliche Festsetzungen



Im Kirchborn

Ober der

Weiherwiese

Amt für Bodenmanagement
Limburg a.d. Lahn



Im Weiher II
Entwurf 2

Verfahrensgebiet: „Im Weiher II“
 Gemeinde: Neu-Anspach
 Gemarkung: Westerfeld (0847)
 Fluren: 5
 Flurstücke: 130 und 131
 Maßstab: 1 : 500

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld

Bebauungsplan "Gartengebiet Im Weiher II"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. 2018 S. 198).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flur 5 Flurnummer
- 131 Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:
 - Erschließungsweg
 - Parkplätze (unbefestigt)
 - Unterhaltungsweg (unbefestigt)
 - Zuwegung (unbefestigt)

Grünflächen

- Private Grünflächen; Zweckbestimmung:
 - Wohnungserne Hausgärten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung

Sonstige Darstellungen

- geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- Räumlicher Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes
- Verrohrte Grabenparzelle (nicht eingemessen)
- Schutzstreifen

Verfahrensvermerke:

- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am _____
- Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
- Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am _____
- Die Bekanntmachungen erfolgten im _____

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Neu-Anspach, den _____

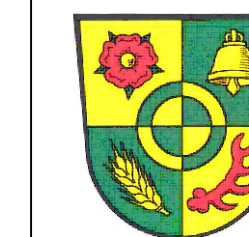
Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

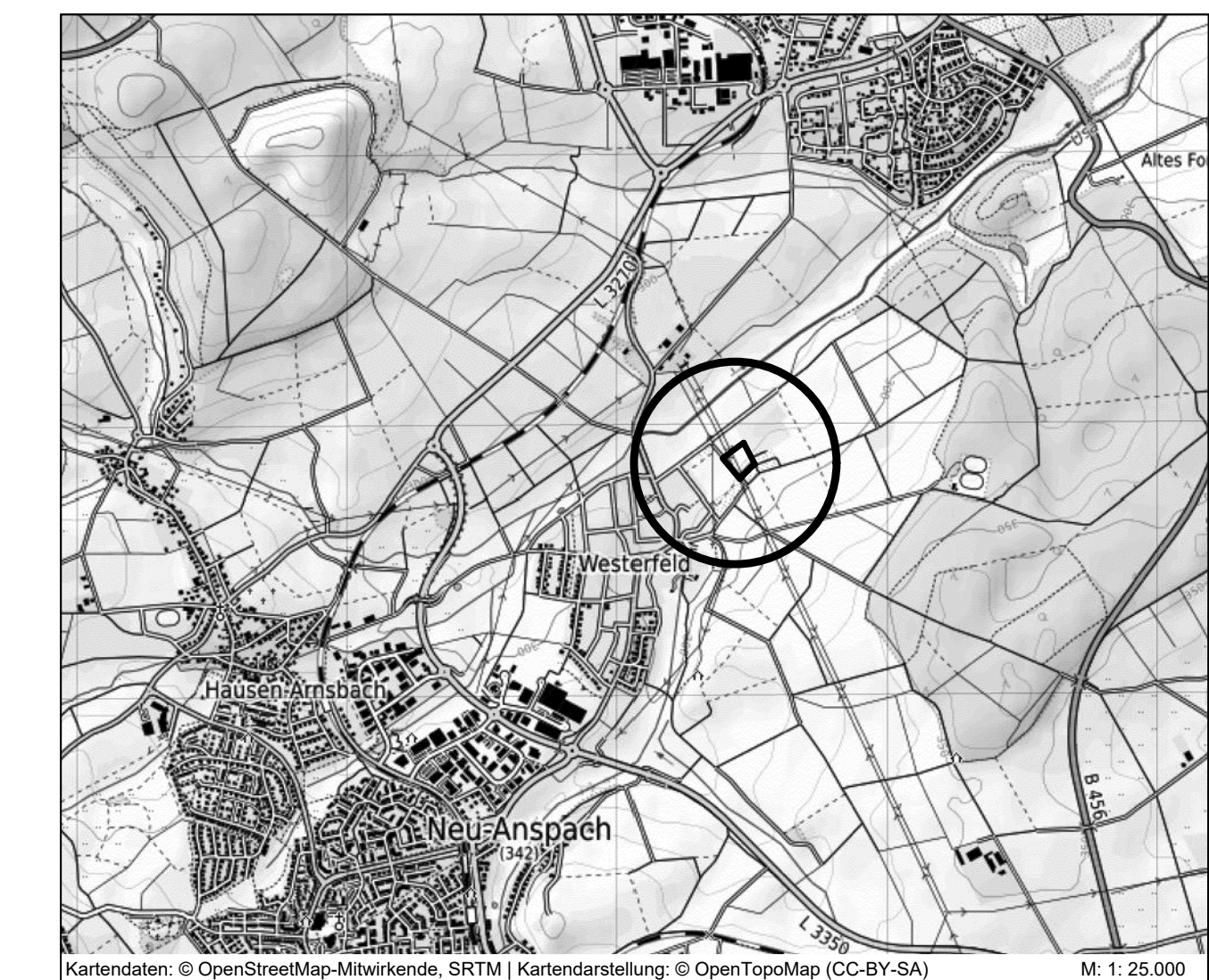
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

Neu-Anspach, den _____

Bürgermeister



Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld
Bebauungsplan
"Gartengebiet Im Weiher II"



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA) M: 1:25.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wettbergen | T. +49 641 98441-22 | F. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Vorentwurf VORABZUG

Stand: 03.08.2020

Projektleitung: Böttger / Adler
CAD: Schneider
Maßstab: 1 : 500
Projektnummer: 217619

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld

Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan

„Gartengebiet Im Weiher II“

Vorentwurf

Planstand: 03.08.2020

Projektnummer: 217619

Projektleitung: Böttger / Adler!

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und 15 BauGB)

1.1.1 Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Hausgärten“ ist je angefangene 150 m² eines Gartengrundstückes eine freistehende Gerätehütte, ein Gewächshaus oder eine freistehende Gartenlaube einschließlich überdachtem Freisitz mit einem umbauten Raum von jeweils maximal 30 m³ zulässig. Feuerstätten und Einrichtungen, die die Notwendigkeit von Strom und Entwässerung bedingen, sind unzulässig; eine zentrale Wasserversorgung erfolgt nicht. Sichtschutzelemente sind unzulässig, sofern diese nicht aus freiwachsenden Hecken bestehen.

1.1.2 Im Bereich des in der Planzeichnung gekennzeichneten Schutzstreifens beidseits des Unterhaltungsweges sind bauliche Anlagen sowie jegliche Ablagerungen von Grün- und Schnittgut oder sonstigen Gegenständen unzulässig.

1.1.3 Die Mindestgröße eines Gartengrundstückes beträgt 150 m².

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO)

Die maximale Firsthöhe von Gerätehütten, Gewächshäusern, Gartenlauben oder sonstigen baulichen Anlagen beträgt 3,20 m über der natürlichen Geländeoberfläche.

1.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Parkplätze und Zuwegungen sowie die Gehwege auf den Gartengrundstücken sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

1.4 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1.4.1 Zur Bepflanzung der Gartengrundstücke sind ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze und regionaltypische Obstbäume zulässig. Die Anpflanzung von Nadelbäumen ist unzulässig.

1.4.2 Je Gartengrundstück ist pro angefangene 150 m² Fläche mindestens ein regionaltypischer Halbstamm-Obstbaum mit einem Mindest-Stammumfang von 14 - 16 cm zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

2 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

(Satzung gemäß § 91 Abs. 1 und 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

2.1 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

Gerätehütten und Gartenlauben sind in einfacher Holzbauweise auszuführen; für einen Anstrich sind lediglich gedeckte Farben zulässig. Als Dachform sind Pult- und Satteldächer mit einer Dachneigung von maximal 20° sowie Flachdächer mit einer Neigung bis einschließlich 5° zulässig. Betonplatten als Gründung sowie Unterkellerungen sind unzulässig.

2.2 Einfriedungen (§ 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Zulässig sind ausschließlich offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m über der natürlichen Geländeoberfläche. Mauer- und Betonsockel sind unzulässig. Drahtgeflechtzäune sind mit standortgerechten, einheimischen Laubsträuchern abzapflanzen oder mit heimischen Kletterpflanzen zu beranken.

2.3 Begrünung von baulichen Anlagen (§ 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

Geschlossene Fassaden von Gerätehütten und Gerätelauben ohne Fenster- oder Türöffnungen sind mit heimischen Kletterpflanzen oder Spalierobst zu begrünen.

2.4 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

Stein-, Kies-, Split- und Schottergärten oder -schüttungen, soweit sie auf einem Unkrautvlies, einer Folie oder einer vergleichbaren Untergrundabdichtung aufgebracht werden und nicht – wie bei einem klassischen Steingarten – die Vegetation, sondern das steinerne Material als hauptsächliches Gestaltungsmittel eingesetzt wird, sind unzulässig.

3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

3.1 Bodendenkmäler

Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (hessenArchäologie) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

3.2 Verwertung von Niederschlagswasser

- 3.2.1 Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).
- 3.2.2 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

3.3 Artenauswahl

Artenliste 1 (Bäume):

Pflanzqualität mind. Sol. / H., 3 x v., 14-16 bzw. Hei. 2 x v., 150-200

Acer campestre – Feldahorn u. Sorten	Fraxinus excelsior – Esche u. Sorten
Acer pseudoplatanus – Bergahorn u. Sorten	Prunus padus – Traubenkirsche u. Sorten
Crateagus laevigata – Weißdorn u. Sorten (ungefüllte Blüten)	Quercus robur – Stieleiche u. Sorten
Crateagus monogyna – Weißdorn u. Sorten	Quercus petraea – Traubeneiche u. Sorten
Fagus sylvatica – Rotbuche u. Sorten	Sorbus aucuparia – Eberesche u. Sorten
	Tilia cordata – Winterlinde u. Sorten

Obstbäume (H., v., 8-10) regionale und seltene Sorten vorziehen

Cydonia oblonga – Quitte u. Sorten	Prunus spec. – Pfirsich, Aprikose, Mandel, Plaume Zwetschge, Reneclaud, Mirabelle, etc. und Sorten
Juglans regia – Walnuss u. Sorten	
Malus domestica – Apfel u. Sorten	
Malus sylvestris – Wildapfel	Pyrus communis – Birne u. Sorten
Mespilus germanica – Mispel	Sorbus domestica – Speierling u. Sorten
Prunus avium – Kulturkirsche u. Sorten	

Artenliste 2 (Gebietsheimische Sträucher):

Pflanzqualität mind. Str., v. 100-150

Berberis vulgaris – Berberitze	Rosa canina – Hundsrose
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Pyrus pyraeaster – Wildbirne
Corylus avellana – Hasel	Ribes div. spec. – Beerensträucher
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Sambucus nigra – Schwarzer Holunder
Ligustrum vulgare – Liguster	Sambucus racemosa – Roter Holunder
Lonicera xylosteum – Heckenkirsche	Viburnum lantana – Wolliger Schneeball
Rhamnus cathartica – Kreuzdorn	Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball

Artenliste 3 (Naturnahe Ziergehölze, Obststräucher):

Pflanzqualität mind. Str., v. 100-150

Amelanchier div. spec. – Felsenbirne	Ilex verticillata – Gemeine Winterbeere
Carpinus betulus – Hainbuche	Lonicera caerulea – Blaue Heckenkirsche
Buxus sempervirens – Buchsbaum u. Sorten	Malus div. spec. – Zierapfel
Chaenomeles div. spec. – Zierquitten	Philadelphus div. spec.– Falscher Jasmin (ungefüllte Blüten)
Cornus mas – Kornelkirsche	Ribes div. spec. – Johannisbeere (fruchtende Sorten)
Cytisus div. spec. – Ginster	Rosa div. spec. – Rosen (ungefüllte Blüten)
Deutzia div. spec. – Deutzie (ungefüllte Blüten)	Rubus div. spec. – Brombeere, Himbeere (fruchtende Sorten)
Genista div. spec. – Ginster (ungefüllte Blüten)	Sorbus div. spec. – Ebereschen, Mehlbeeren
Hibiscus syriacus – Eibisch u. Sorten (ungefüllte Blüten)	Spirea div. spec. – Spiere
Ilex aquifolium – Stechpalme (fruchtende Sorten)	Vaccinium div. spec. – Heidelbeere, Preiselbeere
	Weigela div. spec. – Weigelia

Artenliste 4: Kletterpflanzen

Actinidia chinensis – Kiwi und Sorten	Lonicera periclymenum – Wald-Geißblatt
Clematis div. spec.– Clematis, Waldrebe	Parthenocissus spec. – Wilder Wein
Hedera helix – Efeu (fruchtende Sorten)	Vitis vinifera – Echter Wein
Humulus lupulus – Hopfen	Wisteria div. spec. – Blauregen, Glyzine
Lonicera caprifolium – Geißblatt	

Auf die Grenzabstände für Pflanzungen gemäß §§ 38-40 Hessisches Nachbarrechtsgesetz wird hingewiesen.



Datum, 21.07.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/164/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.07.2020	
Sozialausschuss	18.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis

Sachdarstellung:

Am 14.02.2018 trat das Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft, durch welches umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe getroffen wurden. Der Vollzug des ProstSchG wird, mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung, von den Bürgermeistern mit Städten von mehr als 7.500 Einwohnern als örtliche Ordnungsbehörde wahrgenommen.

Das Anmeldeverfahren und die damit verbundenen gesetzlich geforderten Beratungs- und Informationsgespräche erfordern entsprechende Ressourcen und Qualifikation der Mitarbeiter, welche in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden sind.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 05.03.2018 haben sich die Bürgermeister deshalb überwiegend dafür ausgesprochen, dass der Hochtaunuskreis als Ordnungsbehörde die Aufgaben für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrnehmen soll.

Landkreise und kreisangehörige Städte/Gemeinden können hierbei nach § 1 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz-Vollzugsverordnung festlegen, dass der Landrat die vorgenannten Aufgaben in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen. Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat am 25.03.2019 beschlossen, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, so dies auch Absicht der jeweiligen Kommune ist.

Die Kosten, die auf Seiten des Hochtaunuskreises für das Vorhalten des für die Übernahme der Aufgaben erforderlichen Personals entstehen, betragen pauschal 1.000,00 €/Jahr. Sofern die Vereinbarung unterjährig zu laufen beginnt, fällt die Pauschale auf das Jahr gerechnet anteilig an.

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 abgeschlossen und verlängert sich dann jährlich gemäß Verwaltungsvereinbarung.

Gemäß Regierungspräsidium Darmstadt waren die Aufgaben in der bereits 2019 vorgelegten Fassung nicht ausreichend beschrieben. Die überarbeitete Version wurde durch den Kreistag erneut beschlossen und muss nunmehr nochmals der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage: Öffentl.-rechtl.- Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem ProstSchG

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

zwischen dem

**Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten,
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. H.**

im Folgenden „Hochtaunuskreis“ genannt

und der

**Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Stadtrat,
Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach**

im Folgenden „Stadt“ genannt

Vorbemerkung

Zum 01.07.2017 ist das ProstSchG vom 21.10.2016 (BGBl. I S.2372) in Kraft getreten, durch welches erstmals umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe getroffen wurden und der Zugang von Männern und Frauen in der Prostitution zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten nachhaltig gestärkt werden soll.

Die Hessische Landesregierung hat hierzu die „Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes“ (ProstSchGZustV) vom 24.01.2018 erlassen (GVBl. S. 19).

Der Vollzug des ProstSchG wird – mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung nach § 10 – von den Bürgermeistern (Oberbürgermeistern) als örtliche Ordnungsbehörde und in Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern von den Landräten als Kreisordnungsbehörde wahrgenommen.

Landkreise und kreisangehörige Städte/Gemeinden können hierbei nach § 1 Abs. 2 ProstSchGZustV festlegen, dass der Landrat die vorgenannten Aufgaben der Städte/Gemeinden in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung legt daher im Folgenden die Regelungen zur Übernahme dieser Aufgaben fest.

§ 1 Aufgabendelegation

Der Hochtaunuskreis verpflichtet sich, gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV den Vollzug des ProstSchG – mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung nach § 10 – von der Stadt/Gemeinde in seine Zuständigkeit zu übernehmen.

§ 2 Finanzierung

(1) Die Kosten, die auf Seiten des Hochtaunuskreises für das Vorhalten des für die Übernahme der Aufgaben nach § 1 erforderlichen Personals entstehen, sind vom Hochtaunuskreis und

der Stadt/Gemeinde zu tragen. Der auf jede Stadt/Gemeinde entfallende Anteil beträgt pauschal 1.000,00 Euro/Jahr Sofern die Vereinbarung unterjährig zu laufen beginnt, fällt die Pauschale auf das Jahr gerechnet anteilig an.

(2) Änderungen der in Absatz 1 festgelegten, von der Stadt/Gemeinde zu tragenden Kosten werden jeweils erst nach Mitteilung an die Stadt/Gemeinde wirksam, die mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Falle der Änderung hat die Stadt/Gemeinde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(3) Die vom Hochtaunuskreis in diesem Zusammenhang vereinnahmten Gebühren, Bußgelder und Verwarnungsgelder verbleiben dem Hochtaunuskreis.

(4) Der Hochtaunuskreis wird den beteiligten Städten/Gemeinden die Kosten nach den Absätzen 1 und 2 nachträglich jährlich zum 31.12. in Rechnung stellen. Die Kosten werden einen Monat nach Rechnungsstellung fällig.

§ 3 Datenschutz

Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig zu, dass sie bei der Durchführung dieser Vereinbarung die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

§ 4 Dauer der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beiden Beteiligten in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2020. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner ordentlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn einer der Vertragspartner gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und dem Hochtaunuskreis oder der Gemeinde ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist.

§ 5 Genehmigung und Bekanntmachung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) und ist mit der Genehmigung durch jeden Vertragspartner öffentlich bekannt zu machen (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt durch den Hochtaunuskreis.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so betrifft dies nicht den sonstigen Teil der Vereinbarung. Ungültige Vereinbarungsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der beabsichtigten Regelung am nächsten kommen.
3. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, dass zur Wahrung der Interessen eines Vertragspartners Änderungen oder Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden, so sind diese unverzüglich zu vereinbaren. Wichtige Gründe sind insbesondere gesetzliche Änderungen oder Weisungen vorgesetzter Behörden.
4. Soweit zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt/Gemeinde bereits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz in Kraft ist, wird diese durch die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. Juni 2020

_____,
Ort

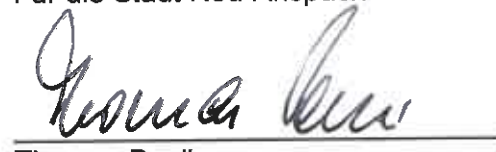
Datum

Für den Hochtaunuskreis



Ulrich Krebs
Landrat

Für die Stadt Neu-Anspach



Thomas Pauli
Bürgermeister



Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Gerriet Müller
Erster Stadtrat

Synopse zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für kreisangehörige Städte und Gemeinden

Paragraf	Ö-r Vereinbarung ProstSchG ALT	Ö-r Vereinbarung ProstSchG NEU
§ 1	<p>Der Hochtaunuskreis verpflichtet sich, gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV folgende Aufgaben von der Stadt/Gemeinde in seine Zuständigkeit zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzug des Abschnitts 2 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), soweit der Landkreis nicht für diese Aufgaben zuständig ist (§ 10 ProstSchG) - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß §§ 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 3 ProstSchG - Auskunft über Sachverhalte gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 bis 4 ProstSchG 	<p>Der Hochtaunuskreis verpflichtet sich, gemäß §§ 24 Abs. 1 Alt. 1, 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV den Vollzug des ProstSchG – mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung nach § 10 – von der Stadt/Gemeinde in seine Zuständigkeit zu übernehmen.</p>
§ 2 Abs. 1	<p>Die Kosten, die auf Seiten des Hochtaunuskreises für das Vorhalten des für die Übernahme der Aufgaben nach § 1 erforderlichen Personals entstehen, sind von der Stadt/Gemeinde zu tragen. Der auf jede Stadt/Gemeinde entfallende Anteil beträgt pauschal 1.000,00 Euro/Jahr, für das Jahr 2019 einmalig 500,00 €.</p>	<p>Die Kosten, die auf Seiten des Hochtaunuskreises für das Vorhalten des für die Übernahme der Aufgaben nach § 1 erforderlichen Personals entstehen, sind vom Hochtaunuskreis und der Stadt/Gemeinde zu tragen. Der auf jede Stadt/Gemeinde entfallende Anteil beträgt pauschal 1.000,00 Euro/Jahr. Sofern die Vereinbarung unterjährig zu laufen beginnt, fällt die Pauschale auf das Jahr gerechnet anteilig an.</p>
§ 4 Abs. 1	<p>Diese Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2020 abgeschlossen und wird am Tage, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt, wirksam. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner ordentlich gekündigt wird.</p>	<p>Diese Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung dieser Vereinbarung und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt wirksam. Sie gilt bis zum 31.12.2020. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner ordentlich gekündigt wird.</p>
§ 5	<p>Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) und muss öffentlich bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt durch den Hochtaunuskreis.</p>	<p>Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) und muss öffentlich durch jeden Vertragspartner bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt durch den Hochtaunuskreis.</p>



Datum, 22.07.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/170/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO

Sachdarstellung:

Am Mittag des 17.07.2020 erreichte uns die Mitteilung über die Gesamtbeträge zur Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich für das 2. Quartal 2020 in Hessen.

Nach dem noch überraschend positiven 1. Quartal, in dem die Auswirkungen der Corona Krise noch nicht abgebildet waren, bricht das 2. Quartal erwartungsgemäß nun dramatisch ein. Der Einbruch bei dem Einkommenssteueranteil beträgt gegenüber dem 2. Quartal des Vorjahres 17,8 % und ist demnach noch heftiger als auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009.

In der Mai-Steuerschätzung prognostizierte das hessische Finanzministerium einen Rückgang der Einkommenssteuer für das Gesamtjahr von -7,9 %. Aufgrund des sehr guten 1. Quartals sollte nach Einschätzung der Kämmerei dieser Rückgang nicht ganz eintreffen und wird eher als worst-case gewertet.

Unter Berücksichtigung des angehobenen Haushaltsansatzes im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes mit Beschluss vom 04.06.2020 bleibt damit aber dennoch die Einkommenssteuer gut 1,0 Mio. € hinter dem Ansatz zurück.

Nach der derzeitigen Einschätzung entwickeln sich die Werte 2020 im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt:

	Haushaltansatz	Prognose 2020	Differenz
Einkommenssteueranteil	12.010.156	11.005.599	-1.004.557
Umsatzsteueranteil	566.033	506.457	-59.576
Familienleistungsausgleich	762.057	762.059	2

In der Mai-Steuerschätzung wurden für die Gewerbesteuer Einbußen von durchschnittlich 24,8 % im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Nach dem derzeitigen Buchungsstand bestätigt sich dieser Einbruch für die Stadt Neu-Anspach nicht. Zum heutigen Zeitpunkt beträgt die Herabsetzung rund 500.000 € (-11 %), die Gemeinden sollen aber von Bund und Land im Herbst eine einmalige Pauschalzahlung zum Corona bedingten Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle erhalten, was für Neu-Anspach rund 530.000 € betragen wird und somit das Haushaltsloch relativieren wird.

Auch profitiert die Stadt von einer deutlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

	Haushaltansatz	Prognose 2020 inkl. rund 475.000 € Ausgleichszahlung	Differenz
Gewerbesteuer	4.500.000	4.587.971	87.971
Schlüsselzuweisungen	3.427.800	3.605.911	178.111

Es wird auch in einigen Bereichen, unter anderem bei den Sach- und Dienstleistungen, zu Einsparungen kommen, da Corona bedingt manche Maßnahmen oder Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. So hat sich die Prognose im Vergleich zur Berichterstattung zum 30.04.2020 etwas entspannt, insgesamt wird sich aber das Haushaltsergebnis 2020 weit über die Corona bedingten Einbrüche (ca. 850.000 €) hinaus verschlechtern. Die derzeitige Prognose geht von einer Verschlechterung knapp 1,2 Mio. € aus, welche in erster Linie an folgenden Bereichen liegt:

Weniger Friedhofsgebühren,
(Teil-)Aussetzung der Kita Gebühren für April und Mai mit Ausnahme der Notbetreuung,
geringere Besucherzahl im Waldschwimmbad bei steigenden Kosten,
die zusätzlich eingeplanten Kita Landeszuweisungen (240 T€) wurden voraussichtlich über die Schlüsselzuweisungen abgegolten,
weniger Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB als eingeplant,
Nachzahlungen an die freien Träger der Kindertagesstätten nach Kürzung der Abschläge und Aussetzung der Kita-Gebühren,
Miet- und Pachtreduzierungen bei den städtischen Liegenschaften und Gaststätten,

Demnach wäre sowohl der Ergebnishaushalt 2020 defizitär als auch der Cashflow, sodass entgegen der Beschlüsse im Haushaltssicherungskonzept Liquiditätskredite eher auf- als abgebaut werden.

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt dann wieder nach dem 3. Quartal, pünktlich zu den Haushaltsberatungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs.I GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 06.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/183/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Sozialausschuss	18.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf

Sachdarstellung:

Ergänzend zur Vorlage Nr.XII/132/2020 sind die durch Eventim erhobenen Gebühren bei dem Erwerb der Schwimmbadkarten 2020 aus formalen Gründen ebenfalls zu beschließen.

Diese sind für:

Dauerkarte Erwachsene	50,00 € + Eventim Gebühr	2,74 € =	52,74 €
Dauerkarte Jugendliche	20,00 € + Eventim Gebühr	1,69 € =	21,69 €
Tageskarte Erwachsene	4,50 € + Eventim Gebühr	0,65 € =	5,15 €
Tageskarte Jugendliche	3,00 € + Eventim Gebühr	0,60 € =	3,60 €
Tageskarte Schwerbehinderte	3,00 € + Eventim Gebühr	0,60 € =	3,60 €

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

1 Dauerkarte Erwachsene	Eventim Gebühr	2,74 €
1 Dauerkarte Jugendliche	Eventim Gebühr	1,69 €
1 Tageskarte Erwachsene	Eventim Gebühr	0,65 €
1 Tageskarte Jugendliche	Eventim Gebühr	0,60 €
1 Tageskarte Schwerbehinderte	Eventim Gebühr	0,60 €

Thomas Pauli
Bürgermeister



Aktenzeichen: Sachs
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.07.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/176/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach -Erneute Beratung

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2019 das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) beschlossen. Bei der Festlegung von weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten wurde unter anderem beschlossen, dass zur Begleitung der Umsetzung bzw. Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 ein regelmäßiger Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppen und der Fraktionen einzurichten sind. Hierzu sollte die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf beschlossen werden.

Während des ISEK 2040 haben sich bereits Organisationen in Form von Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen sowie die bestehenden Arbeitskreise zu den Themen Kita und Schwimmbad sollen auch weiterhin die Möglichkeit bekommen an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen und ihre Ergebnisse vorzutragen.

Hierfür schlägt die Verwaltung vor, einheitliche Richtlinien zu beschließen, mit denen genau geregelt wird, wie mit bestehenden und künftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen der Stadt Neu-Anspach zu verfahren ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2020 beschlossen, die Richtlinien in der nächsten Sitzungsrunde erneut zu beraten. Die beschlossenen Änderungen, aus der Sitzung des Magistrats vom 16.06.2020 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.06.2020, wurden übernommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien

für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.

2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.
4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.
6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.
10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 20.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/202/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL zur Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus in Dr.-Walter-Lübcke-Platz

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Platz vor dem Bürgerhaus in Dr.-Walter-Lübcke-Platz zu benennen. Dr. Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 aufgrund seiner Überzeugung, seiner vorbildlichen Tugenden und seines Eintretens für die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinterrücks und kaltblütig von Rechtsextremisten ermordet. Ein furchtbares und unvorstellbares Verbrechen, das nach wie vor tief betroffen und fassungslos macht.

Mit dieser Namensgebung wollen wir dazu beitragen, dass Dr. Walter Lübcke, sein Wirken und seine Verdienste für unser Land auch in Neu-Anspach nicht vergessen werden und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Denn Walter Lübcke ist und bleibt ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Gleichzeitig soll mit der Umbenennung des Platzes auch symbolisch stellvertretend für all diejenigen, die bundesweit und in Hessen in den vergangenen Jahren durch rechtsextremen Terror umgekommen sind, ein Zeichen gesetzt werden.

**Gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, b-now, SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL**

**An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktionen von CDU, b-now, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG-UBN und NBF/NBL bitten Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, den Platz vor dem Bürgerhaus in Dr. Walter Lübcke Platz zu benennen. Dr. Walter Lübcke wurde am 2. Juni 2019 aufgrund seiner Überzeugung, seiner vorbildlichen Tugenden und seines Eintretens für die grundlegenden Prinzipien und Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinterrücks und kaltblütig von Rechtsextremisten ermordet. Ein furchtbares und unvorstellbares Verbrechen, das nach wie vor tief betroffen und fassungslos macht.

Mit dieser Namensgebung wollen wir dazu beitragen, dass Dr. Walter Lübcke, sein Wirken und seine Verdienste für unser Land auch in Neu-Anspach nicht vergessen werden und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Denn Walter Lübcke ist und bleibt ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Gleichzeitig soll mit der Umbenennung des Platzes auch symbolisch stellvertretend für all diejenigen, die bundesweit und in Hessen in den vergangenen Jahren durch rechtsextremen Terror umgekommen sind, ein Zeichen gesetzt werden.

Begründung:

Dr. Walter Lübcke trat als Abgeordneter des Hessischen Landtags wie als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel entschieden für das friedliche Zusammenleben und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ein und zeigte humanitäre Größe in schwierigen Zeiten. Er war ein lebensbejahender Mensch, ein Brückenbauer, der die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Nord- und Osthessen und weit darüber hinaus mit großer Empathie vertreten hat. Dabei scheute er nie den demokratisch und fair ausgetragenen Konflikt. Ihm war der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern immer wichtig, um auch schwierige Sachverhalte im persönlichen Gespräch vor Ort zu klären.

Durch seinen Einsatz für eine demokratische Gesellschaft, für Freiheit und soziale Gerechtigkeit hat er sich über Parteigrenzen hinweg großes Ansehen verschafft. Dass ihm dieses Engagement zum Verhängnis wurde und ihn das Leben kostete, macht uns noch immer

fassungslos. Eine Würdigung seines unermüdlichen Einsatzes, für den er mit seinem Leben bezahlen musste, mit der Umbenennung des Platzes wäre ein sichtbares Zeichen der Unterstützung für all jene, die sich in der (Kommunal)Politik und an anderen Stellen für unser Gemeinwesen engagieren und leider mitunter deswegen von politischen Gegnern und Extremisten bedroht werden.

Denn Hass, Hetze, Extremismus und Gewalt, egal von wem sie ausgehen, haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Dafür hat auch Walter Lübcke gekämpft: für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie.

Neu-Anspach, den 20.08.2020

Birger Strutz
CDU

Bernd Töpperwien
b-now

Dr. Jürgen Göbel
SPD

Regina Schirner
Bündnis '90/Die Grünen

Hans-Peter Fleischer
FWG-UBN

Andreas Moses
NBF/NBL



Aktenzeichen: Schnorr
Leistungsbereich: Bürgerservice

Datum, 19.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/198/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, die Fachämter mit der Prüfung zur Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser zu beauftragen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit, Retentionsflächen zu schaffen bzw. bestehende auszubauen, geprüft werden. Für Neubaugebiete sollte geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern.



b-now • Stabelsteiner Weg 10 a • 61267 Neu-Anspach

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 10.08.2020

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der Fraktion b-now auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:


Der Magistrat wird gebeten, die Fachämter mit der Prüfung zur Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser zu beauftragen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit, Retentionsflächen zu schaffen bzw. bestehende auszubauen, geprüft werden. Für Neubaugebiete sollte geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, (z.B. <https://www.intewa.de/produkte/drainmax/>) in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen.

Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern.

Begründung:

In Zeiten immer trockener werdender Sommer mit kurzen aber heftigen Starkregenereignissen und fallenden Grundwasserspiegeln wird es zunehmend wichtiger das lebenswichtige Gut Wasser in der Region zu halten und schnelles Abfließen zu vermeiden. Starkregenereignisse überlasten ferner die Kanalsysteme und in Folge dessen treten zunehmend Überflutungsschäden auf. Durch Versickerungsflächen an geeigneten Stellen kann es gelingen, die Versorgungssituation mit Trinkwasser zu verbessern, Kanalsysteme zu entlasten bzw. den Neubau größerer Kanäle zu vermeiden, so wie die Abhängigkeit von externen Wasser-Lieferanten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A man in a white shirt and glasses is shown in profile, looking towards the right. He is holding a newspaper. The scene is set in the rain, with water droplets falling around him. The background is a blurred indoor setting with wooden paneling.

*Befreien Sie sich von Ihren
Versiegelungsgebühren*

Mit dem INTEWA Regenwasserversickerungs-Paket für
Einfamilienhäuser inkl. DRAINMAX Tunnel Rigole.

INTEWA



Befreien Sie sich von Ihren Versiegelungsgebühren

Eine Investition die sich in < 10 Jahren lohnen kann.

► Die Versiegelungsgebühr

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland haben der Rechtsprechung folgend die alte Abwassergebühr bereits umgestellt. Diese wird nun in Schmutz- und Regenwasser aufgeteilt. Das Ableiten des Regenwassers in den öffentlichen Kanal wird nun nach angeschlossener Fläche und Versiegelungsgrad berechnet. Bei einer typischen Versiegelungsgebühr von 1 € /m² kommen so schnell 200 € für 200 m² versiegelter Fläche zusammen, in 20 Jahren also 4.000 €. Da diese Kosten vermutlich noch deutlich steigen werden, sollte frühzeitig vorgesorgt werden.

► So befreien Sie sich von der Versiegelungsgebühr

Wenn Sie mit dem INTEWA Regenwasserversickerungssystem Ihr Regenwasser komplett versickern, werden Sie von der Niederschlagsgebühr auch befreit! Wer das Kanalsystem weniger belastet, zahlt weniger.

► Rechnet sich das?

Der Einbau des Systems kann sich heute schon in weniger als 10 Jahren amortisieren. Dabei sind die Preissteigerungen noch unberücksichtigt. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten macht es Sinn, sauberes Regenwasser zu versickern. Somit wird das Regenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt.

► Tip für Hausbesitzer mit bestehenden Zisternen

Bei einer bereits bestehenden Zisterne kann der Überlauf ebenfalls über eine Rigole versickert werden. Somit profitieren sie doppelt.



Systemaufbau Regenwasserversickerung

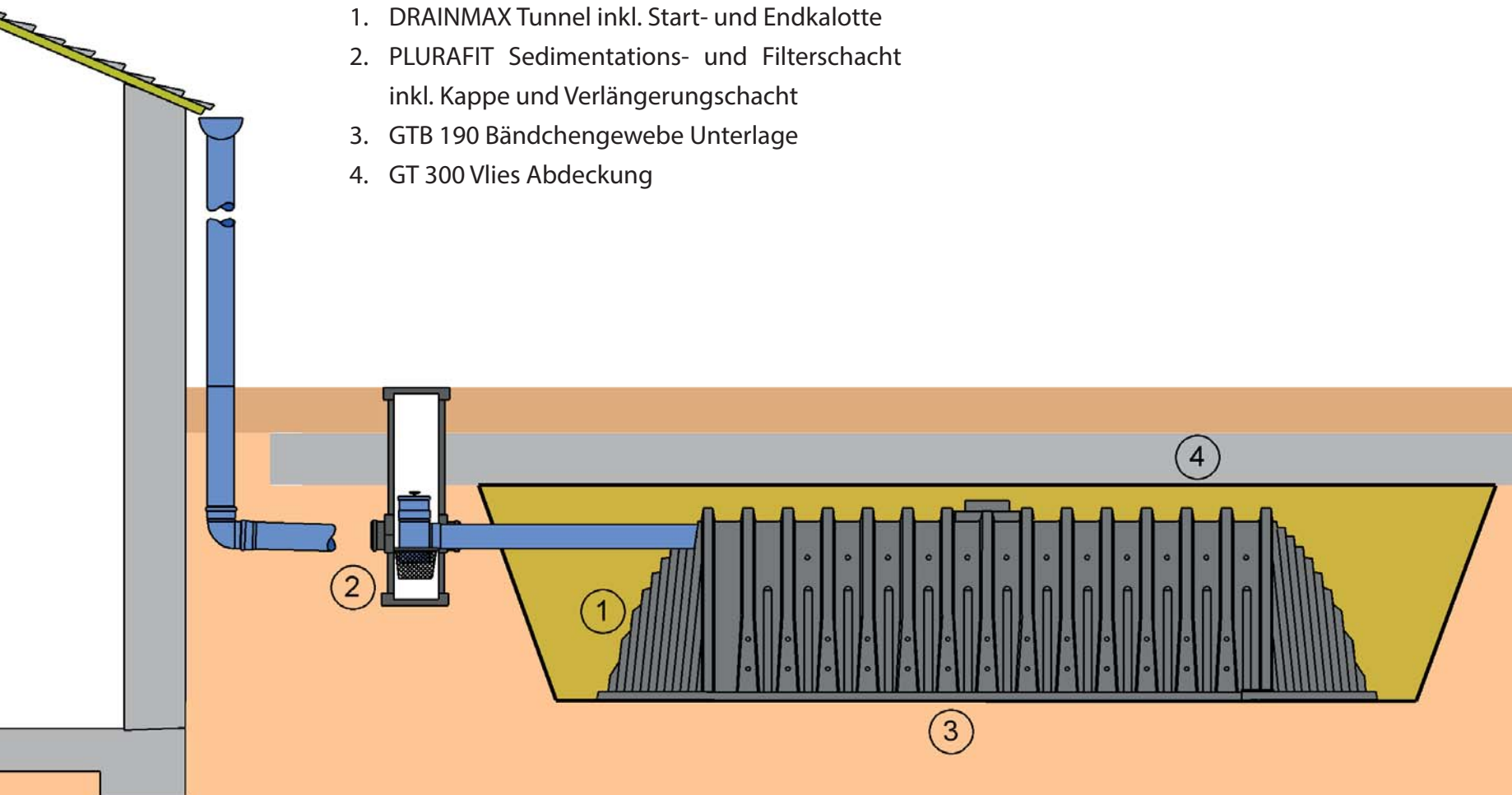
Unsere Systeme sind für Neubau oder für die Nachrüstung in bestehende Häuser geeignet. Sie können ein solches System innerhalb weniger Tage selber oder durch einen Tiefbauer an einem einzigen Tag einbauen lassen. Die Pakete beinhalten nahezu alle Komponenten die Sie benötigen.

Funktionsweise

Das Regenwasser der angeschlossenen Flächen wird im PLURAFIT Filter mit Sedimentations-, Filter- und Abscheideeinheit gefiltert und dann in die DRAINMAX Tunnel Rigole zur anschließenden Versickerung ins Erdreich geleitet. Zum Schutz vor dem Erdreich wird die Tunnel Rigole mit einem Geotextil abgedeckt.

Systemkomponenten

1. DRAINMAX Tunnel inkl. Start- und Endkalotte
2. PLURAFIT Sedimentations- und Filterschacht inkl. Kappe und Verlängerungschacht
3. GTB 190 Bändchengewebe Unterlage
4. GT 300 Vlies Abdeckung



Systemvorteile

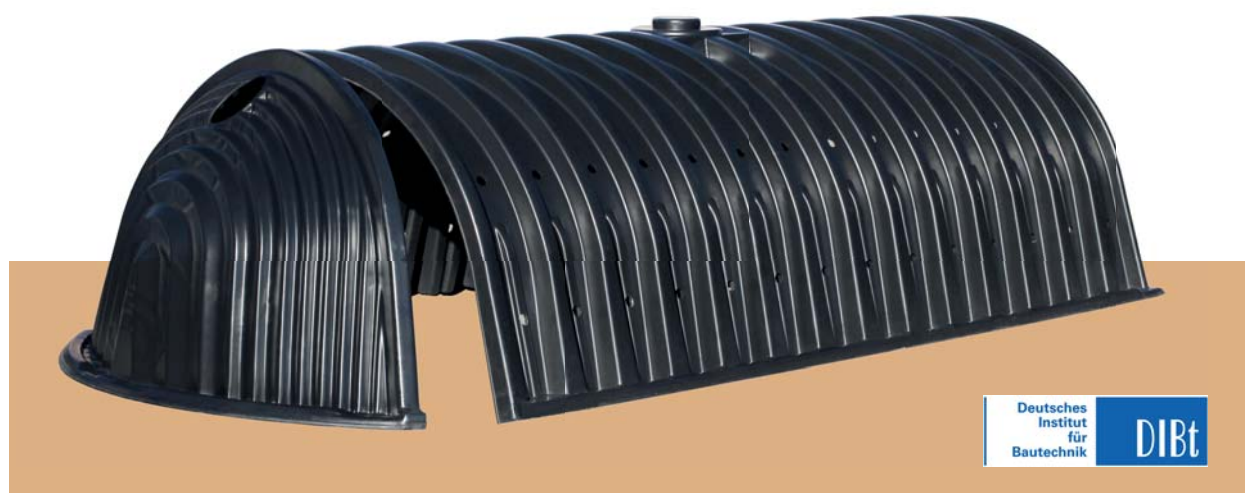
- **Beste Preis je m³**
- **Made in Germany:** Gefertigt werden die DRAINMAX Tunnel Rigolen auf einer der modernsten und größten Tiefziehproduktionsanlagen Europas.
- **Minimaler Platzbedarf:** Im Vergleich zu herkömmlichen Kiesrigolen mit einem Rückhaltevolumen von ca. 35 % stehen mit der DRAINMAX Tunnel Rigole 100 % Rückhaltevolumen zur Verfügung.
- **Extrem stabil** und langlebig (Belastungsklasse bis 60t)
- **Minimaler Wartungsaufwand** durch Vorreinigung mit dem PLURAFIT Sedimentations-, Filter-, und Abscheideschacht
- **Einfacher Einbau:** Aufgrund des geringen Gewichtes von 32 kg, kann ein Tunnel von 2 Personen getragen werden. Die Systemkomponenten sind somit in kurzer Zeit montiert.
- **Einfache Nachrüstung**

Komponenten für das Regenwasserversickerungs - Paket

- ▶ DRAINMAX Tunnel Rigolen*
- ▶ DRAINMAX Start- und Endkalotte
- ▶ PLURAFIT Sedimentations-/ Filterschacht inkl. Kappe
- ▶ Geotextile *

1 DRAINMAX Tunnel Rigole

Das Herzstück des Einfamilienhaus Versickerungssystems. Die DRAINMAX Tunnel Rigolenelemente sind 1,6 m³ fassende, großvolumige, leichte Kunststoffschalen, die ein Hohlvolumen im Erdreich erzeugen. Das Regenwasser wird nun direkt am Entstehungsort gepuffert und durch den offenen Boden und die seitlichen Löcher versickert.



Technische Daten

Länge/Breite/Höhe	2340/1375/781 mm
Gewicht netto:	32 kg
Effektive Nutzlänge	2250 m
Toleranz	4 %
Anschluss Dorn	805 mm
Farbe:	Schwarz
Belastungsklasse:	SWL 60
Material:	PE-HD
Zul. Verarbeitungstemperatur:	+2 bis +30°C
Speichervolumen:	1600 L

2 PLURAFIT Filter

Der PLURAFIT Filter mit Sedimentations-, Filter- und Abscheideeinheit wird zur Vorreinigung von Ablaufwasser gering belasteter Flächen vor Regenwasserversickerungsanlagen eingesetzt. Die Schmutzpartikel des zulaufenden Wassers sedimentieren in dem eingesetzten Filterkorb. Das Wasser fließt anschließend in einer Aufwärtsströmung durch einen Tauchbogen mit Edelstahlsieb in den Überlauf. Fette und Öle werden außerhalb des Tauchbogens abgeschieden. Zu Wartungszwecken kann entweder das Edelstahlsieb einzeln oder der gesamte Einsatz entnommen werden. Der Filterkorb mit dem gesammelten Schmutz lässt sich dann bequem entleeren.



incl. PLURAFIT Kappe

PLURAFIT PF 300-C ist ein begehbare Deckel. Auch als PKW-befahrbar Abdeckung erhältlich.

3 GTB 190 Unterlage

Das Geotextil ist speziell als Unterlage unter die DRAINMAX Tunnel geeignet. Das spezielle Bändchengewebe ist ein besonders robustes Geotextil, das starken Belastungen standhält und über eine ausgezeichnete Langzeit-Wasserdurchlässigkeit verfügt. Die glatte und verschiebfeste Gewebeatart ermöglicht das Reinigen der Versickerungssohle mittels Kanalhochdruckreinigern.



4 GT 300 Vlies Abdeckung

Das Geotextil ist speziell für die Abdeckung der DRAINMAX Tunnel geeignet. Das Polypropylen-Vlies ist ein besonders robustes Geotextil, das starken Belastungen standhält. Durch die gute Trennwirkung hält es, bei gleichzeitig ausgezeichneter Langzeit-Wasserdurchlässigkeit, dauerhaft den Schmutz vor der Versickerungsanlage zurück.



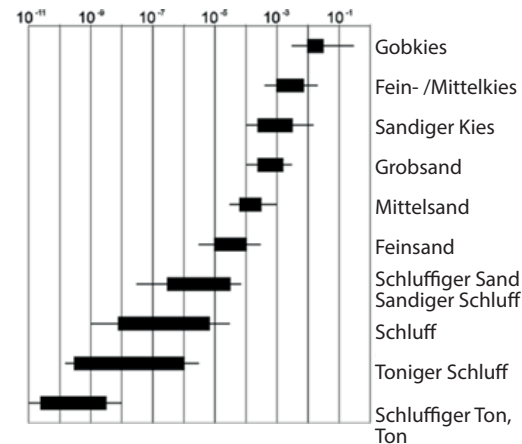
Die zertifizierten Geotextile sind konform zum DIBT zugelassenen DRAINMAX Tunnel.



Nur wenige Schritte zur ersten Dimensionierung

► Versickerungsfähigkeit des Bodens

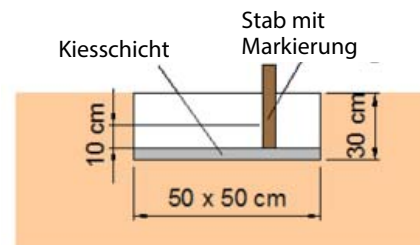
Der Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) ist ein Maß für die Wasserdurchlässigkeit des Bodens. Ein Durchlässigkeitsbeiwert sollte zwischen 10^{-3} und 10^{-6} m/s liegen, um eine Funktionsfähigkeit der Versickerungsanlage zu gewährleisten. Dieser Wert wird normalerweise in einem Bodengutachten ermittelt.



► Kurztest zur Versickerungsfähigkeit des Bodens

Der Kurztest dient nur der Eigenermittlung.

- Eine 50 x 50 cm große und ca. 30 cm tiefe Grube auf der Höhe der späteren Sohle der Versickerungsanlage, ausheben. Wichtig: Nicht in die Grube treten, um Verdichtung zu vermeiden!



- Um ein Aufschwemmen des Bodens zu verhindern, wird er mit einer Kiesschicht abgedeckt. Ein Messstab wird in den Boden geschlagen. 10 cm oberhalb der Grubensohle wird eine Markierung am Messstab angebracht.
- Nun wird die Grube mit Wasser gefüllt und 1-2 Stunden durch regelmäßiges Nachfüllen vorgewässert (Gartenschlauch).
- Wasser nun bis zur Markierung einfüllen. Mit einem Messeimer nach 10 Minuten so viel Wasser auffüllen, wie nötig ist, um den Wasserstand wieder bis zur Markierung zu heben. Aus der nachgefüllten Wassermenge lässt sich die Durchlässigkeit des Bodens abschätzen.
- Diesen Schritt so oft wiederholen (mindestens 3 Mal), bis sich ein konstanter Wert einstellt.
- Bewertung Wassermenge :
 - < 1,5 Liter in 10 Minuten - kaum Versickerung möglich (Schluff)
 - = 1,5 Liter in 10 Minuten - Versickerung möglich (schluffiger Sand)
 - > 3 Liter in 10 Minuten - Versickerung gut möglich (Sand, Kies)

► Art und Größe der versiegelten Fläche

Addieren Sie alle Ihre versiegelten Flächen (Dachflächen, Wege, Kfz Stellplätze). In der Regel werden Sie das schon für die Ermittlung Ihrer Versiegelungsgebühren vorliegen haben. Eine Planungshilfen finden Sie in unserem Online Planer: www.intewa.de/cs/online-planer/

► Schätzen Sie benötigtes Rigolenvolumen in m³ ab

Die nachfolgende Tabelle zeigt Beispiele für verschiedene Berechnungsergebnisse bei unterschiedlichen Flächen, Standorte und Bodenbeschaffenheiten.

K_f (m/s)		Aachen			Berlin		
		A=100m ²	A=150m ²	A=200m ²	A=100m ²	A=150m ²	A=200m ²
$1 \cdot 10^{-4}$	Volumen in m ³	1,36	2,04	2,72	1,90	2,85	3,79
$1 \cdot 10^{-5}$		1,49	2,24	2,99	2,09	3,13	4,79
$1 \cdot 10^{-6}$		1,51	2,26	3,02	2,11	3,16	4,21

► Ermitteln Sie die benötigten Komponenten

	< 1,8 m ³	< 3,4 m ³	< 5,0 m ³
DRAINMAX Tunnel	1 Stk.	2 Stk.	3 Stk.
Geotextil Vlies GTB 190	4 m	7 m	10 m
Geotextil Vlies GT 300	5 m	8 m	11 m

► Kostenlose Serviceberechnung und Angebot

Senden Sie uns die Angaben zu Ihren versiegelten Flächen, die Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und Ihren Standort zu. Mit unserer Rainplaner Software ermitteln wir Ihnen auf Grundlage der aktuellen Regendaten und Ihrer Angaben eine genaue Berechnung ihrer erforderlichen Rigole und machen Ihnen ein Angebot.

► Genehmigung

Erfragen Sie bei Ihrer unteren Wasserbehörde, ob eine Genehmigung für Ihre Versickerungsanlage erforderlich ist. Teilweise kann auch genehmigungsfrei versickert werden.

DRAINMAX Rigolen Einbauanleitung

Aufgrund des geringen Gewichtes von 32 kg kann ein Tunnel von 2 Personen getragen werden. Verbunden werden die Tunnel untereinander durch Überlappung. Mit nur drei verschiedenen Bauteilformen ist eine DRAINMAX-Rigole in kurzer Zeit eingebaut.



Tunnel Rigole auf GTVB 190 setzen



Start- und Endkalotte anbringen



RW Zulaufrohr montieren



Tunnel mit GT-300 abdecken



Abdeckung Endkalotte



Weitere Informationen zur Montage unter:
www.intewa.de/products/drainmax/downloads/einbauanleitung

Unser Service

Damit Ihr Projekt ein voller Erfolg wird.

- Konzepterstellung und Preiskalkulation für die Vorplanung
- Dimensionierung mit Rainplaner-Software
- Betreuung der ausführenden Unternehmen
- Technische Unterlagen
- Monitoring der Systeme
- INTEWA Wiki, die Online Wissensdatenbank

Zertifizierung



Wir freuen uns auf Ihren Kontakt

INTEWA GmbH
Jülicher Straße 336
52070 Aachen
www.intewa.de

0241 - 966 05 0
info@intewa.de

Ihr persönlicher Händler:



Tunnel-Rigole zur Regenwasserbewirtschaftung

DRAINMAX

- ▶ Bester Preis / m³
- ▶ 12 t und 60 t belastbar
- ▶ Spülbarer Boden
- ▶ Einfache Montage

Deutsches
Institut
für
Bautechnik

DIBt



WASSER IST UNSER ELEMENT

INTEΨA



Die DRAINMAX Tunnel Rigolenelemente sind 1,6 m³ fassende, großvolumige, leichte Kunststoffschalen, die ein Hohlvolumen im Erdreich erzeugen. Das Regenwasser wird nun direkt am Entstehungsort gepuffert und durch den offenen Boden und die seitlichen Löcher versickert.

INNOVATION

Hohe Belastbarkeit bis 60 t

Die Geometrie des Tunnels findet schon seit der Antike in zahlreichen Bauwerken ihren Einsatz. Auch INTEWA nutzt die Vorteile der Tunnelgeometrie, um mit dem aus recyclebaren HDPE Kunststoff bestehenden DRAINMAX Tunnel höchsten Stabilitätsansprüchen gerecht zu werden.

Um dies zu erreichen, wurden neben zahlreichen Einbautests in der Praxis, aufwendige Qualitäts- und Belastungsprüfungen bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen durchgeführt. Bei diesen Tests werden neben der Materialqualität und der Kurzzeitfestigkeit auch die Langzeitfestigkeit des Bauteils untersucht und überwacht. Die Statik für die DRAINMAX Tunnel Rigole bedeutet ein Höchstmaß an Sicherheit und Qualitätsnachweis für Händler, Planer, Bauunternehmen und Betreiber.

Bester Preis je m³

Optimierte Fertigung, minimales Transportvolumen, minimaler Platzbedarf, riesiges Speichervolumen und schnelle Verlegeleistung führen bei der DRAINMAX Tunnel Rigole zum besten Preis je m³ Speichervolumen, der bei Kunststoffrigolen zu erzielen ist.



Reinigung und Wartung – spülbarer Boden

Sollte trotz Vorreinigung Schmutz in die DRAINMAX Tunnel Rigole gelangen, ist es wohl die einzige Kunststoff Rigole, bei der später auch die für die Versickerungsleistung maßgeblichen Wände und Böden komplett gereinigt werden können.



Alternativ kann es auch gedrosselt an den Kanal abgeleitet werden. Dies spart erhebliche Kosten für aufwändige Kanalsysteme. Das DRAINMAX Tunnelsystem kann auch für die Versickerung von Abwasser aus Kleinkläranlagen eingesetzt werden.



Kunststoffrigole mit LKW-Belastbarkeit und DIBt®-Zulassung

Der DRAINMAX Rigolen-Tunnel erhielt als erster überhaupt, in Deutschland die bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt®. Die Langzeitbelastbarkeit für das DRAINMAX System wurde für eine Betriebsdauer von mindestens 50 Jahren nachgewiesen. Hiervon profitieren Planer, Bauherren, Verarbeiter und Händler gleichermaßen.



Montage-, installations-, und wartungsfreundlich

Der Einbau der DRAINMAX Tunnel Rigole ist einfach. Aufgrund des geringen Gewichtes von 32 kg bei einem Speichervolumen von 1,6 m³ kann ein Tunnel von 2 Personen getragen werden.

Ausgehend vom Zulaufschacht wird beginnend mit der Startkalotte die erste Tunnelreihe verlegt. Die Elemente werden überlappend miteinander verbunden. Die Endkappe schließt die Tunnelreihe ab. Die seitliche und obere Verfüllung der Tunnelelemente erfolgt beidseitig mit geeignetem Verfüllmaterial in gleichmäßigen Lagen. Mit der Überdeckung der Tunnelelemente wird die Tragfähigkeit für den anschließenden Verkehrsflächenoberbau hergestellt. Abschließend wird der Oberbau für die Verkehrsfläche gemäß Planvorgabe erstellt.

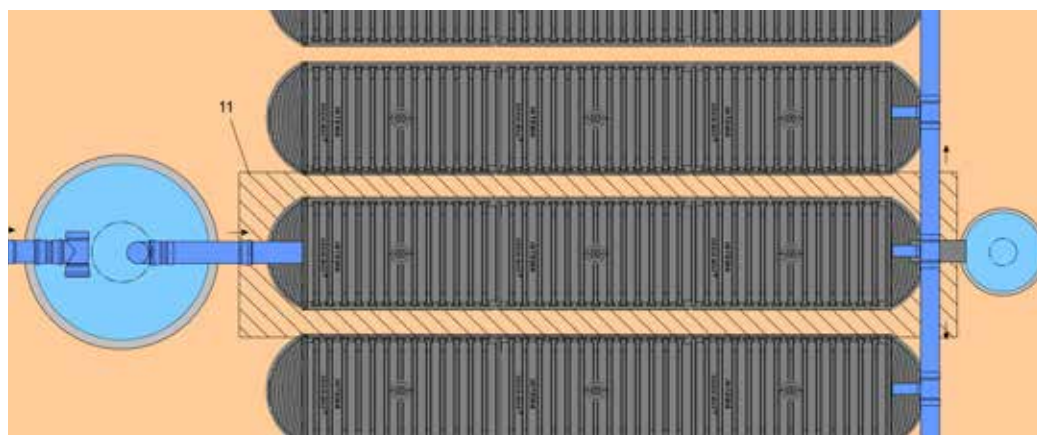
Versickern und Rückhalten mit System

Die DRAINMAX Tunnel Rigole kann in zahlreichen Einsatzbereichen verwendet werden. Die Systeme können dabei nahezu beliebig in ihrer Größe, durch Hinzufügen weiterer Tunnel oder mehrerer Reihen, erweitert werden.

Beispiele:

- Dezentrales Versickern des Regenwassers von Einfamilienhäusern und Gewerbeobjekten.
- Dezentrale Rückhaltung des Regenwassers mit Drosselablauf
- Dezentrale Versickerung von behandeltem Abwasser
- Wasserspeicher

Beispiel einer dezentralen Versickerung des Regenwassers von Gewerbeobjekten.



REFERENZEN

Der INTEWA DRAINMAX Tunnel wird in ganz Europa eingebaut und ist seit über 10 Jahren über 30.000 mal erfolgreich im Einsatz.



Ihr persönlicher Händler:

www.intewa.com

INTEWA



Aktenzeichen: Schnorr
Leistungsbereich: Bürgerservice

Datum, 20.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/203/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Antrag der FWG-UBN-Fraktion zur Geschäftsordnung - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie bei Ausschusssitzungen

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, neben den bereits vorhandenen Hygieneregeln, den Mund-Nasen-Schutz, bis auf weiteres, auch während der Sitzungen zu tragen. In Ausnahmefällen (mit Attest) kann von dieser Regel abgewichen werden.

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus

61267 Neu-Anspach



Neu-Anspach, den 19.08.2020

Sehr geehrter Herr Bellino,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Es wäre sehr hilfreich, wenn wir diesen Antrag vor allen anderen Tagesordnungspunkten behandeln könnten.

Antrag zu Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen des erneuten Anstiegs der Corona-Infizierten, bedingt durch die Urlaubsrückkehrer, hat sich das Risikopotential, auch hier im Hochtaunuskreis, erheblich erhöht. Besonders betroffen ist die Gruppe der extrem stark gefährdete Personen, der ich angehöre. Um unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, und um die Gesundheit unserer Mitmenschen zu respektieren und ernst zu nehmen und um einen weiteren Lockdown zu verhindern und die Anwesenden in unseren Sitzungen (Verwaltung, ehrenamtliche Politiker und anwesende Bürger) besser vor einer Ansteckung durch Covid19 zu schützen, beantragen wir, neben den bereits vorhandenen Hygieneregeln, den Mund und Nasenschutz, bis auf Weiteres, auch während der Sitzungen zu tragen. In Ausnahmefällen (mit Attest) kann von dieser Regel abgewichen werden.

Begründung

Es sollte jedem bekannt sein, dass das Virus unter anderem über Aerosole übertragen wird. Insbesondere in geschlossenen Räumen. Dies wurde schon vor längerer Zeit wissenschaftlich bewiesen! Neuere Studien untermauern diese Ergebnisse.

Die Studien belegen den Sinn der geltenden Hygieneregeln und heben hervor, dass vor allem das Tragen von Masken die Gefahr einer Übertragung durch Aerosole verringert.

Und wie Herr Bellino in seiner Mail bzgl. des verschobenen Grenzanges betont: „... dass wir sicher eine **Vorbildfunktion haben**, der wir gerecht werden müssen“.

*Siehe auch Spiegel vom 19.08.20: "Angesichts steigender Corona-Zahlen hat **Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble** (CDU) die Hygienemaßnahmen im Bundestag verschärft. In einem am Mittwoch an die Fraktionen verschickten Schreiben, das dem SPIEGEL vorliegt, fordert Schäuble die Abgeordneten zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf“.*

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Fleischer
Fraktionsvorsitzender FWG-UBN



Datum, 20.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/204/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Arbeitskreises "Wald"

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Magistrat zu beauftragen, einen Arbeitskreis „Wald“ zu bilden. Dem Arbeitskreis sollen jeweils 2 Vertreter des Vereins „Waldliebe“, der jeweiligen Jagdgenossenschaft, der Jagdpächter, der Revierförster und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung sowie der Jagd- bzw. Naturschutzbehörde angehören. Eine Vertretung durch andere Personen der gleichen Gruppierung ist möglich. Im Arbeitskreis „Wald“ sollen bedeutende Maßnahmen im Hinblick auf den Walderhalt und dessen Bewirtschaftung vorgestellt und beraten werden.
2. Der Arbeitskreis „Wald“ soll bereits in die laufende periodische Planung einbezogen werden.
3. Im Jahr 2026 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Arbeitskreis „Wald“ wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Arbeitskreis „Wald“ darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, den erwirtschafteten Deckungsbeiträgen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit geeigneten Baumarten.



An den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Holger Bellino
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 20. Aug. 2020

Abtl.: _____

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat einen Arbeitskreis „Wald“ zu bilden. Dem Arbeitskreis sollen jeweils 2 Vertreter des Vereins „Waldliebe“, der jeweiligen Jagdgenossenschaft, der Jagdpächter der Revierförster und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung sowie der Jagd- bzw. Naturschutzbehörde angehören. Eine Vertretung durch andere Personen der gleichen Gruppierung ist möglich. Im Arbeitskreis „Wald“ sollen bedeutende Maßnahmen im Hinblick auf den Walderhalt und dessen Bewirtschaftung vorgestellt und beraten werden.
2. Der Arbeitskreis „Wald“ soll bereits in die laufende periodische Planung einbezogen werden.
3. Im Jahr 2026 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Arbeitskreis „Wald“ wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Arbeitskreis „Wald“ darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, den erwirtschafteten Deckungsbeiträgen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit geeigneten Baumarten.



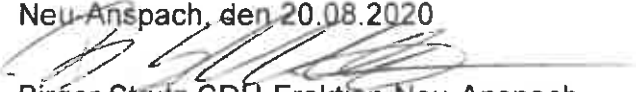
Begründung:

Einhergehend mit steigenden Temperaturen, der immensen Trockenheit der letzten Jahre und einem Anstieg diverser Baumschädlinge kommt es aktuell in unseren heimischen Wäldern zu einem Baumsterben in einem bei uns bisher nicht bekanntem Ausmaß. Der Stadt kommt in dieser Situation die große Verantwortung zu, als Waldeigentümer alle Möglichkeiten zu prüfen diesem Waldsterben Einhalt zu bieten bzw. den Wald durch geeignete Maßnahmen so aufzustellen, daß dieser den zu erwartenden Herausforderungen gewachsen ist und somit mit seinen wichtigen Funktionen auch zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

In dieser schwierigen Situation erscheint es absolut zielführend alle an den Themenkomplexen „Wald/Waldbau“ und „Wild/Wildtiermanagement“ beteiligten Interessenvertreter in einem Beirat zu organisieren, um damit einhergehend entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Nicht zuletzt ist unser Stadtwald ein Wirtschafts- und Erholungswald, womit verbunden auch ein hohes öffentliches Interesse an Fragen des Waldbaues besteht. Im Fokus stehen dabei Aspekte eines nachhaltigen Waldbaus, eines gesunden und an den Lebensraum angepassten Wildbestandes, des Naturschutzes, der Freizeitmöglichkeiten aber auch einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung. Selbige wird in periodischen Planungen (Forsteinrichtungswerk) festgelegt und unter Berücksichtigung entsprechender Jahrespläne durchgeführt. Im Rahmen der Arbeit des angedachten Arbeitskreis „Wald“ sollen dabei entsprechende Ziele diskutiert und zielführende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen beraten werden. Im Sinne eines umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses soll dazu Transparenz geschaffen werden, um mittels einer offensive Kommunikation, in der Bevölkerung Verständnis für waldbauliche Maßnahmen zu schaffen. Überdies soll die Periodische Planung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung beraten werden. Zukünftig soll eine Zwischenrevision das Erreichen der Ziele der Forsteinrichtung dokumentieren und die jährliche Planung und Abrechnung Transparenz über die Waldbewirtschaftung herstellen.

Neu-Anspach, den 20.08.2020


Birger Strutz CDU-Fraktion Neu-Anspach
Fraktionsvorsitzender



Aktenzeichen: Schnorr
Leistungsbereich: Bürgerservice

Datum, **20.08.2020** - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/205/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Vorstellung des Pflegekonzepts für die Neu-Anspacher Friedhöfe im Bauausschuss

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, das Pflegekonzept für die Friedhöfe in der Stadt Neu-Anspach durch den Baubetriebshofeinsatzleiter in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorzustellen.

NBF/NBL-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: info@rechtsanwalt-moses.de

20. August 2020

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Holger Bellino
Konrad-Adenauer-Str. 5

61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 20. Aug. 2020

Abtl.: _____

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bitten wir Sie höflichst, folgenden Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf die Tagesordnung der nächst erreichbaren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Der Bauhofleiter soll in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses das Pflegekonzept für die Neu-Anspacher Friedhöfe vorstellen.

Begründung:

Angesichts zunehmender Beschwerden über den Pflegezustand auf den Neu-Anspacher Friedhöfen hält es die NBF/NBL-Fraktion für geboten, einmal das bestehende Pflegekonzept für die Friedhöfe im zuständigen Ausschuss vorzustellen. In diesem Zusammenhang können dann auch die Beschwerden und mögliche Optimierungspotentiale diskutiert werden.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß



Andreas Moses
Fraktionsvorsitzender



Datum, 21.08.2020 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XII/206/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now auf Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der neue Streetworker respektive der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege, unter teilweiser Einbeziehung der bestehenden Räumlichkeiten beauftragt. Der VzF kann hierzu eigene konzeptionelle Vorschläge / Angebote einbringen.
2. Der aktuelle Vertrag der Stadt mit dem VzF über das Jugendhaus (gesamtes Gebäude) wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Bei einem konzeptionell attraktiven Angebot gem. 1. kann ein neuer Vertrag mit dem VzF in reduziertem Umfang abgeschlossen werden.
3. Das bisherige Jugendhaus-Gebäude wird in seiner Gesamtheit zu einem „Haus der sozialen Träger“ weiterentwickelt (z.B. unter Einbeziehung von Tafel, Caritas-Laden, Café Hartel, Suchtberatung und weiterer sozialer Einrichtungen).
4. Die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen der Bahnhofstrasse 27 in das bisherige Jugendhaus wird unter Einbeziehung der aktuellen Mieter geprüft.



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

b-now und SPD

Neu-Anspach den 12.08.2020

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 20. Aug. 2020

Abtl.: _____

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der oben aufgeführten Fraktionen auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der neue Streetworker respektive der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung wird mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Jugendpflege, unter teilweiser Einbeziehung der bestehenden Räumlichkeiten beauftragt. Der VzF kann hierzu eigene konzeptionelle Vorschläge / Angebote einbringen.
2. Der aktuelle Vertrag der Stadt mit dem VzF über das Jugendhaus (gesamtes Gebäude) wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Bei einem konzeptionell attraktiven Angebot gem. 1. kann ein neuer Vertrag mit dem VzF in reduziertem Umfang abgeschlossen werden.
3. Das bisherige Jugendhaus-Gebäude wird in seiner Gesamtheit zu einem „Haus der sozialen Träger“ weiterentwickelt (z.B. unter Einbeziehung von Tafel, Caritas-Laden, Café Hartel, Suchtberatung und weiterer sozialer Einrichtungen).
4. Die Umsiedlung der sozialen Einrichtungen der Bahnhofstrasse 27 in das bisherige Jugendhaus wird unter Einbeziehung der aktuellen Mieter geprüft.

Begründung:

Das bisherige Jugendhaus in Trägerschaft des VzF mit insgesamt zwei Jugendpflegern kostet die Stadt Neu-Anspach im Jahr ca. 200.000 Euro. Demgegenüber ist eine relativ geringe Nutzung des Hauses durch die Zielgruppe festzustellen. Dies wird auch aus den zwei Erhebungen, die der VzF zur Nutzung des Jugendhauses gemacht hat, deutlich. Außerdem existieren in der Stadt noch drei weitere selbstverwaltete Jugendzentren, die im Gegensatz zum Jugendhaus nur geringfügige Kosten im

niedrigen vierstelligen Bereich verursachen. Den Jugendlichen soll auch in der „Neuen Mitte“ zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, sich im bisherigen Jugendhaus-Gebäude unter städtischer Trägerschaft zu treffen. Im Zuge des zu entwickelnden zukunftsweisenden Ansatzes für die Jugendarbeit sollen, durch die Integration weiterer sozialer Einrichtungen in das Gebäude, an einem zentral in der Stadt gelegenen Ort Anreize für die Jugendlichen geschaffen werden, vermehrt Eigeninitiative zu ergreifen und sozialer Verantwortung zu entwickeln.

Der zukünftige Streetworker soll eng in die Konzeptentwicklung eingebunden werden, damit sichergestellt ist, dass den Bedürfnissen der Jugend auch in der Neukonzeption eine gewichtige Bedeutung zukommt.

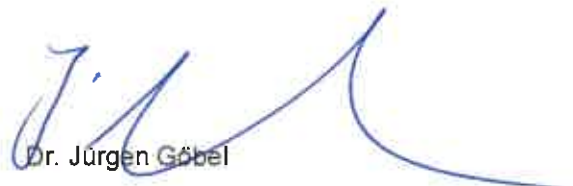
Außerdem hat der Haupt- und Finanzausschuss im Zuge der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für die in der Bahnhofstraße 27 ansässigen sozialen Einrichtungen eine neue Unterkunft zu finden. Im Anschluss soll das Gebäude vermarktet werden. Durch die Ansiedlung eines Teils dieser besagten sozialen Vereine im Jugendhaus kann so zum einen dieses haushaltspolitische Ziel des HFA verwirklicht werden; zum anderen mag die Zusammenführung dieser Träger mit Trägern der Jugendarbeit dazu führen, dass das soziale Bewusstsein der jungen Menschen zusätzlich gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Töpperwien

b-now



Dr. Jürgen Göbel

SPD



Datum, 09.07.2020 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/157/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.07.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Unter Bezugnahme auf den CDU-Antrag auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln, Vorlage Nr. 331/2019, und der Mitteilung Nr. 99/2020 teilen wir folgendes mit:

Die Beprobungen von Plastik-Mikropartikeln und Arzneimittelrückständen im Trinkwasser wurde durch den WBV an ein Labor beauftragt.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Im Trinkwasser konnten nur vereinzelt Plastik-Mikropartikel nachgewiesen werden, diese Werte liegen aber unterhalb der Blindwerte, daher ist labortechnisch (Anlage 1) im Trinkwasser kein Mikroplastik enthalten.

Bei einer Beprobung (Anlage 2) direkt am Hochbehälter, wurde auf 141 Arzneimittel, davon 28 Antibiotikamittel, 18 Herz-Kreislauf-Medikamente, 3 Hormonmittel, 8 Röntgenkontrastmittel, 17 Schmerzmittel, 62 Sonstige-Substanzen und 5 Cycline untersucht. Die Ergebniswerte liegen auch hier alle unterhalb der Bestimmungsgrenzen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen = Untersuchungsergebnisse

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH · Postfach 1261 14 65220 Taunusstein

Auftrag Nr.: 5376676
Kunden Nr.: 1238300

Wasserbeschaffungsverband Usingen
Wasserwerk Usatal
(Nähe Quarzitwerk)
Nauheimer Str.
61250 Usingen

Frau Susanne Bürgel
Tel. +49 6128-744-709
Fax. +49 6128-744-9499
susanne.buergel@sgs.com

Environment, Health and Safety

Taunusstein, 12.06.2020

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Im Maisel 14
D-65232 Taunusstein

Ihr Auftrag/Projekt: Untersuchung von Wasserproben
Ihr Bestellzeichen: Angebot 20215785
Ihr Bestelldatum: 29.04.2020

Prüfberichts-Nr.: 4821845
Untersuchung: Mikroplastik-Untersuchung von Wasserproben
Auftraggeber: Wasserbeschaffungsverband Usingen
SGS-IF-Probennummer: 200484545
Probenahme: Frau Bürgel
Probeneingang: 26.05.2020
Untersuchungsmethode: Lichtmikroskopie, Raman-Spektroskopie
Prüfzeitraum: 27.05. – 11.06.2020
Gesamtumfang: 8 Seiten

i.V. Susanne Bürgel

Projektleitung

1. Aufgabenstellung / Proben

Trinkwasser sollte Raman-spektroskopisch auf das Vorkommen von Mikroplastik-Partikeln untersucht werden.

Es wurden insgesamt 4 Flaschen (je 1 l) mit Trinkwasser und 2 Flaschen als Blindproben zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1).

Bei der Analyse fand eine Filtration der wässrigen Proben statt. Die auf dem Probenfilter zurück gehaltenen Partikel wurden lichtmikroskopisch ausgewertet (Partikelanzahl, Größenverteilung) und Raman-spektroskopisch auf die Anwesenheit von Kunststoffen untersucht.

Tab. 1: Probenbezeichnungen und -beschreibungen

Flasche	SGS-IF-Proben-Nr.	Probenbezeichnung	Probenbeschreibung
Flasche 1	200484545_1	„Probe ohne Spülispülung“	Wasserprobe in einer grünen Glas-Flasche
Flasche 2	200484544_1	„Probe mit Spülispülung“	Wasserprobe in einer grünen Glas-Flasche
Flasche 3	200484544_2	„Probe mit Spülispülung“	Wasserprobe in einer grünen Glas-Flasche
Flasche 4	200484545_2	„Probe ohne Spülispülung“	Wasserprobe in einer grünen Glas-Flasche
Flasche 5	BW vorgespült	„Blindprobe – 5x vorgespült“	grüne Glas-Flasche (fast leer)
Flasche 6	BW nicht gespült	„Blindprobe – nicht gespült“	grüne Glas-Flasche (leer)

2. Experimentelles

2.1. Probennahme (SGS IF Taunusstein)

- Die Wasserproben wurden in grüne Glas-Flaschen (1 l) abgefüllt.
- Vor dem Befüllen wurden die Glas-Flaschen 5x mit dem zu untersuchenden Trinkwasser gespült und der Inhalt verworfen. Dadurch sollten anhaftende Fremdpartikel aus der Glasflasche beseitigt werden. Die Spülung wurde bei zwei Flaschen mit (Flasche 2 +3) und bei zwei Flaschen (Flaschen 1 + 4) ohne Spülmittel durchgeführt.
- Danach erfolgte die eigentliche Probennahme (1l).
- Zusätzlich wurden zwei leere Glasflaschen als Blindproben geliefert. Eine Flasche (Flasche 5) wurde 5x mit dem zu probenden Wasser ausgespült und dann entleert. Bei einer weiteren Flasche (Flasche 6) handelte es sich um eine nicht gespülte, neue Flasche.

2.2 Vorbehandlung und Filtration (SGS IF Dresden)

- Zur Vermeidung von Fremdkontaminationen wurde die Filtration in einer Laminar-Flow-Box (EN DIN ISO 14644-1, ISO class 5) durchgeführt.
- Die Probenflaschen wurden mit Reinstwasser abgewaschen und mit einem Cellulose-Tuch von außen abgewischt, bevor sie in die Laminar-Flow-Box gestellt wurden.
- Proben:
 - Es wurden die Flaschen 1, 2 und 4 filtriert.
 - Vor der Filtration wurden die Flaschen zum Homogenisieren vorsichtig geschüttelt
 - Es wurde jeweils das gesamte Volumen filtriert.
 - Die Flaschen wurden jeweils mit 100 ml Labor-Reinstwasser (0,055 µS/cm bei 25°C) nachgespült.
 - Die Filtration erfolgte auf einen zuvor gereinigten Si-Filter (Porendurchmesser: 6 µm).
- Blindproben:
 - Das Restwasser aus der Flasche „Blindprobe - 5x vorgespült“ wurde verworfen.
 - Die Blindprobe-Flaschen wurden jeweils mit 100 ml Reinstwasser aufgefüllt.

2.3 Lichtmikroskopie und Ramanspektroskopie

- Von den filtrierten Proben wurde ein Übersichtsbild durch automatisches Zusammensetzen von mehreren Einzelbildern („Stitching“) mit Fokuskorrektur erstellt.
- Die lichtmikroskopischen Aufnahmen erfolgten im Hellfeld (20x-Objektiv) und im Dunkelfeld (20x Objektiv) mit dem Raman-Mikroskop inVia Qontor, Renishaw.
- Die Bildauswertung (Gesamtpartikelanzahl, Größenverteilung) erfolgte anhand des Dunkelfeldbildes. Für die Bestimmung der Partikelgrößen wurde der Feret-Durchmesser verwendet. Die untere Größengrenze der Partikelanalyse betrug 6 µm (entspricht der Porengröße der Si-Filter).
- von ca. 500 Partikeln der mittels Bildauswertung ermittelten Partikel wurde je ein Raman-Spektrum aufgenommen, die Auswahl der untersuchten Partikel erfolgte zufällig (unter Berücksichtigung der Häufigkeit je Größenklasse).
- Die Proben wurden mit folgenden Parametern vermessen:
 - Laser: 532 nm; Objektiv: 20x, Gitter: 600 l/mm, Laserleistung: 5 %, Scans: 10
- Es wurden Raman-Spektren von dem Flaschendeckel sowie dessen Dichtungseinlage als Referenz aufgenommen.
- Die Auswertung der Raman-Spektren erfolgte mit Hilfe von Spektrenbibliotheken und auf Basis von Erfahrungswerten. Es erfolgte eine Einstufung hinsichtlich „Kunststoff ja/nein“, wenn „ja“ wurde die Kunststoffart bestimmt.
- Die Proben 200484545_1 (Flasche 1), 200484545_2 (Flasche 4) wurden lichtmikroskopisch und Raman-spektroskopisch untersucht, bei der Probe 200484544_1 (Flasche 2) wurde nur die Lichtmikroskopie durchgeführt.

Tab. 2: Verwendete Methoden

Methode	Abk.	Gerätetyp	Norm / SOP
Filtration wässrige Systeme	Filt	Si-Filter (6 µm Poren) in partikelarmer Flow-Box	-
Lichtmikroskopische Bildaufnahme	LiMi	inVia Qontor, Renishaw	-
Ramanspektroskopische Partikelidentifikation	Raman	inVia Qontor, Renishaw	-

3. Resultate

3.1. Lichtmikroskopische Untersuchung

Die lichtmikroskopischen Übersichtsbilder (Dunkelfeld) der filtrierten Proben und Blindproben sind in den Abb. 1 bis Abb. 5 dargestellt. Die anhand des Dunkelfeld-Bildes ermittelten Partikelparameter (Partikelanzahl und Größenverteilung) sind in den Tab. 3 und Tab. 4 zusammengefasst.



Abb. 1: Übersichtsbild der Filteroberfläche – Probe 200484545_1 (Flasche 1 – „ohne Spüli“)



Abb. 2: Übersichtsbild der Filteroberfläche – Probe 200484545_2 (Flasche 4 – „ohne Spüli“)

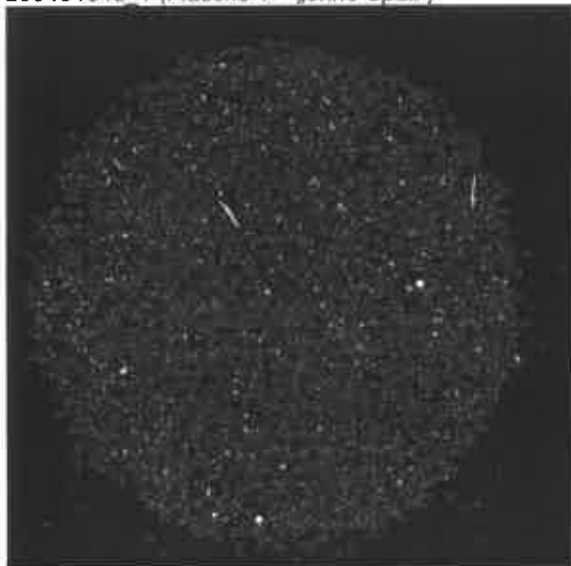


Abb. 3: Übersichtsbild der Filteroberfläche – Probe 200484544_1 (Flasche 2 – „mit Spüli“)



Abb. 4: Übersichtsbild der Filteroberfläche –
Blindprobe BW vorgespült (Flasche 5)



Abb. 5: Übersichtsbild der Filteroberfläche –
Blindprobe BW nicht gespült (Flasche 6)

Tab. 3: Gesamtpartikelanzahl und Median der Partikelgrößen [µm] aller untersuchter Proben

Probenbezeichnung	SGS IF Nr.	Partikelanzahl (total)	Median der Partikelgrößen [µm]
Flasche 1	200484545_1	5171	15
Flasche 2	200484544_1	7052	15
Flasche 3	200484544_2	nicht untersucht	nicht untersucht
Flasche 4	200484545_2	4536	16
Flasche 5	BW vorgespült	492	12
Flasche 6	BW nicht gespült	1708	13

Tab. 4: Größenverteilung aller Partikel pro Probe

SGS IF Nr.	Partikelgrößenverteilung [µm]					
	6 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 – 500	> 500
200484545_1	685	2838	1461	153	33	1
200484544_1	1005	3902	1963	166	16	0
200484544_2			nicht untersucht			
200484545_2	523	2497	1355	146	14	1
BW vorgespült	114	302	73	3	0	0
BW nicht gespült	341	878	401	46	41	1

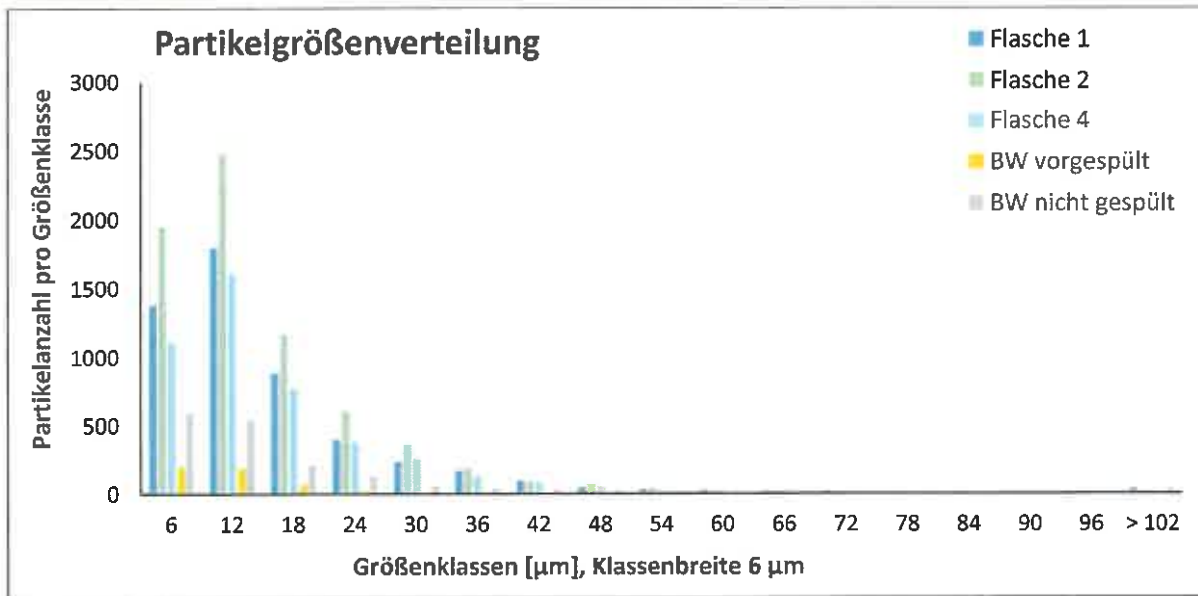


Abb. 6: Grafische Darstellung der Partikelgrößenverteilung aller Partikel für die Proben 200484545_1 (Flasche 1, „ohne Spüli“), 200484544_1 (Flasche 2, „mit Spüli“), 200484545_2 (Flasche 4, „ohne Spüli“), BW vorgespült, BW nicht gespült

3.2. Raman-Spektroskopische Partikelidentifikation

In Tab. 5 sind die Ergebnisse der Raman-spektroskopischen Untersuchung hinsichtlich der Identifizierung von Kunststoffpartikel (d.h. Mikroplastik) zusammengefasst.

Da nicht alle lichtmikroskopisch identifizierten Partikel aus Zeitgründen Raman-spektroskopisch gemessen werden konnten, wurden jeweils ca. 500 Partikel zufällig ausgewählt und vermessen. In den Spalten 4 – 7 sind die tatsächlich gemessenen Ergebnisse aufgelistet. In der Spalte 8 wurden unter Annahme einer Binomialverteilung die tatsächlich ermittelten Werte auf die lichtmikroskopisch bestimmten Gesamtpartikelanzahlen linear hochgerechnet. Die Konfidenzintervalle wurden nach der Beta-Verteilung berechnet.

Tab. 5: Ergebnisse der Raman-spektroskopischen Untersuchung hinsichtlich Mikroplastik-Partikel, inklusive Konfidenzintervalle; PET: Polyethylenterephthalat; PTFE: Polytetrafluorethylen; PP: Polypropylen; PE: Polyethylen

SGS IF Nr.	Partikelanzahl (total)	Anzahl mittels Raman gemessener Partikel	Anzahl identifizierte Kunststoff-Partikel (tatsächlich gemessen)				Summe Kunststoff-Partikel (tatsächlich gemessen)	Anteil Kunststoff-Partikel	Summe Kunststoff-Partikel* (bezogen auf Gesamtpartikel)
			PE	PET	PP	PTFE			
200484545_1 („ohne Spül“)	5171	518	1	0	1	0	2	0,4 % (0 – 1,4 %)	20 (0 - 72)
200484545_2 („ohne Spül“)	4536	505	0	0	0	0	0	0 % (0 – 0,7 %)	0 (0 – 33)
BW vorgespült	492	492	30	0	0	0	30	6,1 %**	30
BW nicht gespült	1708	570	13	0	0	0	13	2,3 % (1,2 – 3,9 %)	39 (21 – 66)

* Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Gesamtpartikelanzahl und wurden linear hochgerechnet. Unter Annahme, dass die Mikroplastik-Partikel innerhalb der Gesamtpartikel binomialverteilt vorliegen, wurde das Konfidenzintervall der Stichprobe nach der Betaverteilung bestimmt.

** Bei der Probe „BW vorgespült“ wurden alle lichtmikroskopisch detektierten Partikel Raman-spektroskopisch vermessen. Daher entfällt der statistische Ansatz, ein Konfidenzintervall kann nicht berechnet werden.

4. Bewertung und Diskussion (nicht Bestandteil der Prüfung)

In den beiden Raman-spektroskopisch untersuchten Trinkwasserproben waren nur vereinzelt Mikroplastik-Partikel (MP) nachweisbar.

Der Gehalt wurde bei der Probe 200484545_1 zu 20 MP/l und bei der Probe 200484545_2 zu 0 MP/l bestimmt.

Da nicht alle lichtmikroskopisch detektierten Partikel Raman-spektroskopisch untersucht werden konnten, wurde ein statistischer Ansatz gewählt. Daher sind die Ergebnisse mit einem statistischen Konfidenzintervall versehen.

Bei der Probe 200484545_1 liegt dieses bei 0 – 72 MP/l und bei Probe 200484545_2 bei 0 – 33 MP/l.

Der MP-Gehalt der beiden untersuchten Blindproben lag mit 30 bzw. 39 (Konfidenzintervall: 21 - 66 MP) tendenziell etwas höher als die eigentlichen Proben. Dies deutet an, dass die Reinigung der Probennahmegefäße (grüne Glasflaschen) nicht ausreichte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Mikroplastik-Gehalt der untersuchten Trinkwasser-Proben unter Verwendung der hier durchgeführten Methode nicht über dem der Blindwerte lag. Demzufolge war in der untersuchten Trinkwasser-Proben mit der durchgeführten Methode kein MP nachweisbar.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände und den Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Rahmen der Prüfvorgaben.

- Ende des Prüfberichtes -

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter <http://www.sgs.com> zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH Postfach 1261 D-65220 Taunusstein

Wasserbeschaffungsverband Usingen
 Wasserwerk Usatal
 (Nähe Quarzitwerk)
 Nauheimer Str.
 61250 Usingen

Prüfbericht 4855606
Auftrags Nr. 5409055
Kunden Nr. 1238300

Hellmuth Simon
 Telefon +49 6128/744-220
 Fax +49 6128/744-9904
 hellmuth.simon@sgs.com



Environment, Health and Safety

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
 Im Maisel 14
 D-65232 Taunusstein

Taunusstein, den 07.07.2020

Ihr Auftrag/Projekt: WBV Usingen
 Ihre Bestellnummer: ohne

Prüfzeitraum von 24.06.2020 bis 06.07.2020

Probe 200594042

Probenmatrix Trinkwasser

Anspach
 Hochbehälter Birkenhof
 Hahn Ausgang Hochbehälter

Eingangsdatum: 24.06.2020 Eingangsart von uns entnommen
 Entnahmedatum 24.06.2020 13:40:00 Uhr Probenehmer Pfeifer

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

Sensorische Prüfungen

Färbung, sensorisch		farblos, klar		DIN EN ISO 7887	
Trübung, sensorisch		keine Trübung			
Geruch, sensorisch		ohne Fremdgeruch		DIN EN 1622	

Phys.-chem. & phys. Parameter

Wassertemperatur	°C	12,7		DIN 38404-4	
Probenahme Chemie		konst. Temp.		DIN ISO 5667-5	

WBV Usingen
ohne

 Prüfbericht Nr. 4855606
Auftrag 5409055 Probe 200594042

 Seite 2 von 6
07.07.2020

 Probe Anspach
Fortsetzung Hochbehälter Birkenhof
Hahn Ausgang Hochbehälter

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
Arzneimittel - Antibiotika					
N4-Acetylsulfamethoxazol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Aciclovir	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Azithromycin	µg/l	< 0,10	0,10	DIN 38407-47	TS
Chloramphenicol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Clarithromycin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Clindamycin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Cloxacillin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dapson	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dicloxacillin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Erythromycin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Flumequin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Metronidazol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Nevirapin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Oseltamivir	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Oseltamivir-carboxylat	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Penciclovir	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Penicillin G	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Penicillin V	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Roxithromycin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Sulfachlorpyridazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfaguanidin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfamerazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfamethazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfamethizol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfamethoxazol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfapyridin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Trimethoprim	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Virginiamycin M1	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS

WBV Usingen
ohne

Prüfbericht Nr. 4855606
Auftrag 5409055 Probe 200594042

Seite 3 von 6
07.07.2020

Probe Anspach
Fortsetzung Hochbehälter Birkenhof
Hahn Ausgang Hochbehälter

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
-----------	---------	----------	------------------------	---------	---------------

Arzneimittel - Herz-Kreislauf-Medikamente

Atenolol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Atenololsäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Betaxolol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Bisoprolol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Candesartan	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Candesartan Cilaxetil	µg/l	< 0,25	0,25	DIN 38407-47	TS
Enalaprilat	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Irbesartan	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Losartan	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Metoprolol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Olmesartan	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Pentoxifyllin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Pindolol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Propranolol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Ramipril	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sotalol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Valsartan	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Verapamil	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS

Arzneimittel - Hormone

Genistein	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Gestoden	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Testosteron	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS

Arzneimittel - Röntgenkontrastmittel

Amidotrizoesäure	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Iohexol	µg/l	< 0,25	0,25	DIN 38407-47	TS
Iomeprol	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Iopamidol	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Iopansäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Iopromid	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Iotalaminsäure	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Ioxitalaminsäure	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS

WBV Usingen
ohne

Prüfbericht Nr. 4855606
Auftrag 5409055 Probe 200594042

Seite 4 von 6
07.07.2020

Probe
Fortsetzung
Anspach
Hochbehälter Birkenhof
Hahn Ausgang Hochbehälter

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
Arzneimittel - Schmerzmittel					
4-Acetamidoantipyrin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Acetaminophen/ Paracetamol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
4-Aminoantipyrin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Diclofenac	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dimethylaminoantipyrin (4-)	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Fenoprofen	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
4-Formylaminoantipyrin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Ibuprofen	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Indometacin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Ketoprofen	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Mefenaminsäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Morphin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Naproxen	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Phenacetin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Phenazon/Antipyrin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Propyphenazon	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Salicylsäure	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS

WBV Usingen
ohne

 Prüfbericht Nr. 4855606
Auftrag 5409055 Probe 200594042

 Seite 5 von 6
07.07.2020

 Probe Anspach
Fortsetzung Hochbehälter Birkenhof
Hahn Ausgang Hochbehälter

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
Arzneimittel - Sonstige Substanzen					
Anastrozol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Bambuterol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Bendroflumethiazid	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Bezafibrat	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Carbamazepin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dihydro-dihydroxy- Carbamazepin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Cetirizin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Chlorbenzoesäure (4-)	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Cimetidin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Clenbuterol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Clofibrinsäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Clopidogrelsäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Crotamiton	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dapagliflozin	µg/l	< 0,10	0,10	DIN 38407-47	TS
O-Desvenlafaxin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Diazepam	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
N,N-Didesvenlafaxin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
N,O-Didesvenlafaxin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dihydrocarbamazepin (10,11-)	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
4-Dimethylaminopyridin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Dimethylbiguanid (1,1-)	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Duloxetin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Etofibrat	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Febantel	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Fenofibrat	µg/l	< 0,10	0,10	DIN 38407-47	TS
Fenofibrinsäure	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Felodipin	µg/l	< 0,10	0,10	DIN 38407-47	TS
Furazolidon	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Furosemid	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Gabapentin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Gemfibrozil	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Hydrochlorothiazid	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Ifosfamid	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Indoprofen	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Lamotrigin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Levetiracetam	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Meclofenaminsäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Naphthalinsulfonsäure (2-)	µg/l	< 0,10	0,10	DIN 38407-47	TS
Omeprazol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Oxazepam	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Oxipurinol	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Paroxetin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Praziquantel	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Prednisolon	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Primidon	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Procain	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS

WBV Usingen
ohne

 Prüfbericht Nr. 4855606
Auftrag 5409055 Probe 200594042

 Seite 6 von 6
07.07.2020

 Probe Anspach
Fortsetzung Hochbehälter Birkenhof
Hahn Ausgang Hochbehälter

Parameter	Einheit	Ergebnis	Bestimmungs- grenze	Methode	Lab Grenzwert
Quetiapin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Ritalin / Methylphenidat	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Ronidazol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Salbutamol	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Saxagliptin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sertralin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sildenafil	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sitagliptin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Sulfadiazin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Tadalafil	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Terbutalin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Tizanidin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Tolfenamensäure	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Toluolsulfonsäure (p-)	µg/l	< 0,10	0,10	DIN 38407-47	TS
Vardenafil	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS
Zidovudin	µg/l	< 0,02	0,02	DIN 38407-47	TS

Arzneimittel - Cycline

Chlortetracyclin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Doxycyclin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Meclocyclin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Oxytetracyclin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
Tetracyclin	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS

Weitere organische Verbindungen

Coffein	µg/l	< 0,05	0,05	DIN 38407-47	TS
---------	------	--------	------	--------------	----

Die Laborstandorte mit den entsprechenden Akkreditierungsverfahrensnummern der SGS-Gruppe Deutschland und Schweiz gemäß den oben genannten Kürzeln sind aufgeführt unter <http://www.institut-fresenius.de/filestore/89/laborstandortkuerzelsgs2.pdf>.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH

 i.V. Hellmuth Simon
Regionalleitung EHS

Zusammenfassung der verwendeten Prüfmethode(n):

DIN 38404-4	1976-12
DIN 38407-47	2017-07
DIN EN 1622	2006-10, Anhang C
DIN EN ISO 7887	2012-04
DIN ISO 5667-5	2011-02

*** Ende des Berichts ***

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, die unter www.sgsgroup.de/agb zugänglich sind. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbegrenzung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Dieses Dokument ist ein Original. Wenn das Dokument digital übermittelt wird, ist es als Original im Sinne der UCP 600 zu behandeln. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.



Aktenzeichen: Stamm/Lu
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **05.08.2020** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/178/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2020	
Sozialausschuss	18.08.2020	
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	

Statistik Bücherei 2019

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über den Bestand und die Entleihungen vom 01.01. bis 31.12.2019 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausleihzahl um 1.083 Medien erhöht. Auch die Anzahl der Besucher aus Veranstaltungen hat sich um 664 Personen erhöht.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Statistik

Bibliotheksstatistik: Entleihungen

01.01. - 31.12.2019

Entleihungen:

Romane:	8.276
Sachliteratur:	3.646
Kinder-/Jugendliteratur:	16.002
DVD's:	3.025
CDs:	2.656
CD-ROMs:	15
Hörbücher:	734
Nintendo DS + Wii-Spiele:	164
Spiele:	995
Zeitschriften:	1.952
virtuelle Medien / Onleihe (E-books, E-Audio usw.)	6.656

Entleihungen insgesamt:	44.121
--------------------------------	---------------

Ausweise:

Ausgestellte Familienausweise (Karten):	480
Ausgestellte Jugendausweise (Karten):	97

Ausgestellte Ausweise insgesamt (verlängert und neu):	577
--	------------

Darin enthaltene Neuanmeldungen:

Familienausweise (Karten) inkl. Schnupperausweise:	89
Jugendausweise (Karten):	74

Neuanmeldungen insgesamt (Anzahl an Lesern):	337
---	------------

Aktive Leser gesamt (Anzahl an Lesern):	2.238
--	--------------

Besucher / Veranstaltungen:

Veranstaltungen + Führungen für Kindergärten/Schulen: 43

Besucher aus Veranstaltungen:

**(z.B.: Flohmärkte, Lesecafés, Bibliotheksführerschein(BIBfit),
Vorlesestunden + Basteln, Vorlesen im Hochtaunusstift,
Schreibwerkstatt, Lesung (BrigitteGlaser),
Büchereiführung Grundschulkinder ... 1.196**

Besuche Bücherei insgesamt : 27.227

(Aktive Leser + Besucher/Veranstaltungen)

Ehrenamtsstunden: 581

Bibliotheksstatistik: Bestand

01.01 - 31.12.2019

	Bestand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Bestand 2019
Roman:	4.036	388	290	4.134
Sachliteratur:	4.020	92	31	4.081
Kinder-/Jugendlliteratur:	5.662	414	276	5.800
Zeitschriften:	899	317	275	941
Printmedien insgesamt:	14.617	1.211	872	14.956
DVDs:	1.045	77	2	1.120
CDs:	690	61	3	748
CD-ROMs:	69	-	54	15
Nintendo DS/Wii:	53	-	-	53
Hörbücher:	422	10	1	431
Splele:	230	42	28	244
Non-Book insgesamt:	2.509	190	88	2.611
Physische Medien insg.:	17.126	1.401	960	17.567
Virtueller Bestand - OnleiheVerbundHessen	1005	58	38	1.025
Medien insgesamt	18.131	1.459	998	18.592

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss	<p>Stadtverordneter Thomas Roepke stellt für die b-now-Fraktion mehrere Fragen zum Thema Risikovorsorge für den Fall länger anhaltender Stromausfälle (Blackouts). Unter dem Hintergrund, dass mit dem fortschreitenden Ausbau volatiler Energieerzeuger bei gleichzeitigem Ausstieg aus grundlastfähigen Kohle- und Kernkraftwerken die Gefahr von flächendeckenden Blackouts ansteigt, geht es um die Themen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Medikamenten, Notstrom, Kraft- und Brennstoffen sowie um Verkehrssysteme, das Notfall- und Rettungswesen, die Behörden und Verwaltungen, die Informationstechnik, die Telekommunikation und andere elektronische Systeme.</p> <p>1) Wurden die Informationen und Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für Städte und Gemeinden bereits umgesetzt? 2) Auf welche Weise wird die Stadtverwaltung die Bürger über individuelle Möglichkeiten, sich auf einen möglichen Blackout vorzubereiten, informieren? 3) Für welchen Zeitraum wäre die Trinkwasserversorgung gesichert? 4) In welcher Form ist die Stadt generell auf länger anhaltende Stromausfälle vorbereitet? 5) Wie will die Stadtverwaltung die Bürger während eines Stromausfalls erreichen? 6) Welche Hilfsangebote sind vorgesehen/sollen vorgesehen werden? 7) Wo können Bürger bei Ausfall des Telefonnetzes eine Notfallmeldung absetzen?</p>					29.10.2020
						<input type="checkbox"/>

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss	<p>Stadtverordneter Artur Otto fragt nach dem aktuellen Sachstand der ehemaligen Kreisstraße zwischen Anspach und Wehrheim. Hierzu liegen Informationen vor, wonach die Aufteilung bzw. die Markierung mit einem Fahrradsymbol auf der Kreisstraße unklar sei und zu Problemen der Verkehrsteilnehmer führe. Er bittet um Auskunft.</p> <p>Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass bereits einige Gespräche mit den Beteiligten geführt wurden und eine entsprechende Vorlage für die nächste Sitzungsrunde in Arbeit sei.</p>					29.10.2020
						<input type="checkbox"/>

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020		Sonstige Anfragen und Anregungen	

Beschluss	<p>Stadtverordneter Kevin Kulp gibt an, dass auf der Adolf-Reichwein-Straße in Fahrtrichtung Hausen-Arnzbach schon mehrere Male ein Linienbus geparkt habe. Der Bus sei breiter als der Parkstreifen und es käme somit zu Slalomfahrten im fließenden Verkehr. Der Bus sei ein Verkehrshindernis und er bittet darum, dass das Ordnungsamt bitte die Sache prüfen möge.</p>					29.10.2020
						<input type="checkbox"/>

Antwort der

Verwaltung

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	50	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	330/2019	Antrag der NB-Fraktion auf Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Neu-Anspach	

<u>Beschluss</u>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten der Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Neu-Anspach zu prüfen und hierfür Kontakt sowohl mit den Tankstellenbetreibern, als auch mit Förderfirmen und den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene aufzunehmen.					29.10.2020
						<input type="checkbox"/>

Antwort der Verwaltung

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	50	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	33/2020	Antrag der b-now-Fraktion auf Erstellung eines Kindertagesstättenentwicklungsplans	

<u>Beschluss</u>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Erstellung eines Kindertagesstättenentwicklungsplans zu beauftragen. Dieser soll die aktuellen, räumlichen, personellen sowie pädagogischen Standards dokumentieren und umfasst die Rahmenbedingungen bzw. Empfehlungen, die jährlich zu aktualisierende Bedarfsplanung, eine Darstellung der Finanzen und eine Analyse der Bedarfsentwicklung. Somit ist eine Entscheidungshilfe gegeben, wenn Maßnahmen anstehen, um bestehende Angebote bedarfsgerecht zu verändern. Er soll jährlich fortgeschrieben werden, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung.					29.10.2020
						<input type="checkbox"/>

Antwort der Verwaltung

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	51	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

<u>Beschluss</u>	Stadtverordnete Ulrike Bolz gibt an, im Rahmen der Haushaltsberatungen das Gerücht gehört zu haben, wonach Rückzahlungen an die Evangelischen Kitas erforderlich werden. Was sei hier der Sachstand?					29.10.2020
						<input type="checkbox"/>

Antwort der Verwaltung

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	51	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	109/2020	Antrag der CDU-Fraktion auf Ausarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Öffnungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten	

<u>Beschluss</u>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, ein Konzept zur Optimierung der Öffnungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten auszuarbeiten. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:					29.10.2020
-------------------------	---	--	--	--	--	------------

Erfassung der tatsächlichen Bring- und Holzeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Stand 2020): Vergleich mit bisherigen Erhebungen □

Die bisherige Abfrage soll um einen Punkt erweitert werden: Wäre prinzipiell ein Platz bei einer Tagesmutter oder Kinderbetreuungseinrichtungen gewünscht (unabhängig von einem Beitrags-/Preisunterschied)?

Tatsächliche Anmeldungen im U3- und Ü3-Bereich: Vergleich der Ist- und Planzahlen 2020

Die Erforderlichkeit der vollumfänglichen Öffnungszeiten in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ist zu prüfen. Es ist zu untersuchen, ob unterschiedliche Öffnungszeiten in den einzelnen Kitas angeboten werden können.

Dabei sollen X % der Einrichtungen mindestens die derzeitigen Öffnungszeiten beibehalten (07:30 – 17:00 Uhr)

Wahlkonfession muss erhalten bleiben

Welche Kosteneinsparung ist dadurch möglich: Personaleinsatz, Betriebskosten etc.

Langfristige Planungs- und Umsetzungsdauer, so dass kein aktuell angemeldetes Kind die Einrichtung, aufgrund von Öffnungszeitenänderungen, wechseln muss

Auswertung der Abfrage sowie Ausarbeitung eines Konzeptes im AK Kita gemeinsam mit den Kita-Leitungen aller Träger und dem Stadt Elternbeirat. Dabei müssen allen Mitgliedern des AK detaillierte Aufstellungen der Aufwendungen und Erträge zur Verfügung stehen

Einsparungen durch die tageweise Buchbarkeit der Module sollen von der Verwaltung berechnet oder widerlegt werden

Ein etwaiger Ausbau des Tagesmütterangebotes ist zu prüfen

Dabei stellt die Stadt Neu-Anspach keine Räumlichkeiten zur Verfügung

Welche Kosteneinsparung ist dadurch möglich?

Kann die Angebotsvielfalt damit erhalten oder verbessert werden?

Es ist zu berücksichtigen, ob prinzipiell ein Platz bei einer Tagesmutter gewünscht wäre

Anpassung der Öffnungszeiten auf Montag bis Donnerstag, jeweils 07:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 07:30 – 16:00 Uhr

Darstellung der Auswirkungen – Personal, Kosten, Konzeption

Ist eine mittelfristige Umsetzung möglich?

Eine Modulaufweitung (bspw. Mo-Mi 17:00 Uhr, Do-Fr 15:00 Uhr) ist zu prüfen

Kann damit die Personaleinsatzplanung optimiert werden?

Darstellung der Auswirkungen – Personal, Kosten, Konzeption

Übergabe aller städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen an einen anderen freien Träger (z.B. VzF)

Darstellung der Auswirkungen – Personal, Kostensituation, Konzeption

Ergänzend dazu beschließt die Stadtverordnetenversammlung als kurzfristiges Ziel, den Magistrat mit der Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Nachmittagsbetreuung in den KiTa´s zu beauftragen. Grundsätzlich wird beschlossen, dass bei allen zu erstellenden Konzepten der Stadt Elternbeirat sowie der AK Kita beteiligt werden, weiter dass man sich bei der Erstellung an Kita-Konzepten anderer Städte wie z.B. Oberursel oder Steinbach orientieren möge sowie die bestehenden Kita-Konzepte anderer Kita-Träger wie z.B. der Kirche oder dem VzF berücksichtige.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020		Anfragen und Anregungen	

<u>Beschluss</u>	Stadtverordnete Ulrike Bolz bittet den Magistrat um Überprüfung, ob uns wie man nicht mehr benötigte Friedhofsflächen anderweitig verwenden könne. Dabei gehe es nicht vordringlich um eine Bebauung bzw. einen Verkauf, sondern auch darum, dass die Stadt die Unterhaltung sowie die Pflege der Fläche abgeben könne.	29.10.2020
-------------------------	---	------------

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss 29.10.2020

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem Sachstand ihrer Anfrage vom 13.02.2020, wonach der Magistrat um Überprüfung gebeten wurde, ob und wie nicht mehr benötigte und noch nicht belegte Friedhofsflächen anderweitig verwendet werden können.

Bürgermeister Thomas Pauli gibt an, dass das Thema in Bearbeitung sei und nach Abschluss der Arbeiten eine Vorlage komme.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	114/2020	Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Bürgerversammlung und Abklärung inwieweit das Gebiet der „Steinkaut“ mit einer Ökokontomaßnahme geschützt werden kann	

Beschluss 29.10.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zunächst eine Ortsbegehung im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses stattfinden möge und alle zuständigen Behörden entsprechend beteiligt/angehört werden. Dabei ist u.a. die Frage zu klären, inwieweit das Gebiet der „Steinkaut“ in Verbindung mit einer Ökopunktemaßnahme auf Dauer geschützt werden kann. Danach soll eine Bürger-Informations-Veranstaltung bzw. Bürgerversammlung im Stadtteil Westerfeld durchgeführt und entsprechende Informationen gegeben werden.

Antwort der Verwaltung Die Ortsbegehung hat in der Sitzung des Bauausschusses am 08.07.2020 stattgefunden.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	221/2019	Gemeinsamer Antrag der NBF/NBL- und b-now-Fraktion zu Klimaschutz im Straßenbau	

Beschluss 29.10.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Antwort der Verwaltung Verweisung an Bauausschuss

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	110/2020	Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme bestimmter Einzelpunkte zur Einarbeitung in das Haushaltssicherungskonzept	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine Überprüfung hinsichtlich der Reduzierung des Betrages für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, der allein durch den Magistrat entschieden werden kann (aktuell 50.000 Euro) vorzunehmen. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. 29.10.2020

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Überarbeitung/Würdigung der aktuellen Vergaberichtlinien zu beauftragen. Das Konzept ist über den parlamentarischen Lauf der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	Bgm.	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020	108/2020	Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeit zur Videoübertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeit der Videoübertragung, alternativ einer reinen Audioübertragung, von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse zu prüfen. Hierbei sollen zunächst die anfallenden Kosten der Video- bzw. Audioübertragung eruiert werden und Erfahrungen anderer Kommunen bzw. kommunaler Spitzenverbände herangezogen werden, die ihre Sitzungen bereits in Echtzeit per Video/Audio übertragen. 29.10.2020

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	Bgm.	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	230/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Grünflächenmanagement - Pflege städtischer Rasenflächen, Hecken und Bäumen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, bis November 2020 für die Innenbereichs- und die Ausgleichsflächen und bis November 2021 für die Außenbereichsflächen eine Vorlage bezüglich des Grünflächenmanagements hinsichtlich der Pflege von Rasenflächen, Hecken und Bäumen der Stadt Neu-Anspach unter Hinzuziehung sachkundiger Berater vorzubereiten und den Gremien zur Beratung vorzulegen. 03.12.2020

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	50	Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz weist daraufhin, dass vor dem Haus Rilkeweg 6 die Straßenlaterne nicht leuchte. 19.09.2019

Antwort der Verwaltung Die defekte Straßenlaterne wurde der Syna gemeldet.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	Bgm.	Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fragt nach dem Sachstand zur Erhebung einer Grundrechtsklage beim Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Land Hessen. Wurde bereits Klage eingereicht bzw. wird noch eine Klage eingereicht?Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass noch keine Klage eingereicht wurde. Es findet demnächst ein weiteres Gespräch mit Herrn Dr. Rauber statt, welcher die Sache begleitet. Danach werde er über den Sachstand berichten. 05.12.2019

Antwort der Verwaltung Siehe Mitteilung 319/2019, StaV 05.12.2019, TOP 5.1

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrats über die Sitzordnung der Stadtverordnetenversammlung zu sprechen. Die jetzige Sitzordnung sei nicht besonders gefällig und nicht optimal.Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, sagt dies zu. 31.10.2019

Antwort der Verwaltung Die Sitzordnung wird zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2019 angepasst.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	222/2019	Antrag der NBF/NBL-Fraktion zu verkaufsoffenen Sonntagen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, an den Hessischen Landtag und/oder die Hessische Landesregierung zu appellieren, auf eine Gesetzesänderung im Hessischen Landesrecht hinzuwirken, welche die Kommunen zukünftig in die Lage versetzt, zur Sicherung und Förderung der kommunalen Wirtschaft leichter als bisher bis zu 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr durchführen zu können. Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Kommunen zu vergrößern, die Genehmigungserfordernisse zu vereinfachen und auf der anderen Seite die Rechtssicherheit der Entscheidung für alle Beteiligten zu erhöhen. 31.10.2019

Antwort der Verwaltung Siehe Mitteilung 248/2019, StaV 31.10.2019, TOP 6.1

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	32	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	
<u>Beschluss</u>		<p>Stadtverordneter Kevin Kulp fragt an, ob der Kreuzungsbereich an der Ampel Theodor-Heuss-Straße Ecke Bahnhofstraße ein Unfallschwerpunkt sei. Ihm seien unsichere Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle aufgefallen, da offensichtlich die Grünphase sowohl in Richtung Innenstadt als auch für Linksabbieger in die Bahnhofstraße gilt. Er stellt die Frage, ob es möglich und sinnvoll wäre, eine Extra-Grünphase für die Linksabbieger einzurichten.</p>				31.10.2019 <input checked="" type="checkbox"/>
<u>Antwort der Verwaltung</u>		<p>Der Regionale Verkehrsdienst der Polizeidirektion Hochtaunus wurde in die Beantwortung der Frage eingebunden, da Unfallauswertungen ausschließlich über die Landespolizei erfolgen. Der Bereich Theodor-Heuss-Straße / Bahnhofstraße ist kein Unfallschwerpunkt und als Unfallstelle unauffällig. Rückblickend auf die letzten drei Jahre sind vier Unfälle polizeilich erfasst. Anhand der Unfallzahlen sind aus polizeilicher Sicht keine Maßnahmen erforderlich.</p>				
<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	32	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	
<u>Beschluss</u>		<p>Stadtverordneter Artur Otto berichtet, dass die auf den Straßen angebrachten 30km/h Markierungen im gesamten Stadtgebiet so gut wie nicht mehr lesbar sind. Da die Verkehrsschilder oftmals sehr klein sind, bittet er um Prüfung, ob diese Markierungen wieder verbessert werden können.</p>				31.10.2019 <input checked="" type="checkbox"/>
<u>Antwort der Verwaltung</u>		<p>Die Größe der angebrachten Verkehrsschilder sind gesetzlich vorgegeben und für Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar. Die regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet zeigen, dass diese auch beachtet werden und das Gros der Verkehrsteilnehmer sich an die vorgegebenen Geschwindigkeiten hält. Die Tempo-30-Markierungen auf der Straße sind keine Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Diese sind nicht zwingend notwendig, können aber bei Bedarf erneuert werden. Die Fahrbahnmarkierungen werden sukzessive vom Straßenbaustraßen in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde erneuert.</p>				
<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	32	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	
<u>Beschluss</u>		<p>Stadtverordneter Artur Otto führt aus, dass es viele Fälle in Neu-Anspach gäbe, bei denen unklare Vorfahrtsregeln durch abgesenkte Bordsteine vorherrschen, so z.B. bei der Einmündung Berliner Straße/Raiffeisenstraße. Man sollte darüber nachdenken, eindeutige Verkehrsregelungen zu schaffen, um Unfälle zu vermeiden.</p>				31.10.2019 <input checked="" type="checkbox"/>
<u>Antwort der Verwaltung</u>		<p>Die Vorfahrtsregelung der Einmündung Berliner Straße/Raiffeisenstraße ist baulich nicht optimal gelöst, aber durch die vorhandene Bordsteinkante verkehrsrechtlich eindeutig. Unfälle an dieser oder anderen Einmündungen aufgrund von „unklaren“ Vorfahrtsregelungen sind nicht bekannt.</p>				
<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
	51	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	
<u>Beschluss</u>		<p>Stadtverordneter Kevin Kulp gibt an, von Bürgern gehört zu haben, dass es Probleme bei der Nutzung des Tanzsportzentrums Grün-Gelb durch eine Sportgruppe der SG Westerfeld gibt. Er bittet um schriftliche Auskunft vom Magistrat, was genau hier der Streitpunkt bzw. der Hintergrund</p>				31.10.2019

ist und was die Stadt unternehmen kann, um zwischen den Parteien zu vermitteln.



Antwort der Verwaltung

Der TSC Grün-Gelb e.V. (TSC) hat mit Mietvertrag vom 10.12.2013 das Gemeinschaftshaus in Westerfeld (heutiger Tanzsportclub des TSC) von der Stadt Neu-Anspach angemietet. Die Stadt hat in § 4 Abs. II S. 2 des Vertrags festgehalten, dass die beiden Vereine, SG Westerfeld e.V. (SGW) und die Landfrauen Westerfeld ihre Trainingseinheiten dort behalten sollen. Im Juni 2019 hat der aktuelle Vorstand des TSC in einem Schreiben an den Vorstand der SGW einen Eigenbedarf für Trainingsräume angemeldet, so dass deren bisherige Trainingszeiten dienstags von 18 bis 20 Uhr nicht mehr stattfinden konnten. Der TSC hat einige Ausweichtermine vorgeschlagen, welche die SGW aus ihrer Sicht nicht umsetzen konnte. Die Stadt Neu-Anspach wurde durch die SGW aufgefordert, die bestehenden vertraglichen Inhalte um-/durchzusetzen.

In mehreren Gesprächen wurden vielfältige Lösungsmöglichkeiten mit beiden Vereinen besprochen, unter anderem die Nutzung der Milchküche Westerfeld durch die SGW. Keine der vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten konnte Einvernehmen herbeiführen. Der Bürgermeister forderte daraufhin den TSC schriftlich auf, den mit der Stadt geschlossenen Vertrag einzuhalten und der SGW die bisherigen Trainingszeiten dienstags von 18 bis 20 Uhr im Tanzsportzentrum einzuräumen.

Im Anschluss an die Aufforderung verhängte der TSC ein Hausverbot für die SGW und gewährte den Mitgliedern keinen Zugang zum Tanzsportzentrum.

Bevor weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden, hat die Verwaltung vorgeschlagen, einen externen Mediator hinzuzuziehen, mit dem Ziel die angespannte Situation zwischen den beiden Vereinen zu entschärfen und damit zu einem befriedigenden und nachhaltigen Ergebnis für alle Parteien zu gelangen.

Der Magistrat hat dies beschlossen, die beiden Beteiligten haben einem Mediationsverfahren zugestimmt. Aktuell befindet sich man in der terminlichen Abstimmung.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	232/2019	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von b-now, CDU, SPD, FWG/UBN, Bündnis 90/Grüne und NBF/NBL zum ISEK 2040	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben dem vorgelegten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2040 die in der Anlage genannten Eckpunkte / Ziele, welche bei der Umsetzung zu beachten sind. Das ISEK 2040 soll Regiebuch und Orientierungsrahmen für die nächste Jahre sein. Der Magistrat wird mit der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beauftragt.

01.10.2019



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz bittet um eine schriftliche Gegenüberstellung mit dem Protokoll, worin der Planansatz Forst, Bereich Waldernte, und der Ist-Stand, wie er sich jetzt abzeichnet aufgrund der aktuellen Holzpreise und der Zusatzkosten für den höheren Holzeinschlag, enthalten sind.

31.10.2019



Antwort der Verwaltung

Auswertung des Produkts Forst mit Stand 30.09.2019 siehe Anlage

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	231/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Gestaltungssatzung "Hausgärten" der Stadt Neu-Anspach	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, zu prüfen, ob ein Entwurf für eine Satzung hinsichtlich der Gestaltung von Hausgärten (Vorgärten und Gärten) sowie der grundsätzliche Ausschluss von Gestaltungen mit Steinen, Kies, Schotter, Folienabdichtungen oder ähnlichen Baustoffen möglich ist. Dies sollte in Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Umweltverbänden, wie z.B. BUND und/oder NABU erfolgen. Die weitere Beratung zu diesem Thema soll im Bauausschuss stattfinden. 02.07.2020

Antwort der Verwaltung Siehe Vorlage 82/2020, Bauausschuss 24.06.2020, TOP 2.4

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	230/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Grünflächenmanagement - Pflege städtischer Rasenflächen, Hecken und Bäumen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen. 29.04.2020

Antwort der Verwaltung Verweisung an Bauausschuss
Beschluss StaV 13.02.2020 TOP 4.11

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019	229/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Begrünung Haltestellendächer in der Stadt Neu-Anspach	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, mit den jeweiligen Eigentümern Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Dächer der Bus- und Bahnhaltstellen in der Stadt generell umweltfreundlich zu nutzen, z.B. mit einer bienen-/insektenfreundlichen Begrünung oder auch durch Photovoltaikanlagen. Die dadurch entstehenden Kosten für die Stadt sollen entsprechend genannt werden. 02.07.2020

Antwort der Verwaltung Siehe Vorlage 54/2020, StaV 02.07.2020, TOP 4.12

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	Bgm.	Stadtverordnetenversammlung	29.08.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Corinna Bosch fragt nach dem Sachstand bei der Fraktion Die Linke und möchte wissen, ob die Fraktion Die Linke weiterhin existiere. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, gibt an, dass die Fraktion Die Linke aktuell nicht mehr bestehe. Fünf der sechs Nachrücker auf der Liste haben erklärt, ihr Mandat nicht anzunehmen. Der letzte Nachrücker sei bereits angeschrieben und man warte auf Antwort. Wenn auch diese Person das Mandat nicht annehme sei die Liste erschöpft und die beiden Sitze der Fraktion Die Linke 31.10.2019

bleiben für den Rest der Wahlperiode unbesetzt.



Antwort der Verwaltung

Der Mandatsverzicht des letzten potenziellen Nachrücker liegt vor. Die Liste "DIE LINKE" ist damit erschöpft, die Fraktion besteht somit nicht mehr. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung liegt jetzt bei 35.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Stadtverordneter Kevin Kulp spricht die aktuelle Sitzordnung der Stadtverordnetenversammlung an. Seine Fraktion sei damit nicht zufrieden. Es solle doch versucht werden, die „gerade Linie“ der Tischreihen etwas herauszubekommen und die Tische mehr zu einem Halbkreis zu stellen. Er bittet um Weitergabe an den Stadtverordnetenvorsteher, dass eine Sitzung des Ältestenrats einberufen werden möge. Man habe außer dem Thema Sitzordnung auch noch den Auftrag aus dem Sozialausschuss, die Satzung für die Verdienst- und Leistungsadeln zu überarbeiten, zu besprechen.

05.12.2019



Antwort der Verwaltung

Eine Sitzung des Ältestenrats ist für den 03.12.2019 terminiert.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Zur Anregung vom Stadtverordneten Kevin Kulp ergänzt Stadtverordneter Bernd Töpferwien, dass man sich bei einer Ältestenratssitzung auch mit den Themen Sitzungskalender 2020 sowie der Sache Vertreterregelung auf Ausschusssitzungen beschäftigen müsse.

05.12.2019



Antwort der Verwaltung

Eine Sitzung des Ältestenrats ist für den 03.12.2019 terminiert.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Stadtverordnete Corinna Bosch führt aus, dass sie erfreut in der Zeitung gelesen habe, dass die Sicherheitsinitiative Kompass gestartet sei. Sie bittet um weitere Informationen zu diesem Thema oder auch einen Fahrplan über den weiteren Ablauf für alle Stadtverordneten.

05.12.2019



Antwort der Verwaltung

siehe Mitteilung 336/2019, StaV 05.12.2019, TOP 5.2

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Stadtverordneter Jan Muschter trägt vor, dass den Bürgergruppen/Arbeitsgruppen, welche aktiv bei dem städtebaulichen Entwicklungskonzept mitgewirkt haben, zugesagt wurde, dass nach dem Beschluss des städtebaulichen Konzepts weiterhin eine Einbindung gewährleistet werden soll, sofern die Bürgergruppen/Arbeitsgruppen weiter bestehen. Er fragt, ob es dazu ein Konzept gebe oder wie diese Einbindung aussehen

05.12.2019

könne.



Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass es nach Beschlusslage den Ausschussvorsitzenden frei stehe, die Sprecher der Arbeitsgruppen in die Sitzungen der Fachausschüsse einzuladen. Weiter wurde beschlossen, dass ein Konzept über die Beteiligung der Arbeitsgruppen erarbeitet werden soll, welches dann im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und auch beschlossen wird. Es habe jedoch im zuständigen Leistungsbereich Bauen, Wohnen, Umwelt einen Personalwechsel gegeben und deshalb sei man noch nicht dazugekommen, das Konzept zu erarbeiten. Er hoffe, dass man Anfang nächsten Jahres darüber sprechen könne.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Stadtverordneter Reinhard Gemander hat eine Nachfrage zum Thema Umzug der Firma Röhrig. Ihn interessiert der aktuelle Stand des Verfahrens. Auch möchte er wissen, was die Stadtverwaltung in dieser Sache bereits unternommen hat und ob die Verwaltung dazu beitragen kann, das Verfahren zu beschleunigen. Ihm gehe es besonders darum, da die Verkehrslage am jetzigen Standort der Firma Röhrig immer problematischer werde.

05.12.2019



Bürgermeister Thomas Pauli gibt zu, dass es ihm lieber wäre, wenn man in der Sache schon weiter sei. Aktuell warte man auf einen Vorentwurf der neuen Planung, welcher dann in die Aufstellung eines Bebauungsplans münde. Leider liege der Vorentwurf bei der Verwaltung noch nicht vor. Eine genaue Ursache für die Verzögerung könne man nicht benennen, vielmehr sei es eine Verkettung von schwierigen Umständen. Es stecke viel Arbeit dahinter, mit der sich der neue Architekt auseinander setzen müsse. Von Verwaltungsseite aus könne man nicht viel machen.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Stadtverordneter Birger Strutz fragt nach dem aktuellen Sachstand des Bauprojekts Bahnhofstraße 71-73.

05.12.2019

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die Vorlagen für dieses Projekt in der kommenden Sitzungsrunde geplant sind bzw. anstehen.



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	Bgm.	Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019		Anfragen und Anregungen	

die öffentlichen Beteiligten, u.a. die politischen Parteien, demnächst eingeladen werden. Die Ergebnisse der Befragungen vom Nikolausmarkt werden dort vorgestellt und im Plenum der Sicherheitskonferenz beraten.



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss

Stadtverordneter Kevin Kulp kündigt für eine der nächsten Sitzungsrunden einen Antrag seiner Fraktion zum Thema „Städtische Plakatwände“ an. Diesen Antrag wolle er allgemein halten, denn es sei kein politisches Thema, sondern im Sinne der Wahlwerbung ein Thema, was alle Beteiligten betreffe. Er richtet vorab bereits an den Magistrat sowie an die anderen Fraktionen die Bitte, zu überlegen, welche aktuellen Standorte der Plakatwände getauscht werden können/sollen bzw. welche neuen Flächen möglich/denkbar wären.

29.04.2020



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	50	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	32/2020	Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Einrichtung eines "Unverpacktladens" in Neu-Anspach	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer die Möglichkeiten der Ansiedlung eines Unverpacktladens zu prüfen und aktiv auf die Ansiedlung eines solchen Ladens, auch unter Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Berufsverbänden, hinzuwirken. Weiterhin soll der Magistrat bzw. der Wirtschaftsförderer in Gesprächen mit den Lebensmittelmärkten in Neu-Anspach darauf hinwirken, dass ein möglichst umfangreicher Verzicht auf Plastiktüten realisiert wird.

02.07.2020



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	50	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	331/2019	Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung von Erhebungen bezgl. der Trinkwasserbelastung mit Plastik-Mikropartikeln	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat bzw. die Vertreter der Stadt Neu-Anspach im Wasserbeschaffungsverband Usingen zu beauftragen, im Wasserbeschaffungsverband Usingen anzuregen, Erhebungen bezüglich der Belastung des Trinkwassers (inkl. des zugekauften Trinkwassers) mit Plastik-Mikropartikeln, Antibiotika und anderen Medikamenten durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse sollen den Mitgliedern des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen alsbald mitgeteilt werden.

27.08.2020



Antwort der Verwaltung

Siehe Mitteilung 99/2020, StaV 04.06.2020, TOP 5.1
 Siehe Mitteilung 157/2020, StaV 27.08.2020, TOP 5.1

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Kevin Kulp fragt, wie das weitere Vorgehen im Bereich der „Neuen Mitte“ aussehen soll. Der Förderantrag in das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ sei bekanntlich nicht aufgenommen worden, er möchte wissen, wie es jetzt mit der Entwicklung des Bereichs weitergehen soll bzw. wie der Zeitplan dazu aussehe. 29.04.2020

Antwort der Verwaltung siehe Vorlage 81/2020, StaV 04.06.2020

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.3	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem Sachstand der IKZ-Intensivierung, welche sie im Rahmen der Haushaltsberatungen angesprochen habe. 02.07.2020

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass sich die IKZ aktuell hauptsächlich im Rahmen der Digitalisierung intensiviere. Hier werden die Vorbereitungen bzw. die Grundlagen für die Erfüllung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) im Hintergrund gemeinsam mit der Stadt Usingen geleistet. Ein Teil davon ist auch bereits nach außen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	32	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem aktuellen Sachstand im Projekt „KOMPASS“. 02.07.2020

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die 1. Sicherheitskonferenz am 04.05.2020 Corona-bedingt abgesagt werden musste. Aufgrund der vielen Teilnehmer bzw. der zugelassenen Besucherzahlen im Bürgerhaus ist eine Sitzung auch jetzt noch nicht möglich. Er hoffe darauf, dass die 1. Sicherheitskonferenz im Herbst durchgeführt werden könne.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz möchte wissen, wie es mit dem Streetworker bzw. der Jugendpflege weitergehe. Es sei bekannt, dass der Streetworker Neu-Anspach verlassen werde und deshalb stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, was mit der gekündigten Jugendhausarbeit, welche der Streetworker übernehmen sollte, passiere. 02.07.2020

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass der Streetworker gekündigt habe und in seine alte Heimat zurückgehe. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, ein Konzept für das Jugendhaus bis zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 zu erarbeiten, um ggf. noch eine Kündigung bis zum 31.12.2020 zu beschließen bzw. auszusprechen. Das sei noch nicht passiert.



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz ist am Sachstand der Einpendlerkinder interessiert. 02.07.2020

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass alle Kommunen, mit Ausnahme einer Kommune, es abgelehnt haben, Änderungen vorzunehmen. Somit kommt es zur Kündigung der bestehenden Verträge.



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel spricht ein Lob an den Magistrat bzw. die Stadtverwaltung aus. Konkret gehe es ihm um die engagierte und kurzfristige Umsetzung der Vorgaben für die Wiedereröffnung der Kindertagesstätten, dies sei sicher sowohl für die Kita-Leitungen wie auch die Stadtverwaltung eine intensive Herausforderung gewesen, welche offensichtlich gut gelungen sei. Dafür möchte er sich bedanken. 02.07.2020



Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Horst Meyer fragt nach dem Sachstand der Versiegelung. Bei Sparziergängen stelle er fest, dass z.B. Vorgärten immer mehr zu Garagen und Abstellplätzen umgewidmet werden. Bürgermeister Thomas Pauli habe ihm versprochen, im Stadtteil Westerfeld mit einer Kontrolle zu beginnen. Deshalb wolle er fragen, ob damit schon begonnen wurde. 02.07.2020



Antwort der Verwaltung

Alle Eigentümer im Stadtteil Westerfeld wurden angeschrieben und die entsprechenden Rückläufer der gemeldeten Flächen sind im Programm erfasst. Die entsprechenden Bescheide über die Festsetzung der gemeldeten Flächen erfolgen, sobald der Programmhersteller die Änderungen in den Bescheidvorlagen angepasst hat. Als nächstes wird der Stadtteil Rod am Berg komplett angeschrieben, parallel erfolgt eine Info über Homepage, NAN und die Presse (allgemeine Info wieso, weshalb, warum). Eine Mitarbeiterin wird sich ab dem 01.07.2020 diesem Thema annehmen. Aktuell wurde dieser Bereich in Teilzeit (2 Tage, á 5 Std) nebenbei bearbeitet.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	Bgm.	Stadtverordnetenversammlung	04.06.2020		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Bernd Töpperwien fragt, ob für die Offene-Punkte-Liste ein Ampelsystem verwendet werden könne. Für die Übersichtlichkeit wäre Rot = Termin überfällig, Gelb = in Bearbeitung und Grün = erledigt hilfreich. Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dies sei nicht möglich. So wie die Offene-Punkte-Liste aktuell vorliege, sei der aktuelle Stand des Programmherstellers. 02.07.2020

Antwort der Verwaltung Zur besseren Übersicht sind zukünftig zwei Listen beigefügt. Eine Liste mit den bereits erledigten Punkten, eine weitere Liste mit den offenen Punkten.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020		Sonstige Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Roland Höser berichtet, dass er am heutigen Tage wiederholt Autos mit ausländischen Kennzeichen in der Stadt gesehen habe, welche komplett mit Kameras ausgestattet waren. Dies habe ihn beunruhigt. Er möchte wissen, ob bekannt sei, was es damit auf sich habe. 27.08.2020

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, gibt einen Zwischenruf aus dem Parlament weiter, wonach in der Zeitung zu lesen war, dass es sich um Aufnahmen von/für Google handelt. Dies sei erlaubt.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020		Sonstige Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Ulrike Bolz bezieht sich auf den Beschluss zu TOP 4.9, Vorlage 132/2020, und begrüßt, dass man jetzt zunächst die Besucheranzahl 1000 für das Waldschwimmbad beschlossen habe. Sie möchte nachfragen, ob eine positive Veränderung bei weiteren Lockerungen oder auch eine Einschränkung bei negativer Entwicklung durch den Magistrat bzw. das Verwaltungshandeln möglich sei. 27.08.2020

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass das Hygienekonzept für das Waldschwimmbad Aufgabe des Magistrats sei und dieser somit Einschränkungen wie auch Lockerungen, z.B. Öffnung der Umkleiden oder auch der Duschen, vornehmen könne. Dies hänge jedoch vom Verhalten der tatsächlichen Besucher ab.

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020		Sonstige Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordnete Corinna Bosch fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Alte Schule Westerfeld sowie dem Tagesmütter-Projekt. Man 27.08.2020

habe dazu von verschiedenen Seiten etwas in der Zeitung lesen können, deshalb frage sie jetzt direkt nach.



Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass ein Angebot der Kirche zur Übernahme des Gebäudes vorliege. Eine Vorlage zu dieser Sache sei bereits fertig erstellt, jedoch gibt es seitens der Revision vom Hochtaunuskreis die Auflage, bei allen neuen Investitionen bereits vor Beschlussfassung die entsprechende Vorlage bei der Revision vorzulegen. Daraufhin wurde ergänzend von der Revision gefordert, eine Bedarfsanalyse für die U3-Betreuung sowie für die Tagesmütter vorzulegen. Diese Dinge wollte man erarbeiten, jedoch kam „Corona“ dazwischen und die Arbeit wurde ausgebremst. Der Bürgermeister gibt an, dass diese Dinge im Zusammenhang mit dem Kita-Entwicklungskonzept beraten werden können.

**Antwort der
Verwaltung**